Die russische Gefahr im deutschen Hause

Johannes Haller

Die russische Gefahr



6

Die russische Gefahr im deutschen Hause

von

Johannes Haller

1917

Verlag J. Engelhorns Nachf. Stuttgart

Die russische Gefahr
Beiträge und Urkunden zur Zeitgeschichte
Herausgegeben von Paul Rohrbach
6

Die russische Gefahr im deutschen Hause

Von

Dr. Johannes Haller
Professor an der Universität Tübingen

Verlag von J. Engelhorns Nachf. in Stuttgart
1917

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

Vorwort

Die Schrift von Professor Haller gibt den sachlichen Aufbau der neuesten Geschichte Rußlands seit der Revolution, und zwar in Form einer Polemik gegen schiefe und mangelhaft unterrichtete Anschauungen über russische Dinge bei einem Autor, der — nicht mit Recht, wie die Schrift nachweist — im Ruf besonders hervorragender russischer Kenntnisse steht. Ihr Schwergewicht beruht indes auf dem positiven Aufbau des historischen Zusammenhanges in der Zeit vom ersten Ausbruch der Unruhen von 1905 bis zur Ermordung des Ministers Stolypin. Hier gibt Haller zum erstenmal den tatsächlichen Zusammenhang der Dinge in einer Weise, die uns zugleich die verwickelten Ereignisse klarmacht und uns ein wichtiges Stück vom Wesen der russischen Gefahr enthüllt.

Haller hat als das Thema seiner Arbeit mit Recht „die russische Gefahr im deutschen Hause" bezeichnet. Dies besondere Stück russischer Gefahr besteht darin, daß eine irreführende Darstellung der innerlichen politischen Verhältnisse und des nach außen gerichteten machtpolitischen Begehrens Rußlands uns darüber hinwegtäuscht, daß die Feindschaft gegen Deutschland und das deutsche Wesen zu einer politischen Lebensfunktion des heutigen Rußlands geworden ist. Wer die Hallersche Schrift gelesen hat, wird wissen, auf welchen Zusammenhang es hier ankommt: die Bändigung der Revolution durch Entfesselung des Panrussismus. Stolypin wurde der Revolution Herr, indem er das Russentum auf die Fremdvölker, vor allen Dingen auf die Deutschen, auf Polen, auf Finnland losließ. Auch die ukrainische Bewegung gehörte mit in diese Reihe. Die Entfesselung der innerrussischen Gewaltpolitik gegen die Nationalitäten hatte nach außen hin den Ausbruch der panslawistischen oder, wie heute gesagt wird, der „neoslawistischen" Angriffspolitik zur Folge. Man kann auch sagen, daß beides aus einer Wurzel kam. Was Stolypin im Innern tat, das besorgte Ssasonow für die auswärtige Politik. Diese Linie ist bei Haller nicht mehr weiter verfolgt; sie muß aber auch noch einmal gezogen werden. Daß durch die Art und Weise, auf die es gelang, mit der russischen Revolution fertig zu werden, auch

die Deutschenfeindschaft stärker noch als bisher zu einem Element des russischen Wesens werden mußte, ist eine von den Erkenntnissen, die notwendig sind, wenn man über Rußland und die deutsch-russische Zukunft für die jetzt absehbare Zukunft richtig urteilen will.

Dieser positive Aufbau ist, wie gesagt, die Hauptsache bei Haller. Um seinetwillen wird diese Schrift auch dann noch dauernd zu den Fundamenten unsrer tatsächlichen Erkenntnis über das heutige Rußland gehören, wenn ihre polemischen Teile vielleicht kein so unmittelbares Interesse mehr besitzen werden, als heute.

Paul Rohrbach.

Mit furchtbarer Übermacht nahte sich uns im August 1914 die russische Gefahr. Sie wurde beschworen durch das Genie deutscher Heerführung und die Tapferkeit deutscher Krieger. Auch als sie im Sommer 1916 zum zweitenmal erschien, gelang es übermenschlicher Anstrengung von Führern und Truppen, ihrer Herr zu werden. Von außen haben wir sie bis auf weiteres nicht mehr zu fürchten. Nur darum handelt es sich noch, sie auch für die Zukunft zu bannen. Eben jetzt aber hat sie angefangen, uns von andrer Seite zu bedrohen, von innen her. In unserm eigenen Hause ist sie aufgetreten in Gestalt der deutschen Russenfreunde.

Man sollte es nicht glauben, aber es gibt ihrer wirklich. Es gab sie immer, die Leute, die in Rußland den historischen Freund und natürlichen Verbündeten des Deutschen Reiches sahen und an eine Gefahr von dieser Seite nicht glauben wollten. Bei Ausbruch des Krieges schienen sie verschwunden, aber seit einiger Zeit erheben sie ihr Haupt und ihre Stimme höher als zuvor. Aus allen Ecken und Winkeln kommen sie hervor und predigen Verständigung und Versöhnung. Es gebe, so wollen sie uns einreden, keine russische Gefahr! Wirkliche Gefahr drohe nur von England, und gegen England könne Rußland, Rußland allein uns helfen. Also Schonung, Mäßigung gegen Osten! So besorgen sie ohne Wissen und wider Willen die Geschäfte des Gegners, indem sie die Gefahr leugnen, die man doch vor allem erkannt haben muß, will man sich wirksam gegen sie schützen.

Man könnte darüber wie über eine bedauerliche, aber sicher nur vorübergehende Verirrung hinwegsehen, wenn man auf die Leute achtet, die diese Lehre vortragen. Denn auf den ersten Blick erkennt man, wie wenig befugt sie sind, über Rußland und russische Politik zu urteilen. Um das zu tun, müßte man doch ein wenig von diesem Land und Volk, seiner Geschichte, seinen Bedürfnissen, Wünschen und Hoffnungen verstehen. Dem deutschen Durchschnittspolitiker aber ist Rußland so fremd wie China; dafür hat schon unser Geschichtsunterricht gesorgt, der die östlichen Nachbarländer Deutschlands als Luft behandelt. Die Äußerungen unsrer neuen Russenfreunde bewegen sich denn auch ganz im Reich abstrakter Gedanken. Sie malen — wie es Heinrich Heine als deutsche Art verspottete — das Kamel nicht nach der Anschauung, sondern aus der Tiefe ihres deutschen Gemüts. Auf das

Urteil solcher Dilettanten, und mögen sie noch so achtbar und wohlmeinend sein, ist nichts zu geben, es berichtigt sich von selbst durch den Lauf der Dinge. Nur einer macht eine Ausnahme, insofern er den Ruf genießt, ein Kenner, manche sagen sogar der beste Kenner Rußlands zu sein. Das ist der Leitartikler der „Kreuzzeitung", Herr Doktor Otto Hötzsch. Er hat den amtlichen Stempel, denn er ist seines Zeichens außerordentlicher Professor für osteuropäische Geschichte an der Berliner Universität, hat auch ein Buch über Rußland geschrieben, ein Buch von 562 Seiten mit Anmerkungen und Literaturnachweisen, das trotzdem in zwei Jahren — es erschien 1913 — schon einen unveränderten Neudruck erleben durfte (1915): „Rußland. Eine Einführung auf Grund seiner Geschichte von 1904 bis 1912." Daß sein Verfasser in den Augen aller derer, die nichts von Rußland wissen, zur Autorität in russischen Dingen geworden ist, begreift man leicht.

In den sehr engen Fachkreisen, wo man etwas von den Dingen versteht, ist das Urteil nicht so günstig. Seine fachwissenschaftlichen Arbeiten zur osteuropäischen Geschichte gelten dort als fleißige Zusammenstellungen, meistens Berichte über das, was andre gesagt haben, ohne eigene Gedanken, dafür aber von nicht gewöhnlicher Langweiligkeit. Eine Förderung geschichtlicher Einsicht hat man diesem Historiker noch nicht zu verdanken, und der Gesamteindruck seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit ist der einer geistlosen Betriebsamkeit. Vielleicht gelingt es den nachfolgenden Blättern, auch einem weiteren Kreise die Augen darüber zu öffnen, wieviel seine Kenntnis Rußlands wert ist und wie weit seine Befugnis reicht, über russische Politik und deutsch-russische Beziehungen in dem Tone der Autorität zu reden, den er anzuschlagen liebt.

I

„An der Hand der Geschichte von 1904 bis 1912 in das Verstehen der Gegenwart einzuführen," und zwar „von den historischen Voraussetzungen und Grundlagen der früheren Zeit aus" — das setzt sich das Buch zur Aufgabe. Die erste Forderung freilich, die man in diesem Falle stellen muß, erfüllt es schlecht genug: es ist im höchsten Grade unklar und unübersichtlich. Sprechen wir nicht von dem wortreichen, aber unordentlichen, schielenden und hinkenden Stil — unsre Leser werden davon noch Proben genug bekommen —, so fordert die Anordnung des Stoffes doch den Widerspruch heraus. Sie nötigt beständig, die Erklärung für das Frühere in späteren Kapiteln zu suchen. Wie die Revolution von 1905/06 entstehen konnte und mußte, versteht man erst, wenn man die Zustände der vorausgehenden Zeit kennen gelernt hat; diese werden im fünften bis siebenten Kapitel besprochen, die Revolution selbst wurde im vierten Kapitel erzählt. Das zehnte Kapitel behandelt die auswärtige Politik, das elfte den Panslawismus. Wie kann man von jener eine Anschauung gewinnen, wenn man noch nicht weiß, was der Panslawismus ist? Bedenken erregt auch das Literaturverzeichnis; es muß recht flüchtig zusammengestellt sein. Ein Hauptwerk wie Max Webers „Einführung des Scheinkonstitutionalismus in Rußland" fehlt darin ebenso wie die maßgebenden Schriften der russischen Liberalen, etwa die Sammelschriften „Věchi" (Wegzeichen) oder „Rossija i intelligencija". Die „Baltische Landeskunde" von Kupffer ist erst in der zweiten Auflage nachgetragen. Wenn dafür eine Spielerei wie die figürliche Darstellung des Regierungsapparats von Falejew ganz ernsthaft angeführt wird, so möchte man fürchten, daß der Verfasser davon nur den Titel kennt. Ein handgreiflicher Beweis größter Flüchtigkeit ist die „Übersicht der Tatsachen der Expansion" auf Seite 25. Da fehlen die wichtigsten „Tatsachen". Der Vertrag von Andrussow 1667, der die Unterwerfung der Ukraine östlich des Dnepr brachte, ist nicht erwähnt (Hötzsch setzt dafür mit Unrecht den Vertrag von Perejaslawl 1654, der einen weiteren Inhalt, aber keine Dauer hatte), ebensowenig die Unterwerfung der Krim 1784, die Ranke „eine Erwerbung von universaler Bedeutung für die Weltstellung Rußlands" genannt hat. In der „Reihe der Friedensschlüsse,

durch die die Grenze Rußlands gegenüber der Türkei verschoben wurde" — ein Ausdruck, der an Unbestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt —, fehlt der Friede von Adrianopel 1829, der neben Erwerbungen am Kaukasus die Grundlage schuf für die russische Balkanpolitik im 19. Jahrhundert. Und der Wiener Friede von 1815 ist ebenfalls vergessen. Verdient die Angliederung des Königreichs Polen, die dort verfügt wurde, nicht immerhin einige Beachtung?

Doch treten wir in die Sache ein.

1

Wer Rußland, diesen ungeheuren Raumbegriff, anschaulich fassen will, wird unwillkürlich nach einer Gliederung suchen, an der das Auge haften, die Vorstellung sich festhalten kann. Die Bodengestalt bietet dafür keinen Anhalt, nur der Mensch kann ihn schaffen. Bevölkerung und Staatsgeschichte sind die einzigen Gesichtspunkte, von denen aus man Fugen und Nähte auf der ungeheuren Fläche erblickt. Diese Fugen und Nähte sind sogar sehr tief, man darf sich nur nicht durch den Staatsfirnis irremachen lassen, mit dem sie geflissentlich überstrichen sind. Die Bevölkerung ist höchst verschiedenartig, sie beherbergt die schroffsten Gegensätze, zum Teil noch völlig unausgeglichen. Die Geschichte des Reiches wiederum zeigt das Bild eines allmählichen, schrittweisen Anwachsens, dessen Jahresringe nur von dem Moos der modernen Verwaltungseinteilung befreit sein wollen, um ebenfalls eine klare organische Gliederung hervortreten zu lassen. Diese beiden Gliederungen, die ethnographische und die historische, wird man vor allen Dingen nachzuweisen haben, wenn man in das Verständnis des heutigen Rußland einführen will. Hötzsch hat weder die eine noch die andre anschaulich zu machen verstanden. Er verfällt auf den Gedanken, „den Begriff Rußland" „in seinen europäischen und asiatischen Teil" zu „scheiden". Das ist schon eine rein theoretische Unterscheidung, die hier nichts nützt, höchstens schadet. Denn wo hört Europa auf, und wo fängt Asien an? In Rußland läßt sich das am wenigsten bestimmt angeben.

Das europäische Rußland wird nun bei Hötzsch geschält wie eine Zwiebel. Zuerst werden die nationalfremden „Grenzmarken", Polen, Finnland, Kaukasus und Ostseeprovinzen, entfernt. Was übrigbleibt, ist „Rußland im weiteren Sinne". Von diesem werden weiter die „Außenmarken" abgezogen, „Litauen, Kleinrußland (Weiß- und Westkleinrußland), Neurußland, die Krim, das Nordost- und das Wolgagebiet". Diese Begriffe sind zum Teil willkürlich geschaffen, zum Teil falsch. Das „Wolgagebiet" ist das alte Tatarenland von Kasan und Astrachan, das man auch heute noch sehr wohl als Tatarengebiet

bezeichnen darf. Seine Abscheidung ist also begreiflich, wenn auch die Bezeichnung ungenau und undeutlich. Nach welchem Gesichtspunkt aber auch das „Nordostgebiet" — übrigens als Begriff eine Neuschöpfung von Hötzsch — abgesondert wird, bleibt unklar. „Westkleinrußland" ist freie Erfindung. Bisher war es nicht gerade üblich, Kleinrußland in Ost und West zu spalten, ebensowenig wie man daran gedacht hat, es ganz oder teilweise mit „Weißrußland" zu einer Einheit zu vereinigen. Falsch ist es auch, daß Litauen und Kleinrußland „oft als Westgebiet zusammengefaßt" würden. Das ist vor Hötzsch wohl noch nie geschehen. „Neurußland" endlich läßt Hötzsch selbst sogleich wieder fallen. Als er einige Zeilen später die Verteilung der Gouvernements auf seine Kategorieen vornimmt, ist es verschwunden. Die ihm von Rechts wegen zukommenden Bezirke — sie werden nur in einer Anmerkung (Seite 528) genannt — sind zu „Kleinrußland" geschlagen, was ebenso der Wirklichkeit wie dem Sprachgebrauch widerspricht.

Was nun nach dieser doppelten Subtraktion von „Grenzmarken" und „Außenmarken" übrigbleibt, ist „der eigentliche Kern, Großrußland, von dem die Reichsgründung ausging". Liest man die Namen der Gouvernements, die diesen „eigentlichen Kern" bilden sollen, so traut man seinen Augen nicht. Denn da stehen neben dem „ersten Kreis" Moskau, Twer und so weiter in einem „zweiten Kreise" unter andern auch Smolensk, Mohilew, Witebsk und Petersburg. Petersburg Großrußland, Kernland? Die Bevölkerung ist dort auf dem Lande noch heute zum Teil finnisch; erobert wurde es von Peter dem Großen. Mohilew und Witebsk sind das Land der Weißrussen und wurden erst unter Katharina II. bei der Aufteilung Polens erworben. Das soll nun „der eigentliche Kern" sein, „Großrußland, von dem die Reichsgründung ausging"! Hötzsch scheint übrigens seine eigene Gruppierung auch gar nicht ernst zu nehmen. Er läßt ihr ganz harmlos den Satz folgen: „Dieses Kerngebiet nun, der Sitz des großrussischen und des kleinrussischen Elements". Wie denn? Eben noch gehörte Kleinrußland nur zum „Rußland im weiteren Sinne", zu den „Außenmarken", und jetzt soll es „Kerngebiet" sein? Auf Seite 19, wo die Völkerschaften behandelt werden, begegnet denn auch wieder eine andre Gruppierung. Da werden Smolensk, Mohilew und Witebsk als Gebiete der Weißrussen, zugleich mit ihnen aber auch die Litauer und Kleinrussen wohl dem „Kerngebiet", aber nur dessen „Außenmarken" zugerechnet, im Gegensatz zum „Zentrum" der Großrussen. Und Seite 159 schließlich, wo die Zusammensetzung der ersten Duma besprochen wird, müssen auch die Ostseeprovinzen sich gefallen lassen, zu „Kernrußland" gezählt zu werden. Wem es darauf ankam, dem Leser keine Klarheit darüber

werden zu lassen, aus welchen Bestandteilen das heutige Russische Reich zusammengesetzt ist, wie die Teile sich zueinander verhalten und wie sie zusammengekommen sind, der hätte es nicht besser anfangen können.

Was man in einer Einführung vor allen Dingen erwartet, ist ja eine Aufklärung über die Bevölkerung, ihre ethnographische Gliederung, ihre Verwandtschaftsgrade. Aber von den „Nationalitäten" spricht Hötzsch erst auf Seite 20 ff. flüchtig, eingehender erst Seite 452 ff. Zu Beginn (Seite 8 ff.) müssen wir uns mit den bloßen Namen begnügen. Was die Weißrussen, die Kleinrussen und die Litauer eigentlich für Leute sind, wie sie sich zu den Großrussen stellen — alle diese Fragen bleiben unbeantwortet. Erst 12, ja eigentlich erst 444 Seiten später darf man sie stellen. So bleibt es ein Rätsel, warum und nach welchen Gesichtspunkten die ganze Operation vorgenommen wurde, die aus den „Grenzmarken" und „Außenmarken" den „eigentlichen Kern" herausschälen wollte.

Wer den ethnographischen und geschichtlichen Aufbau des heutigen Russischen Reiches anschaulich machen will, der hat es gar nicht schwer, wenn er nur selbst die nötige Klarheit darüber besitzt. Das Reich ist entstanden aus dem Großfürstentum Moskau durch fortgesetzte Eroberung. Die Großfürsten von Moskau, seit Ende des 15. Jahrhunderts alleinige Herrscher der sogenannten Großrussen, haben die umwohnenden Völkerschaften der Reihe nach unterworfen. Zuerst kommen die früheren Herren, die Tataren an unterer Wolga und Kama, an die Reihe (1552—1557), dann die sogenannten Kleinrussen zwischen Don und Dnepr (1667), hierauf die Finnen, Deutschen, Letten und Esten in Ingermanland, Estland und Livland (1701—1710). Es folgen die Tataren in der Krim und der südlichen Steppe (bis 1784), die Weißrussen und Litauer (1772—1795) und die Kleinrussen westlich des Dnepr (1793), die Deutschen und Letten in Kurland (1795), die Finnländer und Schweden in Finnland (1809), Beßarabien (1812) und endlich Polen (1815). Damit ist die europäische Großmacht fertig. Im 19. Jahrhundert schließt sich die Unterwerfung des Kaukasus und Zentralasiens an. Parallel damit verläuft seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Eroberung und Besiedlung Sibiriens. Stellt man die Dinge so dar, wie sie geschehen sind, so treten auch die beiden Momente gleich deutlich hervor, die der gesamten Reichsbildung den Stempel aufdrücken: gewaltsame Eroberung von Staats wegen und Unterwerfung andrer Völker. Nur Sibirien macht hierin eine Ausnahme. Es ist in der Hauptsache ohne staatliche Machtmittel von großrussischen Bauern und Händlern in allmählichem Vordringen gewonnen worden, also die einzige Erwerbung, die man als eine natürliche bezeichnen kann, während alle andern gewaltsam erfolgt sind.

Man erkennt daraus sofort, wohin der natürliche Kompaß der russischen Volksgeschichte weist. Die Ausbreitung nach Osten ist dem Umfang und dem Erfolge nach die größte, die bisher gelang. Denn Sibirien ist nicht nur der größte, sondern auch der vollständigste Zuwachs, insofern es in der Hauptsache großrussisches Land geworden ist, während die gewaltsam unterworfenen Länder ihren nationalen Charakter alle behalten haben. Diese gewaltige Ausbreitung nach Osten ist das Werk des Volkes selbst, der Staat hat hier nur zu ernten gehabt, was die spontane Arbeit des Volkes gesät hatte.

Alles dies kommt bei Hötzsch nirgends zu klarer Anschauung. Er verwischt nur zu oft die vorhandenen nationalen Unterschiede. Wir sahen, wie er die nationalen Bestandteile durcheinanderwirft, die Litauer zu „Rußland", die Weißrussen bald zu den russischen Außenmarken, bald zum Kernland zählt, die Kleinrussen spaltet, sie mit den Weißrussen mischt, ihre geographischen Grenzen aber unklar läßt. Bezeichnend für die Verworrenheit der Vorstellungen, in denen er sich bewegt, ist der Abschnitt über „Litauen, Weißrußland, das Nordwestgebiet" (S. 452 ff.). Man erwartet wohl, hier von den Litauern und Weißrussen Genaueres zu hören. Hötzsch spricht von den Litauern nur wenig, von den Weißrussen gar nicht, um so mehr von den Polen und der „jagellonischen Idee". Das wenige, was er über die Bevölkerung des vielumstrittenen Gebietes sagt, ist nur geeignet, Verwirrung zu stiften. Er tut, als handelte es sich da um lauter scharf abgegrenzte, sicher zu fassende Größen, während gerade die Unsicherheit der nationalen Bestimmung in diesem Lande der „sechs Nationen" das Kennzeichen bildet. Er sagt kein Wort davon, daß das einzige einigermaßen brauchbare Merkmal, das, wonach die Leute sich selbst ordnen, die Konfession ist, indem die Katholiken sich als Polen bezeichnen, auch wenn sie nach Rasse und Sprache Weißrussen oder manchmal sogar Litauer sind, während alles Orthodoxe als „Russe" gilt. Dafür bringt er es fertig, den verblüffenden Satz drucken zu lassen: „Die deutschen Bürger und Bauern Preußens gehörten (in der polnischen Zeit) nach Volk und Kirche zu Deutschland, die *Litauer*, Weiß- und Kleinrussen *kirchlich auf die Seite des Großrussentums*, dem sie auch *der Nationalität nach näher* standen als dem Polentum"[1]). Er hält also die Litauer für Orthodoxe und Blutsverwandte der Russen. Eine halbe Seite später läßt er dagegen in Litauen in polnischer Zeit die unierte Kirche geherrscht haben, die von der russischen Regierung bis auf einen Rest von achtzigtausend Seelen

[1]) Ein für allemal sei bemerkt, daß Sperrungen in den angeführten Stellen von mir herrühren.

ausgerottet sei. Dann heißt es: „Noch mehr litt die römisch-katholische Kirche im Westgebiet." Noch mehr — also ist von ihr dort heute wohl nichts mehr übrig? Wer eine „Einführung" in die Kenntnis des Russischen Reiches schreiben wollte, hätte immerhin schon 1913 wissen dürfen, was heute jeder Zeitungsleser weiß, daß das ganze Litauer Volk und von den Weißrussen eine beträchtliche Minderheit katholisch ist. Denn eben darin liegt ja das, was man die „litauische Frage" nennt, oder, wie Hötzsch mit unvergleichlichem Ausdruck sagt, „das undeutliche, aber (!) im ganzen doch nicht (groß-)rußlandfreundliche Problemgewirr des sogenannten Nordwestgebiets".

Litauer und Weißrussen sind verhältnismäßig kleine Posten in der russischen Völkersumme, die Kleinrussen sind ein sehr großer. Was er von diesen halten soll, scheint Hötzsch dennoch nicht recht zu wissen. Daß sie sich von den Großrussen stark unterscheiden, kann er nicht leugnen. Er gibt zu, daß „durch den Unterschied zwischen Groß- und Kleinrussisch in die Einheit auch nur (!) des russischen Elements" ein „Strich gezogen ist". Er zitiert Wallace, der „richtig bemerkt", „daß es sich um zwei verschiedene Nationalitäten handle, die sich schärfer unterscheiden, als Engländer und Schotten" (Seite 21). Aber:

„Was dieser Unterschied wirklich bedeutet, ethnographisch und auch linguistisch, historisch und auch politisch — darüber existieren begründete, aber auch nicht durchaus einheitliche Vorstellungen heute erst nur (!) in dem kleinen Kreise, der sich wissenschaftlich mit der sogenannten ukrainischen Frage beschäftigt und mit seinen Erörterungen und Meinungen schon in der Wissenschaft, geschweige denn (!) in der Öffentlichkeit Europas noch so gut wie nicht gehört wird."

Es folgen phrasenhafte Sätze über „die große Tatsache der Volkswerdung (!) in Rußland", einige ganz allgemein gehaltene Bemerkungen über die geistige Art der Kleinrussen, später noch als Nachtrag ein paar flüchtige und ganz unzulängliche Zahlen über die Verbreitung der Kleinrussen in Rußland und im österreichischen Galizien und zum Schluß ein allzu salomonisches Urteil über die Streitfrage, ob die Kleinrussen, die sich selbst Ukrainer nennen, ein Recht haben, sich als besonderen Stamm mit eigener Sprache zu fühlen, ein Urteil, das der vorhin als „richtig" angeführten Meinung von Wallace jedenfalls nicht entspricht:

„Sie stehen bei aller Besonderheit jedenfalls volklich den Großrussen näher.... Auch ihre Sprache trägt einen unzweifelhaft russischen Grundcharakter. Die Meinung aber, ... daß wesentliche dialektische Verschiedenheiten im Russentum nicht beständen, geht auf der andern Seite zu weit. Auch wer die russische Schriftsprache, das Großrussische, gut beherrscht, wird dem Kleinrussischen gegenüber auf Schwierigkeiten stoßen."

Da kenne sich einer aus! Erst ist es „richtig, daß es sich um zwei verschiedene Nationalitäten handle", dann wird die Entscheidung

hierüber „vorläufig noch der wissenschaftlichen Erörterung vorbehalten", und zuletzt gibt es doch nur ein einziges „Russentum" mit dialektischen Verschiedenheiten! Alles innerhalb zwei Druckseiten. Seite 462 wird nochmals ein Anlauf genommen, den Leser in dieses schwierige Problem einzuführen, von dem „heute erst nur" ein kleiner Kreis etwas weiß. Aber auch dieser Anlauf bleibt stecken, so daß man wohl endgültig glauben muß, der Verfasser gehöre selbst nicht zu dem bewußten „kleinen Kreis" der Wissenden. Man erfährt zwar diesmal etwas genauere, dafür aber auch ganz andere Zahlen als vorher. Vorher gab es 24, jetzt gibt es wahrscheinlich 32 Millionen „Ukrainer". Die „Kleinrussen" der ersten Seiten haben sich nämlich inzwischen in richtig gehende Ukrainer verwandelt. Aber mit diesen Kleinrussen-Ukrainern geht im Laufe der Zeit etwas Merkwürdiges vor. Sie müssen sich während des Kriegs verflüchtigt haben. Im Nachtrag der 1915 erschienenen zweiten Auflage findet sich Seite 561 eine „Nationalitätenstatistik". Hier liest der erstaunte Leser, nachdem ihm auch die kleinsten Volkssplitter — Letten 1,4 Millionen, Esten 900 000 und so weiter — gewissenhaft vorgesetzt worden sind, zum Schluß die Zeile: „Kleinrussen (also nicht mehr Ukrainer) in schwer zu bestimmender Zahl in den Gouvernements Wolhynien, Kiew, Podolien." Früher 24, dann 32 Millionen, und jetzt nur noch „in schwer zu bestimmender Zahl". Sie sind wohl überhaupt nicht recht faßbar in ihrer mikroskopischen Menge? Sonst hätte es ja genügt, die Summe der übrigen von der Gesamtzahl der Reichsbevölkerung abzuziehen, um die Zahl der Kleinrussen zu finden. Aber auch ihr Wohnraum ist zurückgegangen. Früher wohnten sie (Seite 463) in nicht weniger als acht Gouvernements, jetzt sind davon nur drei übrig, und zwei sogar, in denen sie am dichtesten siedeln, Tschernigow und Poltawa, sind dem armen Volk entrissen.

Daß gerade Hötzsch sich erst spät entschließt, „Ukrainer" statt „Kleinrussen" zu sagen, ist um so erstaunlicher, da er früher einmal vor engerem Fachkreise erklärt hat (Historische Zeitschrift, Band 108, Seite 542), Kleinrußland sei „ein wissenschaftlich besser nicht zu brauchender Name". Wenn er ihn nun doch in seinem Buche über Rußland in der ersten Hälfte wiederholt braucht, sollen wir daraus den Schluß ziehen, daß dieses Buch nur zur Hälfte wissenschaftlich ist?

Dies ist keine philologische Kleinigkeit, es hat seine Bedeutung, sogar politische Bedeutung. Bekanntlich behaupten die Russen, die Ukrainer seien nur eine Spielart des russischen Volkes und ihre Sprache nur eine russische Mundart; während die Führer der Ukrainer von jeher den Anspruch erhoben, ihr Volk als eigene Nation, ihre Sprache als selbständige Kultur- und Nationalsprache anerkannt zu sehen. Die

Antworten der philologischen Fachleute auf diese Streitfrage lauten verschieden. Ein angesehener deutscher Slawist, der kürzlich verstorbene Leskien, bestritt die Selbständigkeit der ukrainischen Sprache, die Petersburger Akademie der Wissenschaften hat sie in einem amtlich erforderten Gutachten im Jahre 1906 bejaht. Man kann also wohl verschiedener Meinung darüber sein, und dem Laien ist es unbenommen, gar keine Meinung zu haben. Hötzsch wäre also im Recht, wenn er sich als Nichtphilologe in diesem Punkte neutral erklärte. Es kommt aber hier gar nicht auf den Entscheid philologischer Autoritäten, überhaupt nicht auf die Philologie an, sondern auf das Bewußtsein der Menschen, um die es sich handelt. Haben sie das Bewußtsein und den Willen, eine eigene Nation zu sein, so sind sie eine, auch wenn alle Philologen der Welt ihnen bescheinigten, daß ihre Sprache nur eine Mundart sei. Politische Fragen werden nicht nach der Grammatik entschieden, sondern durch den Willen und die Tat. Die Holländer sind eine eigene Nation geworden, obwohl ihre Sprache zweifellos nur eine deutsche Mundart ist, weil sie sich vom deutschen Gesamtvolk trennten und eine Nation sein wollten. Die Ukrainer, falls sie heute noch keine Nation sein sollten, könnten es doch werden, wenn sie es wollen und das Schicksal ihnen günstig ist. Die große Frage ist also nicht, ob sie es nach dem Grad ihrer Verwandtschaft mit den Russen sein dürfen, sondern ob sie es wirklich wollen, ob ein nationaler Sonderwille bei ihnen vorhanden und stark genug ist, sich durchzusetzen. Hierauf allein kommt es an. Wer uns in diese Dinge einführen will, der hätte uns vor allem darüber aufzuklären, wie es mit dem Nationalbewußtsein der Ukrainer eigentlich steht. Er hätte darauf hinweisen müssen, daß der Wille zu nationalem Eigenleben bei der ukrainischen Intelligenz ebenso stark, wie diese Intelligenz selbst zahlenmäßig schwach ist; daß es eine zu nationaler Führung befähigte und berufene Oberschicht nicht gibt, weil der grundbesitzende Adel russisch oder polnisch, das städtische Bürgertum russisch oder jüdisch ist; daß bei einem Volk, das in der Hauptmasse (70—80 Prozent) ein Bauernvolk mit hoher Analphabetenziffer (bis zu 75 Prozent) ist, von nationalem Selbstbewußtsein nicht gut die Rede sein kann; daß die geborene Führerin, die Geistlichkeit, zum größeren und einflußreicheren Teil vorerst noch russisch ist oder russisch denkt, weil sie aus russischen Priesterseminaren oder Klöstern kommt und die ehedem vorhandene griechisch-katholische oder unierte, das heißt mit Rom verbundene Richtung gewaltsam bis auf eine geringe Minderheit ausgerottet ist; daß aber trotzdem die Wahlen zur Reichsduma, solange die Masse in ihnen zum Wort kam, eine starke autonomistische Gruppe ergaben; daß mithin die Frage, ob die Ukrainer dauernd im Volk

der Russen aufgehen oder eine selbständige Nation bilden werden, noch nicht entschieden ist und die Entscheidung recht wohl für die Selbständigkeit ausfallen könnte. Hötzsch hüllt alles das in den Nebel seines Phrasenqualms, sei es, daß er nichts Rechtes darüber weiß oder daß er nicht gern davon spricht. Nehmen wir das Günstigere an, daß er nichts Rechtes zu sagen wisse, so bleibt die Tatsache, daß seine „Einführung" in einem der wichtigsten, einem entscheidenden Punkte versagt. Denn das ist nun einmal die ukrainische Frage.

Selbst für ein solches Riesenreich wie das russische ist es von entscheidender Bedeutung, ob ein Volksteil, der heute schon sicher 30 Millionen zählt und sich stark vermehrt, sich vom Reiche zu trennen oder wenigstens innerhalb des Reiches eine Sonderstellung einzunehmen begehrt, zumal wenn dieser Volksteil den wirtschaftlich wichtigsten und wertvollsten Landesteil bewohnt, das Land der Schwarzen Erde, der Kohlen- und Erzlager. Hötzsch wiederholt (Seite 14) wörtlich das bekannte Urteil, das Moltke vor sechzig Jahren gefällt hat, vom Russischen Reich könne „kein Teil ohne den andern bestehen", weil sie alle einander wirtschaftlich zu nötig hätten. Das ist aber heute längst als Irrtum erkannt und nachgewiesen. Heute pfeifen es ja die Spatzen von allen Dächern, daß der Verlust der Ukraine für das europäische Rußland den volkswirtschaftlichen Schwindsuchtstod bedeuten würde; daß die Ukraine zwar sehr wohl ohne Rußland, dieses aber ohne die Ukraine keineswegs existieren kann. Jemand, der andere über Rußland belehren wollte, hätte das auch 1913 schon wissen müssen. Wer es übersieht oder übergeht, der versteht die russische Politik, die innere wie die äußere, überhaupt nicht. Hötzsch behauptet zwar Seite 468 mit den gewohnten schielenden Phrasen,

> „daß auch schon die Autonomiehoffnungen der Ukraine dem russischen Staat ganz anders ans Mark gehen als die der Polen oder Litauer. Unter den Problemen, die das neue Rußland bewegen, mag dieses heute nicht mit in erster Linie stehen, aber zu seinen sehr ernsten Fragen gehört die Tatsache des Kleinrussentums und ihre (!) politische Bewegung, weil hier der Boden, wenn einmal eine neue Erschütterung des Staates kommen sollte, ganz besonders günstig bereitet ist."

Das letzte ist wohl kaum richtig. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Gefahr unmittelbarer Losreißung in der Ukraine weniger groß ist als anderswo. Aber trotzdem ist im Hinblick auf die Zukunft die ukrainische Frage schon jetzt das große Zentralproblem der russischen Geschichte und wird es künftig erst recht sein. Mit der Unterwerfung der Ukraine beginnt die siegreiche Ausbreitung, die wiederum durch den Besitz der Ukraine ihren stärksten Antrieb in südlicher Richtung, auf das Schwarze Meer und nach Konstantinopel erhält. Der Besitz der Ukraine gibt Rußland heute die Mittel, sich volkswirtschaftlich und

finanziell unter den Großmächten Europas zu behaupten; er wird ihm, wenn er erhalten bleibt, in Zukunft auch die Mittel und den Anreiz geben, noch mehr als bisher mit den westlichen Nachbarn in Wettbewerb auf den volkswirtschaftlichen Kampfplätzen des nahen Orients zu treten. Mit einem Worte: Rußland muß die Ukraine behaupten, um zu bleiben, was es war, und um noch mehr zu werden, als es ist.

In Rußland selbst weiß man das ganz genau, man kennt die Wichtigkeit des Problems und sieht seine Gefahren. Gerade daher die Gewaltsamkeit, mit der man es jahrzehntelang als nicht vorhanden zu behandeln suchte und von der auch Hötzsch zu sprechen wiederholt Anlaß hat. Wie der Minister Walujew 1864 sagte: „Es gibt keine ukrainische Nation und darf keine geben!" Daher wurde zwar nicht, wie Hötzsch wiederholt (Seite 21 und 463) schreibt, „der Gebrauch der ukrainischen Sprache vollständig verboten" — zu solchem Unsinn, einem Volk von einigen zwanzig Millionen den Gebrauch seiner Sprache zu verbieten, hat sich nicht einmal eine russische Regierung verstiegen, das bringt nur die Flüchtigkeit eines modernen Schnellschreibers fertig — aber die Existenz der Sprache wurde geleugnet, sie wurde zum „kleinrussischen" Dialekt gestempelt und ihr 1876 das Daseinsrecht in der Literatur, Kunst und Öffentlichkeit genommen. Aus dieser Gewaltsamkeit sprach die Furcht, blasse Furcht vor den 20—30 Millionen, die nach Unabhängigkeit und Selbständigkeit verlangen und bei den vier Millionen ihrer Volksgenossen im österreichischen Galizien Anschluß suchen könnten. Darum mußten sie erstickt werden, und damit sie sicher erstickt werden könnten, muß auch Ostgalizien russisch werden.

So wirkt die ukrainische Frage schon auf die auswärtige Politik des Reiches. Welche Rolle sie in der inneren Politik spielt, werden wir noch sehen. Man ermißt also, was es besagen will, daß Hötzsch zu dieser Frage nirgends klare Stellung nimmt und sie schließlich, soweit es geht, zu unterdrücken sucht, indem er sich nicht einmal mehr der ukrainischen Volkszahl erinnern will, die er doch früher selbst angegeben hat.

2

Die offizielle russische Legende, in den Schulen gelehrt, vom Durchschnittsgebildeten geglaubt, läßt den russischen Staat in Kiew im 9. Jahrhundert gegründet werden und später nach Moskau übersiedeln. Sie geht also von der Voraussetzung aus, daß die Ukrainer von Kiew und die Russen von Moskau im Grunde dasselbe seien. Das sind sie aber, für wie nah oder fern man ihre Verwandtschaft halten mag, unter keinen Umständen. Es handelt sich um zwei verschiedene

Staatswesen, und Moskau ist nicht die Fortsetzung von Kiew, sondern etwas Neues. Es ist eine Kolonie der Ukraine, die sich zunächst unabhängig macht, dann die Herrschaft an sich reißt. Schon seit frühester Zeit wandern ukrainische Slawen in das heutige, damals von finnischen Völkern bewohnte Mittelrußland aus. Die Ansiedler bilden durch Vermischung mit den Voreinwohnern den sogenannten „großrussischen" Stamm und werden von Kiew und Nowgorod aus unterworfen. Ihre Herrscher aus dem Fürstengeschlecht von Kiew geraten zwar seit 1240 unter die Oberhoheit der Mongolenkhane, ihre Fürstentümer aber bleiben bestehen, während der Staat von Kiew durch die Mongolen zertrümmert wird. Mit dem Stammland, der Ukraine, haben die Kolonialstaaten, die im 14. Jahrhundert zum Großfürstentum Moskau zusammenwachsen, bis nach der Mitte des 17. Jahrhunderts nichts weiter als die Kirche und ihre Hierarchie gemein. Diese ist allerdings hinübergewandert, aber sie allein. Der Patriarch von Kiew siedelt nach Moskau über, das dadurch an die Spitze der Kirche beider Länder tritt. Politisch bleiben sie getrennt, bis die Ukrainer, um sich gegen Polen Schutz und Hilfe zu sichern, 1654 ihre Unterwerfung unter Moskaus Oberhoheit vollziehen.

Dies ist der Hergang, wie ihn die Forschung festgestellt hat, und wie ihn wissenschaftliche Werke auch in Rußland darstellen. Wie erstaunt man daher, bei Hötzsch statt der Wahrheit die Legende zu finden, zwar verhüllt durch die bei ihm üblichen qualmenden Phrasen, aber im tatsächlichen Kern doch die Legende, noch dazu beschwert durch Irrtümer und Ungenauigkeiten!

„Die Geschichte Rußlands hat nicht mit Moskau begonnen, um in Petersburg weitergeführt zu werden, sondern seine erste Staatenbildung lag weiter westlich, am Dnepr: der Kiewer Staat steht am Anfang seiner Geschichte. Als dessen Fortexistenz aus inneren und äußeren Gründen unmöglich geworden war, flutete das aus verschiedenen slawischen Stämmen des Dneprtales und seiner Nebenflüsse eben entstehende Volkstum nach dem Nordosten ab. Und hier, in den Bassins der Wolga, Oka und Kama, im Süden der russischen Waldregion, ist das großrussische Volkstum und ist der russische Staat erwachsen. ... Die Wirkung dieser Verschiebung noch weiter nach Osten, von Kiew nach Moskau, ist ein dauerndes Erbe der russischen Vergangenheit geblieben."

Lassen wir die unverständliche Umschreibung „unmöglich gewordene Fortexistenz" für „Zerstörung" auf sich beruhen, so ist doch das übrige einfach falsch. Einmal der Zeitansatz: die Besiedlung der Waldregion hatte längst stattgefunden, ganze Fürstentümer waren dort entstanden, als die Ukraine von den Mongolen vernichtet wurde. Natürlich war es auch nicht das „eben entstehende Volkstum", das von diesem Schlage betroffen wurde, denn das ukrainische Reich bestand

schon seit rund zweieinhalb Jahrhunderten, als die Mongolen darüber herfielen; sein „Volkstum“ hatte also reichlich Zeit gehabt, zu entstehen. Von einem „Abfluten nach dem Nordosten“ dürfte man auch nur reden, wenn eine allgemeine Auswanderung stattgefunden hätte, wovon man bis jetzt nichts gewußt hat. Und endlich liegt in dem Ausdruck „Verschiebung“ genau das, was nicht der Fall war: die Vorstellung der offiziellen Legende, daß der Kiewer Staat seine Fortsetzung in Moskau gefunden habe. Es ist also nicht mehr und nicht weniger als alles an dieser Darstellung falsch.

Nicht besser sind die dürftigen Angaben über den Staat von Kiew, die Hötzsch vorher gemacht hat. Nach ihm „kämpften“ zu irgendeiner Zeit, die er nicht angibt, in „Osteuropa“, das heißt zwischen Elbe, Ural, Karpathen und unterer Donau — eine recht originelle Umgrenzung —

„Deutsche, Polen und Russen um die Vorherrschaft, das heißt um ein möglichst großes Stück der baltischen Küste und die zu ihr führenden Flußläufe. Denn erst dies, Küste und Meer, machte den Anschluß an Europa und damit die Bahn zu weiterer Aufwärtsentwicklung möglich. Die entsprechende Verbindung nach Süden (Küste des Schwarzen Meeres und Anschluß an das Kulturgebiet des Mittelländischen Meeres) war durch die von Osten, aus Asien, einströmenden andersrassigen Stämme so gut wie verschüttet. In diesem Ringen, dessen treibende Ideen für alle drei Völker im 9., spätestens 10. Jahrhundert dauernd (!) feststehen, war das ostslawische Volkstum, dessen politische Idee mit dem Worte Rus', der Staatsbildung (!) Wladimirs I. (980 bis 1015), seit der Wende des 9. und 10. Jahrhunderts bezeichnet war, von vornherein in der ungünstigsten Lage. Denn es entstand und gründete seinen Staat am weitesten von Europa und seinem damaligen kulturellen Zentrum nach Osten gerückt.“

Ich habe lange nachgedacht, um einen richtigen Kern in diesen wolkigen Sätzen herauszufinden; es ist mir nicht gelungen. Von einem Kampf der Deutschen, Polen und Russen um die Küste der Ostsee weiß das 9. und 10. Jahrhundert nicht das mindeste. Deutsche und Polen haben zwar viel miteinander gekämpft, aber nicht vor dem 11. Jahrhundert und zunächst nicht um die Ostseeküste, die von den Deutschen noch gar nicht ernsthaft erstrebt und seit 983 für lange Zeit aufgegeben war, sondern um die mittlere Elbe, die Lausitz und Schlesien. Daß sogar die Russen sich damals am Kampf um die Ostsee beteiligt haben sollten, ist eine höchst überraschende Entdeckung. Denn als im 13. Jahrhundert die Deutschen nach Livland kamen, fanden sie dort nur ein paar dürftige russische Grenzburgen, von denen aus die Esten und Liven zu Tributzahlungen gezwungen wurden. Die Russen beherrschten nicht einmal das Binnenland wirklich, bis an die Meeresküste waren sie offenbar noch nie gekommen. Wohl aber war das Meer gewissermaßen zu ihnen gekommen. Denn die Anfänge staat-

lichen Lebens sind — was auch Hötzsch wenigstens hätte erwähnen dürfen — zu diesem „ostslawischen Volkstum" aus Skandinavien gebracht worden. Schwedische Eroberer, Seefahrer, Normannen, die die Flüsse und Seen hinaufgefahren waren, haben das Reich von Kiew gegründet, und das Wort Rus', mit dem die „politische Idee" des „ostslavischen Volkstums" bezeichnet sein soll — ein Satz, dessen tiefen Sinn zu verstehen nicht jedem gegeben ist — war nichts andres als der Name dieser Eroberer, der Ruotsen, nämlich der Schweden, wie denn die Finnen und Esten noch heutigestags das Land Schweden „Rootsimaa", Ruotsenland, nennen, während Rußland bei ihnen „Wännemaa", Wendenland, heißt. Für die Wissenschaft ist das längst keine Streitfrage mehr, und wenn die nationale Eitelkeit mancher Russen es noch immer nicht Wort haben will, so hätte ein deutscher Historiker es erst recht nicht mit Schweigen übergehen dürfen. Die Ostslawen, die nach Hötzsch seit dem 9. und 10. Jahrhundert andauernd mit den Deutschen und Polen um die Ostseeküste gekämpft haben sollen, sind also in Wirklichkeit um dieselbe Zeit von einem Seefahrervolk von jenseits der Ostsee im eigenen Lande aufgesucht und unterworfen worden. Was endlich die besonders ungünstige Lage dieses „ostslawischen Volkstums" betrifft, „am weitesten von Europa und seinem damaligen Kulturzentrum nach Osten gerückt", so liegen die Dinge für jeden, der etwas von der Geschichte nicht nur Rußlands, sondern Europas im frühen Mittelalter weiß, genau umgekehrt. Ich weiß nicht, an welches „Kulturzentrum" von „Europa" Hötzsch dabei gedacht hat. Im Abendland gibt es im 9. und 10. Jahrhundert keinen einheitlichen Mittelpunkt der Gesittung, da Rom diese Stellung, abgesehen von der Religion, verloren und Paris sie noch nicht erworben hat. Dagegen hat der Osten ein Zentrum ersten Ranges, das sogar damals und später an Bedeutung alles überragt, was der Westen aufweisen kann: Konstantinopel. Dorthin aber war der Weg von Kiew näher als von den meisten Ländern Westeuropas. Die Fürsten von Kiew haben diesen Weg auch sofort eingeschlagen, den ihnen die „von Osten, aus Asien, einströmenden andersrassigen Stämme" — gemeint sind wohl die Chasaren, Polowzer und Petschenegen in der südrussischen Steppe — nicht dauernd zu verlegen vermochten. So wie aus Konstantinopel die christlichen Mönche zu ihnen kamen, ihnen mit der Religion auch die geistige Bildung der Spätgriechen brachten und Kiew zur Tochter von Byzanz machten, so sind die Kiewer selbst nach echter Normannenart zu Schiff übers Schwarze Meer gefahren, haben gegen den Kaiser und für ihn gekämpft, seine Hauptstadt belagert und fast erobert, und wenig fehlte, daß sie auch den Landweg über die Balkanhalbinsel sich dauernd unterworfen hätten. Schon

standen sie südlich der Donau, da trat ihnen nicht ein „von Osten, aus Asien, einströmendes andersrassiges", sondern ein andres slawisches Volk entgegen und warf sie hinaus: die Bulgaren. Wohlbemerkt: wir sprechen vom 11. Jahrhundert, nicht vom Jahre 1916! An Berührungen mit der Kultur fehlte es also nicht, und Kiew, die Ukraine müssen selbst eine nicht geringe Kultur besessen haben, bis im 13. Jahrhundert der Sturm der mongolischen Horden über sie herbrauste und das durch Teilung und Zwist innerlich geschwächte Reich über den Haufen warf, seine Städte verwüstend, seine Kultur vernichtend.

3

Genug vom Staate Rus', von Kiew und der Ukraine! Wenden wir uns nach Moskau, wo die Wiege des heutigen Russischen Reiches stand. Hötzsch will die Entstehung und Entfaltung des Moskauer Staatswesens seinen Lesern anschaulich machen durch den Vergleich mit Brandenburg-Preußen, den er übrigens nicht erfunden hat. Er zeigt uns in den Moskowitern „ein Kolonialvolk wie die Preußen der Mark und des deutschen Ostens, das, wie diese, den auf mutterländischem Boden zerfallenden Staat wieder aufrichtete und ihm nun seine Züge unbedingt und dauernd aufdrückte". Dieser Vergleich ist durchaus schief; wer die Dinge nicht näher kennt, muß durch ihn völlig irregeführt werden. Er verrät, abgesehen von dem drolligen Ausdruck „Preußen der Mark", schon eine sonderbare Ansicht von der deutschen Geschichte. Man mag darüber streiten, ob wirklich Preußen dem wiederhergestellten deutschen Staat „seine Züge unbedingt und dauernd" aufgedrückt hat. In Süddeutschland hat man darüber seine eigene Meinung. Jedenfalls paßt der Vergleich mit Moskau in diesem Punkt wie die Faust aufs Auge. Preußen hat die andern deutschen Staaten bekanntlich nicht unterworfen, ihre Eigenart nicht zu vertilgen versucht, wie es Moskau mit den Ukrainern und Weißrussen tut. Preußen selbst ist von jeher ein ebensolcher deutscher Staat wie Bayern oder Württemberg, wenn auch mit nicht rein deutscher Bevölkerung; denn seine Gesellschaftsordnung, seine Staatsverfassung, sein Recht, seine Bildung sind von Anfang an deutsch. Moskau aber war und ist in allen diesen Dingen nicht dasselbe, was Kiew war, eher sogar das Gegenteil, und seine Herrschaft über das frühere Mutterland ist darum nicht eine Aufrichtung des zerfallenen Nationalstaats, sondern eine neue, gewaltsam aufgezwungene Fremdherrschaft. Aus der Erhebung Preußens zum führenden deutschen Staat konnte darum der deutsche Nationalstaat hervorgehen; dagegen aus der Erhebung Moskaus zum Herrn über die westlichen Nachbarvölker, was entstand

daraus? Etwa ein russischer Nationalstaat? Ist das Russische Reich ein Nationalstaat?

Gewiß nicht; etwas ganz andres. Hötzsch sagt: ein Nationalitätenstaat. Rußland ein Nationalitätenstaat — das ist seine Formel, die er mehrfach wiederholt; er scheint mit ihr Glück zu haben, denn man begegnet ihr in neuester Zeit überall. Und doch ließe sich keine verkehrtere finden. Ein Nationalitätenstaat ist ein Staat, in dem — nicht etwa verschiedene Nationalitäten leben, sonst gehörten so ziemlich alle größeren Staaten der Welt in diese Kategorie — sondern ein Staat, in dem verschiedene Nationalitäten in ihrer Besonderheit als gleichberechtigte Teilnehmer am öffentlichen Leben anerkannt sind. Darum ist Österreich ein Nationalitätenstaat, und Ungarn ist keiner. Ebensowenig Rußland. Denn wenn etwas klar ist, so ist es dies, daß der russische Staat aufgebaut ist auf der alleinigen Herrschaft der Großrussen über fremde Nationalitäten, deren Besonderheit höchstens als Ausnahme geduldet, eigentlich nicht einmal als berechtigt, geschweige denn als gleichberechtigt anerkannt wird. Was in Rußland lebt, sollte von Rechts wegen alles russisch sein, und was nicht russisch sein will, wird als feindliches Element angesehen. Aus diesem Gedanken ist das Russische Reich entstanden, auf ihm beruht es noch. Rußland ist ein Eroberungsstaat, wie es nur je einen gegeben hat. Hötzsch selbst schreibt Seite 27 einen ganz richtigen Satz: „Seine (Rußlands) Großmachtstellung ist begründet durch Unterwerfung andersstämmiger Völker, deren politische Ideen sein Staat stark genug war zu zerbrechen, ohne sie damit überall ertöten zu können." Wie kann er es dann trotzdem zum Nationalitätenstaat stempeln wollen? Das heißt doch mit Worten und Begriffen Ball spielen.

Aber nicht genug mit dem Nationalitätenstaat, er macht das Zarenreich sogar zum Föderativstaat und betont dies mit großem Nachdruck. Ein Vertrag nämlich sei die Grundlage der Herrschaft über die Ukraine, auf der, wie wir sahen, in der Tat die russische Großmacht beruht.

„Es läßt sich", sagt er Seite 23, „durch keine Darstellung der russischen Geschichte vom großrussischen Standpunkte aus verwischen und leugnen, daß Moskau erst zu voller Beherrschung des ganzen Kerngebietes kam durch die Vereinigung (nicht Eroberung) mit der Ukraina, zunächst des (!) linken Dneprufers. Diese erfolgte 1654 durch den Vertrag von Perejaslawl ... und wurde 1667 im Frieden von Andrussow und 1686 in dem von Moskau durch Polen bestätigt.... Moskau war bereits auf der zweiten Stufe seiner Staatsbildung föderativ."[1]).

Soviel Sätze, soviel Fehler! Zu voller Beherrschung des ganzen Kerngebiets soll Moskau erst gelangt sein durch die Vereinigung mit

[1]) Auch Seite 80 ist vom „föderativen Charakter des Staates" die Rede.

der Ukraine, die nach Hötzsch' eigener Gliederung selbst nicht zum Kerngebiet gehört! Wenn sie aber doch dazu gehören sollte, wie kann die Beherrschung des Ganzen dadurch erreicht sein, daß nur ein Teil der Ukraine, links des Dnepr, gewonnen wurde? Das sind Worte ohne Sinn. Aber auch die Tatsachen sind falsch wiedergegeben. Im Vertrag von Perejaslawl erkannte der Hetman der Kosaken, das heißt der Hochmeister des ukrainischen Ritterordens, der zugleich Oberhaupt der Ukrainischen Republik war, die Oberhoheit des Zaren von Moskau an, um sich dessen Schutz und Unterstützung gegen Polen zu verschaffen. Der Vertrag bezog sich auf die ganze damalige Ukraine, keineswegs bloß auf den Teil rechts des Dnepr. Er verfehlte seinen Zweck vollkommen. Dreizehn Jahre später einigten sich in Andrussow der Zar und der König von Polen zu einer Teilung der Ukraine, so daß der Dnepr die Grenze bilden sollte. 1667 wurde also der Vertrag von 1654 nicht „bestätigt", sondern aufgehoben. Auch jetzt handelte es sich zunächst nur um eine Oberhoheit, aber sie wurde bald drückend genug empfunden und schließlich von Katharina II. (1784) in unmittelbare Herrschaft verwandelt: die Hetmanswürde verschwand mit der gesamten einheimischen Verfassung und Selbstverwaltung und machte der gemeinrussischen Gouvernementsregierung Platz. Sogar mit Einführung der Leibeigenschaft, die dort bis dahin unbekannt gewesen war, beglückte die freigeistige Zarin das unterworfene Land, und ihre Nachfolger, der martialische Nikolai I. ebenso wie der „humane" Alexander II. und der weniger humane Alexander III., haben darin gewetteifert, ihm mit seiner eigenen Sprache auch den Glauben an sich und das Bewußtsein seiner selbst zu nehmen. Das alles weiß und berichtet auch Hötzsch, er spricht gelegentlich von dem Haß der Ukrainer gegen die Großrussen, entwickelt also aus den Tatsachen das Bild der reinen Gewaltherrschaft, und trotzdem spricht er von Vertrag und föderativem Staat! Er hebt auch ausdrücklich hervor, daß das mehr als bloß historische Bedeutung habe, „weil," sagt er (Seite 24), „wie zu zeigen sein wird, die Umbildung vom absoluten zum konstitutionellen Staatswesen diesen föderativen Charakter Rußlands zuerst für Europa aufgedeckt hat und außerordentlich stärkt". Man traut seinen Augen nicht: föderativer Charakter Rußlands — auf deutsch sagt man dafür Bundesstaat — also Rußland ein Bundesstaat? Das ist ja einfach zum Lachen! Allerdings gibt es noch mehr „Verträge", durch die der Zar sein Reich vergrößert hat, aber sie haben in Entstehung und Wirkung große Ähnlichkeit mit jenem foedus der Ukraine: 1710 unterwarfen sich Livland und Estland durch Verträge, in denen ihnen ihre deutsche Sprache, ihr evangelischer Glaube, ihre alte Verfassung und Selbstverwaltung feierlich für alle Zeiten verbürgt wurden. Ein Ver-

trag gab dem eroberten Finnland 1809 volle staatliche Sonderstellung nicht einmal in, sondern nur neben dem Russischen Reich. Auch Polen ist durch einen Vertrag, den Wiener Vertrag von 1815, als besonderes Königreich mit eigener nationaler Verwaltung und Armee unter das Zepter des Zaren gekommen. Das Verhalten der drei Länder war verschieden, ihr Schicksal das gleiche: von dem ursprünglichen Vertrag blieb schließlich, ganz wie bei der Ukraine, nur die Unterwerfung übrig, sie wurden Provinzen. Wie sie regiert worden sind, können wir als allbekannt übergehen. Das soll nun föderativ und Rußland ein Föderativstaat sein. Ein schönes foedus, wo der eine Verbündete mit der Knute auf den andern loshaut! Interessant ist es nur, wie sich Hötzsch über dieses Verfahren ausdrückt. Für ihn handelt es sich (Seite 27) um eine „Verbindung, die durch die Mittel einer hochentwickelten staatlichen Organisation aufrechterhalten wird". Es wäre interessant zu erfahren, woran der deutsche Professor Hötzsch gedacht hat, als er diesen Satz schrieb. Seine Leser werden, wenn sie sich der Tatsachen entsinnen, an Knute, Galgen, Sibirien und ähnliches denken. Wir wollen uns für später den Ausdruck merken: „Mittel einer hochentwickelten staatlichen Organisation". Hier stellen wir nur noch fest, warum das Russische Reich eine föderative Gestaltung bisher nicht besessen hat: weil das herrschende Volk so ziemlich in allen Stücken, ausgenommen in der Masse, von den unterworfenen Völkern übertroffen wird. Weder dem Ukrainer noch dem Polen noch dem Deutschen ist der Großrusse an Fähigkeiten des Geistes und Charakters gewachsen, ja sogar von den Letten und zumal den Esten und Finnen wird er an Tüchtigkeit beträchtlich überragt. Der russische Staat beruht mithin auf der Herrschaft der größeren Quantität über die höhere Qualität; er kann nur Gewaltherrschaft sein. Im Grunde ist er die Gewalttätigkeit der Ohnmacht, die Brutalität der Impotenz. Denn mehr als seine Herrschaft äußerlich zu behaupten, ist dem Russen mit all seinen „Mitteln einer hochentwickelten staatlichen Organisation" nirgends gelungen. Nirgends hat sein gewalttätiger Kampf gegen die „Fremdstämmigen" Erfolg gehabt. Die Ukrainer sind immer noch keine wirklichen Russen, sind es heute vielleicht weniger als früher, die Polen sind Polen geblieben, und sogar die kleinen Völkchen der Litauer, Letten, Esten, Deutschen, Finnen und Schweden spotten aller Bemühungen, sie zu russifizieren. Zerstören, totschlagen, Kultur vernichten, ja, das kann der Russe in diesem Kampfe; gesteht doch auch Hötzsch, daß die Unterdrückung der Ukrainer „zugleich eine kulturelle Niederhaltung war" (Seite 464); aber wirklich besiegen, innerlich überwinden — das ist ihm noch nirgends gelungen. Woran kann das liegen, wenn nicht an der inneren Schwäche und Unfähigkeit des russischen Volkes oder — um einmal die Aus-

drucksweise von Hötzsch zu verwenden — des „Großrussentums"? Hötzsch freilich schreibt auf Seite 22 über den russischen Charakter: „Hart ist dieser Volkscharakter durch seine Geschichte geworden, so daß er sich selbst nie und nirgends entnationalisieren läßt; und stark genug, um andre, auch Angehörige sogenannter (sogenannter!) höher stehender Volkstümer, sich völlig zu assimilieren." Man würde gar zu gern ein Beispiel kennen lernen, nur einen einzigen Fall, wo es den Russen gelungen ist, ein andres Kulturvolk, gleichviel ob höher oder niedriger stehend, sich zu assimilieren. Bisher ist noch keines bekannt; die Behauptung von Hötzsch widerspricht geradeaus den Tatsachen. Der russische Volkscharakter hart — wer das sagt, kennt entweder die Russen nicht, oder er muß auch das Wachs hart nennen. Über nichts klagen ja die Russen selbst so gern wie über ihre eigene Weichheit.

4

Von Moskau also ist das heutige Russische Reich ausgegangen, aus Moskau stammt auch die Staatsform, die ihm allein unter allen europäischen Staaten bis 1905 eigen war, und deren Erbschaft es bis heute nicht überwunden hat: der zarische Despotismus. Er ist nicht altrussisch, er hat sich erst in Moskau und erst spät gebildet. Das weiß auch Hötzsch.

„Das russische Volk hat nicht von Anbeginn seiner Geschichte an ein absolutes Herrschertum hervorgebracht und mit sich getragen. Im Gegenteil, die Geschichte des Kiewer Staates zeigt eine erstaunlich hohe Bedeutung des Volkes oder der Gesellschaft damals neben dem Staate" (eine recht unglückliche Gegenüberstellung, die im Grunde schon den absoluten Herrscherstaat voraussetzt, wo er doch noch gar nicht vorhanden sein soll). ... Eine starke Staatsgewalt „ist erst auf dem Boden des Moskauer Staates erstanden, ist vor allem in den großen Zaren des 15. und 16. Jahrhunderts zur Vollendung gebracht worden," und zwar „in mühseliger Arbeit". Ihr „Absolutismus" stammt aus dreifacher Wurzel. „Die persönlichen Fähigkeiten der Herrscherreihe, die den Moskauer Staat geschaffen hat, fanden Bundesgenossen zunächst allerdings im Charakter des Volkstums, das sich mit dieser Staatsbildung erst selbst ganz ausbildete und durch den Druck der tatarischen Fremdherrschaft unzweifelhaft wenigstens mittelbar noch wesentliche Züge erhielt" (unzweifelhaft, wenigstens mittelbar, wesentlich — kann man ärger schielen?). Endlich durch die byzantinische Kirche, deren „Patronat" seit dem Fall von Konstantinopel „auf den Moskauer Staat überging". „Damit wurde der in Byzanz ausgebildete Zäsaropapismus auf das russische Volk übertragen." „Das sind die Wurzeln der eigenartigen Ausbildung, die der Begriff der Monarchie in Rußland erfahren hat" (Seite 31 ff.).

Davon ist zunächst die dritte Wurzel zu streichen. Die Rolle, die der Moskauer Großfürst nach dem Fall des griechischen Kaisertums gegenüber der byzantinischen Kirchen- und Kaiseridee übernahm, hat auf seine Rechte gegenüber der russischen Kirche gar keinen Ein-

fluß geübt. Ihre Stellung im Staat bleibt ganz die alte, eine Steigerung der großfürstlichen Macht seit jenem Ereignis ist nach keiner Richtung nachzuweisen. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts ist es sogar die Kirche, die den im Polenkrieg zusammengebrochenen Staat wieder aufrichtet. Der erste Zar aus dem Hause Romanow, der Knabe Michael (1613), ist das Werkzeug der Kirche, die durch seinen Vater, den zum Patriarchen erhobenen Mönch Philaret, ihn und das Reich regieren läßt. Sofern also die Kirche zur Entfaltung des Despotismus beigetragen hat, hat sie es schon viel früher und in ganz andrer Weise getan. Sodann fragt man sich, wieso der Volkscharakter die Ausbildung des Despotismus „zunächst" begünstigt haben kann, wenn diese Staatsform dem Volk ursprünglich so fremd gewesen war, wie Hötzsch selbst betont. Die „persönlichen Fähigkeiten der Herrscherreihe", „der großen Zaren des 15. und 16. Jahrhunderts"[1]) — wer nicht näher Bescheid weiß, wird durch diese Ausdrücke wohl eine unbestimmte Hochachtung vor den unbekannten Gestalten des Moskauer „Mittelalters" bekommen oder gar sich an die Herrschernamen der preußischen Geschichte erinnert fühlen. Sieht man sich aber in der Fachliteratur nach ihnen um, so ist man enttäuscht. Die Darstellungen der verschiedensten Autoren zeigen darin eine Übereinstimmung, die bei der Einheitlichkeit der Quellenzeugnisse nur natürlich ist. Von menschlicher Größe keine Spur, auch nichts von staatsmännischen Gedanken und Fähigkeiten. Im Frieden grausam, selbstsüchtig, habgierig und ränkevoll, im Kriege unentschlossen und feige — das sind die durchlaufenden Züge in den Bildnissen der Moskauer Herrscherreihe vom 14. bis 16. Jahrhundert. Die „großen Zaren des 15. und 16. Jahrhunderts" sind eine Entdeckung des deutschen Professors, die russische Geschichtschreibung hat sie bisher nicht gekannt. Den Abschluß bildet ein notorischer Geisteskranker, ein Scheusal in Menschengestalt, Iwan IV. der Schreckliche — Hötzsch nennt ihn stets „den Gestrengen", was eine sehr höfliche Übersetzung ist, denn „grozny" bedeutet „schrecklich" —, ein Herrscher, der seine Untertanen ohne Unterschied des Standes eigenhändig foltert und tötet, vor dem Feind aber Reißaus nimmt, und von politischen Gedanken so wenig weiß, daß er eines Tages in krankhafter Laune sogar eine halbe Abdankung vollzieht, um sich mit seiner Räuberbande von Leibwächtern ungestört allen Ausschreitungen seiner erkrankten Sinne hinzugeben. Dieser Iwan IV. ist nur die krankhafte Steigerung eines Wesens, das schon an seinen Vorgängern deutlich hervortritt:

[1]) Übrigens ein anfechtbarer Ausdruck! Im 15. Jahrhundert gab es noch keine Zaren in Moskau, sondern nur Großfürsten. „Zar" ist damals der Titel der Tatarenkhane. Erst 1546/7 hat Iwan der Schreckliche den Zarentitel für immer angenommen.

Gewaltherrschaft in ihrer brutalsten, widerwärtigsten Form. Woher stammt das?

Die Antwort ist für niemand zweifelhaft, der die russische Geschichte kennt. Der zarische Despotismus ist tatarischen Ursprungs, die Nachahmung der Herrschaft, die von den Tatarenkhanen ausgeübt wurde. Durch sie ward das russische Volk in seinem Wesen so geknickt und gebrochen, daß es eine seiner eigenen Vergangenheit fremde Staatsform auch bei sich zu Hause ertrug. Mit einem Worte: der Staat Moskau ist die Fortsetzung der „goldenen Horde" und der Zar von Moskau der Erbe des Tatarenkhans.

Ganz wagt auch Hötzsch das nicht zu leugnen. Er gibt zu, daß der Moskauer Großfürst

„gewissermaßen (!) der lokale Repräsentant der tatarischen Oberherrschaft gegenüber seinem eigenen Volke" geworden sei. „Und da das Verhältnis zwischen Großfürst und Tatarenkhan in keiner Weise auf ethischen Beziehungen, sondern ausschließlich auf Gewalt und roher Abhängigkeit beruhte, so drangen diese auch in die Beziehungen zwischen Großfürst und Volk nicht ein" (so! der Satz ist so liederlich gefaßt, daß er das Gegenteil von dem sagt, was der Verfasser sagen will). „Das hob, wie sich so (!) historisch erklärt, die fürstliche Gewalt ihren Untertanen gegenüber, brutalisierte aber die Beziehungen zwischen Fürst und Volk und beraubte sie alles gemütlichen Inhalts."

Reichlich viel Worte und keine einzige feste Tatsache. Wir holen das Versäumte nach. Die Herrschaft des Khans bestand in rücksichtsloser Plünderung des Volkes, das nicht nur Geld und Gut, sondern auch Menschen liefern mußte, soviel gefordert wurden. Unter anderm heißt in Moskau noch heute ein Platz das Jungfernfeld, in Erinnerung daran, daß hier die Mädchen zusammengetrieben wurden, aus denen die „Horde" sich ihren Tribut auswählte. Statt nun ihr Volk gegen solche Quälerei zu schützen, machten die Fürsten von Moskau mit den Tataren gemeinsame Sache, gaben sich zu Werkzeugen des Khans her und erreichten damit, daß sie zu Herren über die andern russischen Fürsten bestellt wurden. Vom Khan haben sie sich, einer nach dem andern, den Jarlyk, die Bestallung als Großfürsten, erkauft durch Geld und Schmeichelei, durch kriechende Unterwürfigkeit, Bestechung und vor allem Verleumdung gegen ihre Mitbewerber. Auf diese Art wuchs die Macht, vergrößerte sich das Gebiet des Großfürsten von Moskau. Zugleich kaufte er vom Khan das Recht, den gesamten Tribut einzusammeln, er wurde tatarischer Generalsteuerpächter für ganz Rußland. Nun besaß er die unbegrenzte Finanzhoheit. Der erste, dem das gelang, Iwan I. (1327—1340), erhielt dafür den Beinamen Kalità, Geldsack. Mit ihm beginnt die echte und rechte Tatarisierung

des Moskauer Staates: tatarische Beamte wurden seine Werkzeuge, tatarische Rechtsbegriffe und Verwaltungsmethoden hielten ihren Einzug. Es hat also schon seine besondere Bedeutung, wenn Iwan Kalità heute noch offiziell der Gründer des russischen Nationalstaats heißt. Einer seiner Nachkommen, Wassilij I. (1425—1462), der bei den Tataren aufgewachsen war, trieb das Geschäft so arg, daß er gestürzt und geblendet wurde, weil das Volk sich noch nicht von Tataren regieren lassen wollte. Aber mit Hilfe dieser und der Geistlichkeit — die immer auf seiten des Khans und des Großfürsten steht — wußte der Geblendete sich zu behaupten, und das System blieb. Da mochten dann seine Nachfolger sich allmählich von der Oberhoheit des Khans losmachen und Iwan IV. schließlich die Hauptsitze der Tataren, Kasan (1552) und Astrachan (1557) erobern; eine Befreiung vom Tatarenjoch war das nicht mehr, denn Moskau, der Staat, war inzwischen selbst tatarisch geworden. Der Fürst selbst ist ein asiatischer Despot, der sich gegenüber seinem Volke alles erlauben kann. „Iwans (des Schrecklichen) Vorbilder sind im Orient zu suchen; seine Frevel sind das Ergebnis des Mongolenjochs, eine Form der Fortsetzung desselben" (Brückner). Das Volk wiederum ist eine unterwürfige Masse, die sich vom Fürsten und seinen Beamten schlechthin alles gefallen läßt.

Ganz unbekannt ist diese Ansicht auch Hötzsch nicht geblieben; er hält für nötig, sie in einer Fußnote abzuwehren: „Doch darf die psychische Wirkung der Tatarenzeit nicht so überschätzt werden, wie das in ähnlichen Analysen meist geschieht." Nicht überschätzt werden! Kann man wohl die Wirkungen überschätzen, die ein mehrhundertjähriger Zustand völliger Rechtlosigkeit auf ein Volk haben muß? Ist es nicht beredt genug, daß in dieser Zeit die alte Volksgemeinde, das veče, verschwand, dafür aber Prügel, Todesstrafe und Folter eingeführt wurden, die den Russen ursprünglich unbekannt gewesen waren? „Da diese Tatarenherrschaft nicht eine ins einzelne dringende Herrschaft an Ort und Stelle war" — schreibt Hötzsch (Seite 32). Das weckt wieder falsche Vorstellungen. Einmal drangen die zahllosen Einfälle und Plünderungszüge der tatarischen Horden — von denen Hötzsch allerdings nichts sagt — sehr „an Ort und Stelle" und „ins einzelne", wobei meist die Städte zerstört, die Einwohner als Sklaven weggeführt wurden. Sodann gab es dauernd eine Menge von tatarischen Beamten, Aufpassern, Gesandten, Steuereinnehmern, die im Lande saßen, „an Ort und Stelle", und sehr „ins einzelne drangen". Nicht wenige von ihnen blieben auch im Lande, und ihre Nachkommen gingen im russischen Volke auf, wo man ihren Typus — vierschrötigen Wuchs, kurzen Hals, niedere Stirn, Schlitzaugen und starke Backenknochen — sogar in den Reihen des Adels, noch mehr unter den Kaufleuten

antrifft. Wie viele tatarische Elemente enthält nicht schon die russische Sprache!

Die neuere, nationalistisch angehauchte Geschichtschreibung der Russen spricht von diesen Dingen nicht gern; in der älteren werden sie um so offener und nachdrücklicher ausgesprochen. Wir wollen von Theodor von Bernhardi absehen, der sie vielleicht am anschaulichsten und sachlichsten dargestellt hat; denn er war ja nicht nur Deutscher, sondern — schlimm genug! — sogar Balte. Aber wir haben andre Zeugen genug. Alexander Brückner, den man russenfeindlicher Gesinnung wahrlich nicht bezichtigen kann, spricht auf vielen Seiten seiner Geschichte Rußlands ausführlich von der „Tatarisierung" Moskaus und findet ihre dauernden Spuren im späteren russischen Staat ausgeprägt.

„Man erkennt (im 17. Jahrhundert), daß die moskowitische Regierung in Geld- und Finanzangelegenheiten nicht ohne Erfolg in die schlechte Schule der Tataren gegangen war." „Die russischen Historiker meinen in den Vorgängen dieser Zeit ein Sinken der öffentlichen Moral, eine Steigerung orientalischer Brutalität wahrnehmen zu dürfen." „Karamsin bemerkt ausdrücklich, daß Moskaus Emporkommen den Tataren zu verdanken sei, ein Umstand, welcher in dem Habitus dieses Staates nur zu sehr hervortritt. Die Moskauer Fürsten waren als Untertanen asiatischer Despoten zu lange in deren Schule gegangen, um nicht im Punkte der Rücksichtslosigkeit, der Nichtbeachtung des Volkswohls sehr viel von ihnen gelernt zu haben."

Derselben Ansicht ist Kostomarow, wohl der wissenschaftlichste unter den älteren Historikern Rußlands. Er bemerkt, durch die Schreckenszeit unter Iwan IV. ebenso wie durch das Mongolenjoch sei Rußland dauernd demoralisiert worden. Die Regierung Iwans habe auf den Volkscharakter ebenso schlimm gewirkt, wie die Unterjochung durch die Mongolen im 13. Jahrhundert.

Mit hohem Pathos äußert sich Karamsin, der Altmeister der nationalrussischen Geschichtschreibung, der doch in seiner patriotischen Begeisterung sonst nur zu geneigt ist, schönzufärben und zu vertuschen.

„Die Großfürsten", sagt er, „die sich demütig vor dem Tatarenkhan gebeugt hatten, kehrten von dort als grausame Tyrannen zurück, denn sie regierten im Namen des Khans." Über das, was Hötzsch „die psychische Wirkung der Tatarenzeit" nennt, die „nicht so überschätzt werden" dürfe, sagt Karamsin: „Was war die Folge des Tatarenjoches? — Eine sittliche Erniedrigung der Menschen. Indem wir den Stolz des Volkes verloren, — erlernten wir die niedrige Schlauheit einer Sklaverei, welche bei den Schwachen die Stärke ersetzt. Indem wir die Tataren betrogen, — fingen wir an, uns gegenseitig noch mehr zu betrügen; indem wir uns von der Willkür der Barbaren mit Geld loskauften, wurden wir mehr auf Vorteil bedacht und, unempfindlicher den Kränkungen und der Schmach gegenüber, der Frechheit der fremden Tyrannen unterworfen. Unser Vaterland ähnelte mehr einem finstern Walde, als einem Staate: die Macht schien Recht zu sein; wer konnte, raubte: nicht nur an Fremden, sondern auch an Seinesgleichen." Auch die dauernde Wirkung leugnet er nicht: „Der jetzige

russische Charakter zeigt vielleicht noch Flecken, die ihm die Barbarei der Mongolen aufdrückte".

Diesem Zeugnis ist nichts hinzuzufügen. Man darf es aussprechen: in der Mongolenzeit hat Rußlands Staat sein Gepräge erhalten und Rußlands Volk ein Stück seiner Menschenwürde verloren.

Die Tatsachen liefern für diese Ansicht eine indirekte Bestätigung, wie man sie vollgültiger nicht wünschen kann. Bekanntlich hat der Moskauer Zarenstaat im Anfang des 17. Jahrhunderts einen großen Zusammenbruch erlebt. Die Dynastie war ausgestorben, im Innern entstand Verwirrung, Prätendenten traten auf, die Polen und Schweden drangen erobernd ins Land, und es sah einen Augenblick so aus, als würde Moskau ein polnischer Vasallenstaat werden. Da erhob sich, geführt von der Geistlichkeit, das Volk, das heißt die Masse des niederen Adels, verjagte die Fremden, wählte in Michael aus dem Hause Romanow einen neuen Zaren und stellte das alte Staatswesen wieder her. Wenn nun im russischen Volk eine Spur von Selbstgefühl und Freiheitsbedürfnis vorhanden gewesen wäre, so wäre der Versuch, dem zarischen Absolutismus Schranken zu setzen, damals nicht so kläglich gescheitert. Statt dessen bringt die folgende Zeit, das 17. Jahrhundert, mit dem Siege über den Landesfeind, die Polen, auch die Wiederherstellung und Vollendung der absoluten Herrschergewalt. Dem Volke lag nun einmal die Gewohnheit des sklavischen, hündischen Gehorsams so in den Knochen, daß es den Gedanken gar nicht faßte, die günstigen äußeren Umstände zu benutzen, um sich Rechte zu sichern. Wie tief müssen also die Wirkungen des tatarischen Joches in die Volksseele eingedrungen sein! Schwedische Zeugen berichteten damals an Gustav Adolf: „Knechtschaft sehen die Moskowiter nicht für eine Schande, sondern für eine Ehre an". So verhält es sich in Wirklichkeit mit der „psychischen Wirkung der Tatarenzeit", die nach Hötzsch „nicht so überschätzt werden darf"; das ist „der Charakter des Volkstums, das sich mit dieser Staatsbildung erst selbst ganz ausbildete und durch den Druck der tatarischen Fremdherrschaft unzweifelhaft wenigstens mittelbar noch wesentliche Züge erhielt". Das unaustilgbare Brandmal der Knechtschaft hat es empfangen, es trug es damals und trägt es noch.

5

Aber Rußland hat sich doch inzwischen „europäisiert". Hören wir Hötzsch, so war die Absicht dabei eben die Befreiung von der tatarischen Herrschaft. Auf Seite 28 verkündigt er:

„Der Widerspruch zwischen indogermanischem Volkscharakter und asiatischer Umgebung, ja Herrschaft" (wie zartfühlend und schüchtern ausgedrückt!) „ist vornehmlich

insofern gespürt worden, als er die Zaren Moskaus frühzeitig auf die technische und militärische Überlegenheit des indogermanischen (!) Westens hinwies. Der daraus sich ergebende Gedanke, die Einrichtungen und Fortschritte des Westens anzunehmen, um die Tatarenherrschaft abzuwerfen, und die als notwendig empfundene Expansion zum Meere hin weiterführen zu können, ist schon im 16. und 17. Jahrhundert energisch gedacht worden. In diesem Sinne wurde schon auch (!) Moskau seinerzeit stark europäisiert."

Unübertrefflich. Ein andrer hätte vielleicht gesagt: Um die Tataren wirksamer bekämpfen und selbst bis ans Meer vordringen zu können, suchten die Herrscher Moskaus sich die technischen Hilfsmittel des Westens nutzbar zu machen. Aber das wäre entschieden zu einfach, es muß tiefsinniger klingen, wenn auch daraus ein Widerspruch gegen früher Gesagtes entsteht. Denn auf Seite 33 hat Hötzsch gemäß einer wissenschaftlich längst widerlegten, aber offiziell immer noch festgehaltenen Legende erzählt, daß das Tatarenjoch im Jahre 1480 „abgeschüttelt" wurde. Von den Anfängen der „Europäisierung" im obigen Sinn ist vor Iwan dem Schrecklichen (1533) noch nicht viel, vor 1480 jedenfalls noch gar nicht die Rede. Im übrigen ist alles Übertreibung; „europäisiert", sogar „stark europäisiert" war Moskau „seinerzeit" „schon auch" keineswegs. Es gab dort wohl Abendländer in steigender Zahl, sie wurden dem Großfürsten immer nützlicher und wichtiger, zumal für sein Heer, dem sie unter anderm die Artillerie lieferten, aber sie blieben Fremdkörper ohne innere Verbindung mit ihrer Umgebung. Phrase ist es auch, daß man schon im 16. und 17. Jahrhundert „den Gedanken energisch gedacht" habe, mit westeuropäischen Waffen „die als notwendig empfundene Expansion zum Meere hin weiterführen zu können". Wir wissen von diesem energisch gedachten Gedanken und von der empfundenen Notwendigkeit vor Peter dem Großen gar nichts. Das wird alles von modernen Schriftstellern in die Tatsachen hineingeheimnißt. Was wir sehen, ist, daß die Russen gar kein Bedürfnis empfinden, ans Meer zu gelangen. Den Hafen von Archangelsk hatten sie schon längst gekannt, aber nie benutzt, als die Engländer ihn im Jahre 1554 entdeckten, und bis auf diesen Tag haben sie es nicht gelernt, zur See zu fahren und sich ihrer eigenen Küsten und Häfen zu bedienen. Der Zug zum Meere, der uns so natürlich scheint, daß wir ihn überall als wirksam vermuten, fehlt dem russischen Volk von jeher. Wenn nun die Großfürsten von Moskau seit Iwan IV. nach Eroberungen von Küstenländern, vor allem nach einem Zugang an die Ostsee trachten, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie dabei zunächst nicht die Küste suchten, sondern das reiche, blühende Land, aus dem sich nach gut tatarischer Art Steuern pressen ließen, und daß der Gedanke, die Küste zum freien Verkehr

mit dem Abendland zu benutzen, ihnen von eingewanderten Abendländern eingegeben ist. Man darf das festhalten: das Bedürfnis nach Europäisierung Rußlands ist von Anfang an bei Europa stärker als bei Rußland.

Es fand seine Befriedigung erst durch Peter den Großen. Diesem merkwürdigen Menschen ist wohl noch kein Geschichtschreiber völlig gerecht geworden, so groß sind die Widersprüche und Gegensätze in seiner Erscheinung. Wir wollen hier nicht darüber streiten und lassen auch die höchst fragwürdige Auffassung von Hötzsch auf sich beruhen, der sein gesamtes Bemühen um abendländisches Wesen und abendländische Zivilisation einzig und allein auf die politische Berechnung zurückführt, daß er dadurch mächtiger werden mußte. „Auch europäische Zivilisation, ja Geisteskultur" habe er — „nach seiner ganzen geistigen Struktur liegt das auf der Hand — lediglich als Mittel zu jenem realistisch gesehenen und gewollten Zweck seines Lebens benutzt". Sollte er auch einzig zu diesem realistisch gesehenen Zweck seinen Namen mit lateinischen Buchstaben und in niederländischer Form (Pieter) geschrieben haben? Aber gleichviel. Worauf es ankommt, ist, daß Peter mit seinem Streben nach Europäisierung sich in ausgesprochenem Gegensatz zu seinem Volke befand, so sehr, daß man in ihm zeitweilig den Antichrist sah. Die Europäisierung Rußlands erfolgte also nicht einem nationalen oder politischen Bedürfnis zuliebe, sie erfolgte vielmehr im stärksten Gegensatz zu den Neigungen des Volkes. Peter ist bei Lebzeiten alles andre als volkstümlich gewesen und ist es bis heute nicht geworden. An seinen Kriegen gegen die Schweden hat das Volk sich lange nicht so begeistert wie an den Feldzügen Iwans des Schrecklichen gegen die Tataren im Südosten. Nur die Gebildeten erkennen seine Größe, und der Staat verkündigt seinen Ruhm, das russische Volk aber sieht in seinem größten Herrscher nicht seinen Helden, sondern einen Fremden.

Das ist epochemachend für zwei Jahrhunderte geblieben. Die ganze Reihe der Herrscher, von Peter angefangen bis hinab zu Alexander II., mit Ausnahme allenfalls der Kaiserin Elisabeth (1741—1762), sind Fremde in Rußland, Peter selbst und Anna aus Wahl, die andern sogar von Geblüt. Daß sie europäische Herrscher sein wollten, verstand sich für sie von selbst; eben dadurch unterschieden sie sich von dem Volk, das sie beherrschten. Eine Tatsache, die man nicht stark genug hervorheben kann: *das Rußland der Neuzeit wird bis zum Regierungsantritt Alexanders III. (1881) von einer fremden, einer deutschen Dynastie mit Hilfe von geborenen Ausländern oder ausländisch gebildeten Russen regiert.* Man erinnere sich

nur der Namen: in der Zeit unmittelbar nach Peter regieren die Deutschen Ostermann und Münnich, dann der in England erzogene Bestushew. Es folgt die Zeit Katharinas II., der deutschen Prinzessin. Als einer der Nächsten, ihr wirklicher Berater und Anreger, steht an ihrem Thron der Balte Sievers. Alexander I. ist von Laharpe erzogen, durch die Energie des Grafen Pahlen erhoben, von Czartoryski, Pozzo di Borgo, Capodistrias beraten. Seine Heere wurden geführt von Bennigsen, Wittgenstein, Toll, Barclay, Osten-Sacken. Nikolai I. galt den Russen seiner Zeit als Deutscher, als Preuße, und fühlte sich in Potsdam zu Hause. Sein bester General war der Schlesier Diebitsch, sein Kanzler hieß Nesselrode, sein Finanzminister Cancrin, seine Vertrauten Benckendorff und Lieven. Bezeichnend ist die Anekdote von dem Offizier, der, von Nikolai aufgefordert, sich eine Gnade auszubitten, antwortet: „Mach mich zu einem Deutschen, dann ist für meine Laufbahn gesorgt!" Daß diese Männer und Frauen gar nicht anders konnten als sich bemühen, ihrem eigenen europäischen Wesen auch im Volke mehr und mehr Eingang zu verschaffen, versteht sich von selbst.

Was Hötzsch darüber sagt, haftet völlig an der Oberfläche. Er nennt keine Namen, gibt kein Bild der Dinge, sondern begnügt sich mit Allgemeinheiten: es sei den Herrschern im Grunde immer nur um die Steigerung ihrer Macht zu tun gewesen, wenn sie europäische Formen einführten, und es sei ihnen auch nichts gelungen „auf dem Wege, die Übernahme der äußeren europäischen Zivilisation aus politischen Motiven zu ergänzen durch die innere Angleichung des eigenen Volkes an das westeuropäische Denken, Urteilen, Empfinden". Noch im 19. Jahrhundert verharrte der russische Bauer in der asiatischen Barbarei, nur die oberen Schichten nahmen europäische Kultur an, und auch sie oft nur äußerlich. „Geschichtlich etwas tiefer ausgedrückt besagt das, daß die zarische Staatsgewalt nur imstande war, einen europäischen Staatsbau zu schaffen, der ihr die Mittel zur Erreichung ihrer großen politischen Zwecke gab ... und alles darüber Hinausgehende nur insoweit hereinführte (!), als es jenen Zwecken dienstbar war." Ohne sich geschichtlich allzu tief auszudrücken, darf man doch sagen, daß keine Staatsgewalt, und sei sie selbst die zarische, das leisten könnte, was hier nicht gelang, die innere Angleichung eines Volkes von etwa hundert Millionen an eine ihm fremde Welt. Es wäre also alles erreicht, was man billigerweise verlangen kann, wenn es richtig wäre, was Hötzsch Seite 29 behauptet, „daß die äußere Europäisierung des Staatswesens gelungen ist neben der inneren der führenden Schichten und natürlich des Herrscherhauses". Aber gerade dieser Satz ist von Anfang bis zu Ende falsch. Das Herrscherhaus von Holstein-Gottorp brauchte doch wahrlich nicht erst europäisiert

zu werden, es war ja von Anfang an europäisch. Die „führenden Schichten" sind innerlich nicht europäisiert worden, sondern im Gegenteil, die dünne Europäerschicht, die in früheren Zeiten das Reich regierte, ist mehr und mehr verdrängt worden durch kompakte nationale Elemente, die von der westlichen Zivilisation eben nur die Formen, die Fertigkeiten, die Begriffe übernahmen, „im Denken, Urteilen, Empfinden" dagegen ganz anders blieben und bleiben wollten, nämlich nationalrussisch mit einer unverkennbaren Feindseligkeit besonders gegen das Deutsche. Wie stark das schon nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts sogar am Hofe der Fall war, hat Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen" kurz geschildert: die junge Generation ist unhöflich, hat schlechte Manieren und will kein Deutsch verstehen. Das Eindringen europäischer Begriffe ist auch keineswegs das Werk des Staats gewesen, vielmehr von ihm die längste Zeit mit allen Mitteln bekämpft worden. Dort, wo die Europäisierung am stärksten und wirksamsten war, auf dem Gebiete der politischen Ideen, ist sie gegen den Willen der Staatsgewalt, im offenen oder geheimen Kampf mit ihr erfolgt. Der Staat endlich ist gerade nicht, auch nicht einmal äußerlich, europäisiert worden, er behielt die Grundbegriffe seiner Vergangenheit bei, er blieb, mochte er sich auch Einzelheiten der abendländischen Organisation aneignen, nach wie vor das Moskowitertum, das byzantinisch-mongolische Wesen, das er seit dem 14. Jahrhundert war. Seine Europäisierung beschränkte sich auf Verputz und Anbauten, die Konstruktion wurde nicht davon berührt.

Bei Hötzsch ist darüber keine Klarheit zu gewinnen; wohl aber hat er an dieser Stelle verraten, wie oberflächlich und schief seine Kenntnisse und Vorstellungen sind. Zwei bezeichnende Einrichtungen des russischen „Mittelalters" sollen noch in der Neuzeit wirksam sein: das městničestvo, das angeblich im Tschin fortlebt, und das kormlenie, die Wurzel des Bestechungswesens und der Anschauung, daß der Staatsdienst nur zum eigenen Vorteil gesucht wird. Die russischen Rechtshistoriker werden staunen, wenn sie diese Sätze lesen. „Das merkwürdige System des městničestvo, das seinem Hauptgrundsatz nach einem Manne verbot, eine niedrigere Stellung einzunehmen gegenüber einem andern, als ihre beiderseitigen Vorfahren zueinander eingenommen hatten," ist in Wirklichkeit nichts andres als die Weigerung des Hochadels, der Bojaren, unter fürstlichen Beamten von niederem Adel zu dienen. Damit suchte der Hochadel sich gegen die fürstliche Herrschermacht zu wehren, genau wie in Deutschland die Reichsfürsten einen Aufstand gegen den Kaiser wohl einmal damit rechtfertigten, daß der Kaiser sie vernachlässige und mit niedrig geborenen Räten regiere. Die russischen Bojaren zogen in diesem Kampfe den

kürzeren, das mestničestvo (Platzsystem) verlor seine Geltung im 17. Jahrhundert und wurde auf der letzten Reichsversammlung (1682), wo der niedere Adel überwog, auch der Form nach abgeschafft. Seitdem ist von der Sache nicht mehr die Rede. Der neurussische Tschin hat damit nichts zu tun. Er ist eine bloße Rangordnung, von Peter dem Großen 1722, also vierzig Jahre nach der Aufhebung des mestničestvo, eingeführt, und eine sklavische, übertreibende Nachahmung der Rangordnungen, die in Deutschland damals bestanden und noch heute bestehen; wie denn auch die Ausdrücke der russischen Tschintabelle sämtlich aus dem Deutschen entlehnt oder übersetzt sind. Sodann: „der für Rußland so charakteristische Begriff und Grundsatz der kormlenie, der ‚Ernährung' im Wortsinn", soll besagen, „daß Amt und Dienst nicht Vergütung für pflichtgemäße Erfüllung des Amtes sind, sondern Mittel, sich als Mitglied der dienenden Klasse zu erhalten ... Von hier aus ist die Korruption im russischen Staatskörper entstanden." Ein vollendeter Galimathias. Wo in der Welt ist das Amt Vergütung für Erfüllung des Amtes, wo der Dienst Vergütung? Wo dagegen ist das Amtseinkommen nicht Mittel, sich zu erhalten? In Wirklichkeit heißen kormlenie die Sporteln, Abgaben und Geschenke, auf die die großfürstlichen Beamten der älteren Zeit, insbesondere die Richter, angewiesen waren, wie übrigens ihre Kollegen im Westen nicht minder bis tief in die Neuzeit hinein (sogar das entsprechende Wort, procuratio = Verpflegung, ist im abendländischen Mittelalter ganz gewöhnlich). Die ungeheure Bedeutung, die Hötzsch ihr zuschreibt, hat die Sache durchaus nicht. Man könnte fast auf den Verdacht kommen, daß er eine Verwechslung begeht, da er von der Hauptsache, die hier zu erwähnen war, gar nicht spricht, nämlich dem pomest'e. Das Wort nennt er nicht, und die Sache verwirrt er ganz. Es ist das Landgut (ursprünglich und wörtlich die Stelle oder Bestallung), die der großfürstliche Diener, vor allem der Soldat, als Lohn für seinen Dienst erhält, zuerst als reines Lehen, dann erblich gegen Dienstpflicht, bis schließlich durch ein Gesetz 1762 die Dienstpflicht abgeschafft und damit das Erblehen zum Eigentum gemacht wird. Auf diese Weise ist aus der großfürstlichen Dienerschaft wie in Deutschland aus den Dienstmannen der grundbesitzende niedere Adel entstanden.

Was hat nun Hötzsch daraus gemacht? „Die Staatsdienstpflicht des Adels war schon im Mittelalter ohne Einschränkung durchgesetzt worden, mochten diese Adligen auf freiem Erbe oder auf Lehngut sitzen" (Seite 36). Das ist falsch; der „Adel" bildet sich erst im Laufe des sogenannten „Mittelalters", das heißt vom 14. bis 17. Jahrhundert; den Anfang macht die Dienstpflicht, und das Ende ist die Befreiung vom Dienst. „Dabei darf bei Adel nicht an eine Grundaristokratie

gedacht werden, wie England oder Preußen sie in dieser Zeit hatten, sondern der Adel ist nur eine bevorzugte Schicht der Gesellschaft, die in erster Linie zum Dienst mit der Waffe verpflichtet ist, wofür der Landbesitz Belohnung, nicht aber Basis einer eigenen selbständigen Lebensführung ist." Jedes Wort falsch! Aus den mit Gütern ausgestatteten Dienern wird genau wie in England oder Preußen eine „Grundaristokratie" (ein schönes Wort, das man den Rechtshistorikern empfehlen möchte), die auch nicht mehr zum Dienst mit der Waffe verpflichtet ist, und deren Landbesitz, ursprünglich bedingte Belohnung, von jeher „Basis einer eigenen selbständigen Lebensführung" war. Denn welchen Zweck hätte die Belohnung sonst? Die Tiefe des Nachdenkens verrät sich im Schlußsatz: der Adel ist eine „bevorzugte Klasse, die dem Zaren gegenüber aber ebenso rechtlos war, wie jeder andre Russe". Worin bestand denn der Vorzug, wenn der Adel ebenso rechtlos war, wie das ganze Volk?

Aber das Stärkste kommt erst.

„Was noch an Möglichkeiten zur Entwicklung einer unabhängigen Grundaristokratie (!) da war, hat Peter der Große dann (!) beseitigt. Er hat dem Adel, was für die Beurteilung seiner Stellung in der Gegenwart durchaus festzuhalten ist, das Rückgrat gebrochen, indem er jene Rangtabelle einführte ... in die der Adel vollständig einbezogen oder durch die er dadurch vollständig aufgelöst wurde, daß mit einer bestimmten Stelle (im Staatsdienst) der persönliche und mit einer bestimmten — höheren — Stelle der erbliche Adel von selbst ‚erdient' wird. Damit wurde seitdem eine unabhängige Aristokratie als Stand unmöglich."

Wer so etwas drucken lassen kann, beweist, daß ihm Klarheit der Begriffe ebenso fehlt wie Kenntnis der russischen Verhältnisse. Richtig ist nur so viel, daß der Adel seit Peter im Staatsdienst keine unbedingte Sonderstellung mehr einnahm, insofern jeder Nichtadlige als Beamter dem Edelmann gleichgestellt sein und unter Umständen den Adel erwerben konnte. Daß der Erwerb des erblichen Adels längere Zeit schon auf verhältnismäßig niedriger Rangstufe möglich war, hatte ein starkes Anwachsen der geadelten Beamtenfamilien und schließlich ein zahlenmäßiges Übergewicht des besitzlosen Dienstadels über den grundbesitzenden Geburtsadel zur Folge. Da nun der Adel so häufig wurde, so verlor er auch gesellschaftlich an Wert, und da überdies die russische Sprache kein Unterscheidungszeichen für den adligen Familiennamen kennt, so ergab sich, daß in der Gesellschaft ein Unterschied zwischen Adel und Nichtadel kaum mehr gemacht wurde.

Bei alledem bleibt aber der Adel im staatsrechtlichen Sinn vollständig erhalten. Denn der Besitz des Adelspatents gewährte staatliche Rechte, sogar sehr bedeutende Vorrechte. Der Adel öffnete alle Berufe und gab Zutritt zu allen Staatsämtern, die zum Teil nur ihm offen-

standen, er gab persönliche Steuerfreiheit, bevorzugten Gerichtsstand, zum Beispiel Freiheit von Körperstrafen, volle Freizügigkeit und vor allem das ausschließliche Recht zum Besitz von Landgütern mit Leibeigenen. Darauf näher einzugehen, wäre unbedingt die Aufgabe eines Buches gewesen, das in das Verständnis Rußlands einführen wollte. Bei Hötzsch findet sich nichts darüber, auch nicht in dem (späteren!) Kapitel von der „ständischen Gliederung". Immerhin genügt das Gesagte, um zu zeigen, wie falsch die Behauptung ist, Peter der Große habe dem Adel das Rückgrat gebrochen. Peter der Große hat den staatsrechtlichen Adel stark vermehrt und erweitert und ihn damit sozial entwertet; er hat durch die Einführung des Tschin „die andauernde Demokratisierung des Adels bewirkt und seine kastenartige Abschließung verhindert", wie es Palme treffend ausdrückt; aber seine Stellung im Staate hat er nicht verkürzt. Diese ist seitdem sogar eher noch stärker geworden. Das Rückgrat des alten, historischen Adels, der sich nun vielfach aus aufgedienten Staatsdienern ergänzen konnte (wie er es auch anderswo, in Deutschland und Österreich, getan hat), bildete sein Grundbesitz nebst den dazugehörigen Leibeigenen, ein äußerst starkes und dauerhaftes Rückgrat, das diesem Stande erlaubte, selbst unter der Despotie noch ein beträchtliches Maß von Unabhängigkeit und Bewegungsfreiheit nach oben wie nach unten sich zu bewahren. Der Adel hat denn auch bis in die neuere Zeit den ersten Platz im Staatsleben behauptet, „frei von Pflichten, allein im Besitz reichlicher und ausgiebiger Rechte", „eine politische Macht, mit der ernstlich gerechnet werden mußte" (Palme). Er hat Rußland regiert und repräsentiert. Aus der gesamten Zeit zwischen Peter dem Großen und Alexander III. läßt sich außer Speranski kein Minister von Bedeutung namhaft machen, der, wenn er nicht Offizier war, nicht Edelmann und Grundbesitzer gewesen wäre. Ebenso ist es übrigens in der Literatur. Ihre bekannten Namen aus älterer Zeit — Puschkin, Lermontow, Gogol, Turgenjew, Tolstoi, Aksakow und so weiter — gehören sämtlich Edelleuten, und zwar echten Landedelmannsfamilien, an. Geändert hat sich dies erst seit Aufhebung der Leibeigenschaft. Da wurde allerdings dem Landadel — unabsichtlich — das wirtschaftliche Rückgrat gebrochen, und seitdem hat er sich mehr und mehr aufgelöst und ist in der Masse der Činovniki, der bloßen Staatsbeamten, aufgegangen. Diese für die Gesellschaft wie für den Staat grundstürzende Wandlung findet sich bei Hötzsch mit keinem Wort erwähnt.

6

Was hat eigentlich Peter der Große Neues geschaffen? Aus der Darstellung von Hötzsch wird man es nicht erfahren, sie bietet wie

gewöhnlich nur Worte oder redet um die Dinge herum. Manches ist einfach falsch. Zum Beispiel „der Absolutismus nach europäischem Muster, den in vollem Umfange Peter der Große einführte, ... bedeutete nur eine Steigerung schon vorhandener Einrichtungen oder besser, da eine solche prinzipiell nicht mehr möglich war, eine Bereitstellung der gesteigerten technischen Mittel des europäischen Absolutismus für den Dienst der Zarengewalt". Erstens war dieser Absolutismus nicht nach europäischem Muster gebildet, sondern der altgewohnte tatarische. In keinem abendländischen Staate wären im 18. Jahrhundert Dinge möglich gewesen, wie sie in Rußland damals an der Tagesordnung waren. Zweitens ist es logisch unstatthaft, zu sagen: „Der Absolutismus bedeutete Bereitstellung von Mitteln für den Dienst des Herrschers." Das sind wieder Phrasen ohne rechten Sinn. Die Wahrheit ist, daß der absolute Zar, der tatarische Despot der früheren Zeiten, durch die Übernahme militärischer und administrativer Formen des Westens seine Macht steigerte. Ihm wuchsen gleichsam noch ein paar Finger an den Händen.

Hötzsch scheint nun mit einem Male besorgt, daß man sich vom russischen Absolutismus doch eine gar zu schreckhafte Vorstellung machen könnte, und er beeilt sich, dem entgegenzutreten.

„Es wird später noch nachzuweisen sein," sagt er Seite 38, „wie die Willkür dieses Staatsbeamtentums und die schrankenlose Machtvollkommenheit des Zaren an der Weitmaschigkeit des Verwaltungssystems, dem Mangel an Verkehrsmitteln und den Eigenschaften des Beamtentums selbst doch eine oft unübersteigbare Schranke fand. Der absolute Zarenstaat kam an die einzelnen seiner Untertanen bei weitem nicht in dem Maße heran, wie man sich das wohl vorstellte. Ein Eingreifen in die Verhältnisse des Lebens auch jedes einzelnen, wie wir es uns nach den Erinnerungen der preußischen Geschichte des 18. Jahrhunderts als für den Absolutismus typisch denken, verbot sich in Rußland ganz von selbst. Tatsächlich genoß das russische Volk und genossen auch die andern Nationalitäten im Reich eine sehr viel größere Freiheit, als man in Europa glaubte."

O goldene russische Freiheit des alten Zarenstaats! Wie viel ungestörter lebte es sich doch unter dir, als etwa in dem unleidlichen, menschenquälerischen preußischen Staate Friedrichs des Großen! Wie töricht waren deine Untertanen, daß sie nicht aufhörten, Komplotte und Revolutionen zu schmieden, um etwas mehr Freiheit zu erlangen, da sie doch von diesem Artikel schon viel mehr besaßen, als man in Europa ahnte! Wir wollen uns über die Dreistigkeit dieser Behauptung nicht zu sehr ärgern, sondern uns begnügen, festzustellen, was ein vorsichtiger Leser sich ohnehin gesagt haben wird, daß der Mann, der diese Sätze schrieb, weder das frühere noch das jetzige Rußland kennt. Wie es in Wirklichkeit damit bestellt war, wie nah „der

absolute Zarenstaat an die einzelnen seiner Untertanen herankam", wie tief er „in die Verhältnisse des Lebens auch jedes einzelnen" eingriff, davon wissen alle zu erzählen, die unter diesem gesegneten Zepter gelebt haben. Der Marquis de Custine, der Rußland im Jahre 1839 bereiste, fällt in seinem Buche (La Russie en 1839) das Urteil: „Man muß in dieser Wüste ohne Oase, in diesem Gefängnis ohne Befreiung, das sich Rußland nennt, gelebt haben, um zu erkennen, wieviel Freiheit man in andern Staaten Europas genießt." Er hatte nur zu recht. Hier ein paar Beispiele. Der später berühmt gewordene Gelehrte Viktor Hehn wurde als Dorpater Privatdozent eines Tages vom Schreibtisch weg „ins Innere des Reiches" geführt, weil er mit deutschen Achtundvierzigern Briefe gewechselt hatte. Der Vater eines meiner Freunde, Naturforscher von Beruf, erbat die kaiserliche Erlaubnis zu einer Studienreise nach Amerika (einen Auslandspaß erhielt man damals nur mit persönlicher Genehmigung des Zaren). Die allerhöchste Randbemerkung Nikolais I. lautete: „Dienen, nicht bummeln!" Dergleichen Fälle wiederholten sich tausendfach. Weniger harmlos war, was dem Livländer v. Bock widerfuhr, als er es wagte, gemäß einem Eide, den ihm der romantische Alexander I. früher einmal im Überschwang der Freundschaft abgenommen hatte, dem Zaren eine unbequeme Wahrheit zu sagen. Er verschwand spurlos; man hat nie mehr etwas von ihm gesehen oder gehört. Es war nicht zu allen Zeiten dasselbe; unter Alexander II. sah es anders aus als unter Nikolai I. Aber darin glichen sich alle Regierungen, daß der einzelne ihnen gegenüber ebenso rechtlos wie machtlos war. Von dem Gefühl der Rechtsunsicherheit, des Preisgegebenseins, das dadurch bei allen, hoch und niedrig, erzeugt wurde, kann niemand eine Vorstellung haben, der es nicht erfahren hat. Es sind ja ihrer noch genug am Leben, die davon erzählen können, und es ist darum mindestens sehr unvorsichtig von Hötzsch, daß er, ohne persönliche Kenntnis von den Dingen, sich herausnimmt, die allgemeine, in der Hauptsache richtige Vorstellung im Tone überlegenen Besserwissens zu korrigieren.

Er tut dasselbe noch an einer anderen Stelle.

„Die russische Bauerngemeinde", sagt er Seite 39, „— und, da in Rußland auch heute noch über vier Fünftel der Bevölkerung Bauern sind, hieß das: die überwiegende Mehrheit des russischen Volkes — hat sich bis in die unmittelbare Gegenwart einer Autonomie erfreut, von der man sich in Westeuropa kaum eine richtige Vorstellung gemacht hat. Man sah nicht, daß zwischen den Bauern und dem Zaren nicht nur der Grundherr, sondern auch die Dorfgemeinde als herrschende Macht des einzelnen Lebens unbedingt stand."

Man fragt hier wohl, was größer ist, die Unwissenheit oder die

Anmaßung. Wie lange hat denn der Professor Hötzsch als Mitglied einer russischen Dorfgemeinde gelebt, um über das Maß der Freiheit, die in ihr der einzelne genoß, urteilen zu können? Die Autonomie stand ja nur der Gemeinde als Ganzem zu, die ihrerseits, wie er selbst so schön sagt, über dem Bauern als „herrschende Macht des einzelnen Lebens unbedingt stand". In Wirklichkeit waren es also drei, die über ihm herrschten oder „unbedingt standen": die Gemeinde, der Grundherr und der Zar. Die Gemeinde schrieb ihm vor, wo, wann und wie er arbeiten, wieviel er Steuern, welche seiner Söhne er als Rekruten hergeben solle; der Grundherr konnte mit ihm bis 1860 machen, was er wollte, ihn an den Hof ziehen, in die Stadt mitnehmen, ihn verheiraten, mit wem, und verkaufen, an wen er wollte, ihn sogar nach Sibirien verschicken (was übrigens auch die Gemeinde konnte). Der Zar endlich — „der Himmel ist hoch und der Zar ist weit," sagt das russische Sprichwort. Aber das ist nicht als Trost gedacht, es ist ein Stoßseufzer und soll bekanntlich besagen, daß der einzelne der Willkür der zarischen Organe preisgegeben ist. Hötzsch ist doch wirklich gar zu naiv, wenn er meint, der Zar müsse überall persönlich eingreifen, um den einzelnen die Segnungen des Absolutismus fühlen zu lassen. Es hieße die Leser beleidigen, wenn ich mir erlauben wollte, das näher auszuführen. Sie werden im allgemeinen wohl schon die richtige Vorstellung davon haben, was es bedeutet, wenn, wie Hötzsch selbst Seite 267 sagt, „der Gouverneur im Grunde ein unabhängiger König in seinem Bezirk" ist. Die Literatur hat ja auch das ihrige getan, gerade diese Zustände bekannt zu machen, so daß es eigentlich nur für Hötzsch selber schädlich ist, wenn bei ihm eine anschauliche Schilderung vom Wesen und Wirken der allmächtigen Verwaltung nirgends zu finden ist. Die dürre Statistik Seite 265 ist dafür wahrhaftig kein Ersatz, zumal von der wichtigsten Seite der Verwaltung nirgends die Rede ist, von der allmächtigen Polizei, die es so wunderbar verstand und noch versteht, „an die einzelnen heranzukommen", „in die Einzelheiten des Lebens auch jedes einzelnen einzugreifen", ja, die als die schlechthin herrschende Macht über allen und jedem „unbedingt stand". Schade nur, daß auch der versprochene nähere Nachweis für das große Maß der Freiheit in Knechtschaft, das man in Altrußland genossen haben soll, offenbar vergessen worden ist. In dem sechsten Kapitel, auf das die Fußnote zu der oben angeführten Stelle verweist, steht kein Wort davon.

7

Wir können die folgenden Abschnitte übergehen, die von den Reformen unter Alexander II., den Voraussetzungen der Revolution — ein falscher Ausdruck für die Anfänge der revolutionären Bewegung —,

dem Kriege gegen Japan handeln. Sie sind so oberflächlich, so trivial und unbestimmt, werfen so verschwenderisch mit russischen Namen und Kunstausdrücken um sich, die nicht erklärt werden, daß sicher kein deutscher Leser aus ihnen eine Anschauung von diesen zum Teil nichts weniger als einfachen, durchweg fremdartigen Dingen gewinnen kann. Insbesondere von der großen Auseinandersetzung zwischen Sapadniki (Westlern) und Slawophilen, die die fünfziger bis achtziger Jahre erfüllte und bis heute fortwirkt, kann hier niemand ein Bild bekommen. Ohne grobe Fehler und falsche Urteile geht es auch nicht ab. So ist es durchaus falsch, daß „aus den Slawophilen (der fünfziger Jahre) später die bewußten Gegner aller Verfassungsgedanken geworden sind" (Seite 46). Ebenso falsch, wenn Seite 65 die Slawophilen als „Ansätze einer konservativen Partei" bezeichnet werden. Danilewski, einer ihrer bekanntesten Wortführer, nennt sich selbst mit Stolz einen Liberalen, Samarin war ein ausgesprochener Liberaler, und auch Aksakow nicht konservativ im deutschen Sinn. „Slawophil" bedeutet nichts weiter als russisch-national im Gegensatz zu den „Westlern", die in der Anlehnung an abendländische Formen und Geist das Heil der Zukunft sahen. Daher konnten aus den Reihen der Slawophilen ebensogut revolutionär gerichtete Liberale wie schroffe Reaktionäre im Stile Katkows hervorgehen. Ganz verkehrt ist der Satz Seite 68: „Der Slawophilismus setzte sich in Panslawismus um." Der Panslawismus, ein Programm der auswärtigen Politik, ist älter als die slawophile Richtung in der inneren Politik. Falsch ist weiter die Charakterisierung der russischen Gesellschaft in der Zeit vor Alexander II. als einer „Zwangsdienstgenossenschaft" und falsch die Behauptung, „die Gesellschaft" sei „durch den Staat schon vollständig organisiert" gewesen. Man fragt sich, wo Hötzsch diese märchenhaften Vorstellungen aufgelesen haben mag. Wohl hat Nikolai I. Versuche gemacht, alle Mitglieder der höheren Stände rekrutenartig in „Dienst" zu stellen; aber mehr als eine zarische Schrulle ist auch das in Wirklichkeit nie gewesen. Und wenn etwas die russische Gesellschaft seit Jahrhunderten kennzeichnet, so ist es ihr breiartiger Zustand, das gerade Gegenteil einer Organisation, trotz aller Standesunterschiede, Standesvorrechte und Standesvorschriften. Inwiefern die allgemeine Dienstpflicht „für die Europäisierung des russischen Bauern fast wichtiger als alle andern Reformen zusammen" geworden sei (Seite 55), ist ein Rätsel. Hötzsch setzt hier wohl in der Flüchtigkeit seiner Schreibweise „Europäisierung" für „Zivilisierung" oder „Erziehung zur Kultur". Aber auch das wäre noch eine ungeheure Übertreibung. Welche Erziehung kann eine Armee bieten, in der sogar die Feldwebel, wie wir noch jetzt an den Gefangenen feststellen können, nicht immer

lesen und schreiben können? Solcher Fehler ließen sich noch genug anführen.

Doch kommen wir zur Hauptsache, der Geschichte der Jahre 1904 bis 1912, durch die uns Hötzsch in das Verstehen von Rußlands Gegenwart einführen will. Im Vorwort betont er, daß er „niemandem zuliebe und niemandem zuleide" schreibt. Er beklagt es, daß „der Westeuropäer durch seine Stellung zu Rußland immer viel geneigter ist, sich das Urteil ad pejus trüben zu lassen." „Und der Ton, auf den die deutsche Betrachtung der russischen Verhältnisse zu einem sehr großen Teile leider (leider!) gestimmt ist, steigert dieses Überlegenheitsgefühl des Westeuropäers sehr häufig zu absprechender und tadelnder Betrachtung, die sich gewöhnlich um so heftiger und feindseliger ausspricht, je stärker die Ignoranz des darüber Schreibenden ist, so daß die erbitternde Wirkung auf die russische öffentliche Meinung nicht verwunderlich ist. Ich habe mich bemüht, der ‚russischen Sphinx' nahezutreten ohne Voreingenommenheit, aber mit der ehrlichen Achtung, die jeder Forscher vor dem Objekt seiner Arbeit haben muß." Wir haben bisher schon einige Proben davon erhalten, wie es bei Hötzsch selbst mit der geschichtlichen Kenntnis „des darüber Schreibenden" bestellt ist. Jetzt wird er die Hauptprüfung zu bestehen haben, ob er wenigstens das Rußland der Gegenwart kennt, in dessen Verstehen er einführen will, und was er unter der „ehrlichen Achtung vor dem Objekt seiner Arbeit" versteht.

II

Die Geschichte einer Revolution zu erzählen, ist im allgemeinen ebenso reizvoll wie schwierig. Der Reiz ist in diesem Fall erhöht durch die Buntheit des Bildes, die Schwierigkeit erleichtert durch die Fülle der Zeugnisse. Die Redseligkeit der Teilnehmer hat dafür gesorgt, daß dem objektiven Geschichtschreiber schon heute ein vortreffliches Material zur Verfügung steht. Versuchen wir, den Verlauf in aller Kürze zu vergegenwärtigen.

1

Gegen sich hatte der autokratische Staat die bürgerliche Gesellschaft, sowohl den Adel wie das Bürgertum, sodann das Proletariat der Fabrikarbeiter. In dumpfer Unschlüssigkeit stand die ungeheure Masse der Bauern daneben, politisch unzurechnungsfähig und im Grunde gleichgiltig, nur von dem Verlangen nach „mehr Land" beherrscht. In dem Bestreben, die Herrschaft des bureaukratischen Absolutismus zu stürzen, konnten Gesellschaft und Proletariat sich zusammenfinden. Mit dem Augenblick, wo dieses Ziel erreicht war, mußten ihre Wege sich trennen. Diese Lage war schon seit dem Regierungsantritt Nikolais II. immer klarer hervorgetreten. Auf der einen Seite meldete die Gesellschaft durch den Mund einiger Provinziallandtage (Semstwos) den Wunsch nach Teilnahme am Staatsleben und Ausbau ihrer politischen Rechte an, auf der andern ließen die sich immer rascher folgenden und immer größeren Streiks keinen Zweifel über die Stimmung der städtischen Massen. Der japanische Krieg, die Niederlagen, die er brachte, enthüllten den Bankrott des alten Systems. Die Regierung gab das selbst zu, als sie nach der Ermordung des Ministers Plehwe unter seinem Nachfolger Swjatopolk-Mirskij zögernd und unsicher zu Reformen überzugehen begann. Aber noch marschierten die Heere der Gegner völlig getrennt. Die Kongresse der Semstwovertreter, die seit dem Herbst 1904 zu tagen begannen, gemäßigt in ihren Wünschen, geleitet von Männern der Ordnung, hatten keine Fühlung mit den sozialistisch geführten Arbeitermassen. Die elf Artikel, die der Kongreß im November 1904 aufstellte, enthielten lediglich ein Programm der elementarsten politischen Freiheiten, darunter eine Volksvertretung

mit beschließender Stimme. Die Arbeiter dagegen dachten vor allem an ihre wirtschaftlichen Interessen. Zwischen ihnen standen, mit radikalerem politischem Programm, die technischen und freien Berufe, die in Rußland „Intelligenz" genannt werden, genossenschaftlich organisiert und später zu einem großen „Verband der Verbände" vereinigt. Der „rote Sonntag" (22. Januar 1905), an dem ein Massenaufzug friedlicher Arbeiter, die dem Zaren ihre Bitte vortragen wollten, durch Militär blutig auseinandergejagt wurde, bildet den Anfang der Revolution, des Kampfes zum Umsturz der bestehenden Ordnung. Denn nun fanden auch bei den Arbeitern die politischen Forderungen Aufnahme; das Bündnis zwischen Bourgeoisie und Proletariat machte sich von selbst.

An der Spitze marschiert das Proletariat. Seine Antwort auf die Brutalität vom 22. Januar ist eine fortgesetzte Streikbewegung mit Massenkundgebungen, die monatelang dauert und vor allem in den nichtrussischen Grenzlanden, in Polen, den Ostseeprovinzen, dem Kaukasus, mit Gewalttaten, Straßenkämpfen und ähnlichem drohende Gestalt annimmt. Hier werden zuerst ganz offen politische Forderungen aufgestellt: Zusammentritt eines verfassunggebenden Reichstags und Einführung der Republik. Auch die Bauern werden unruhig; sie erheben den Ruf nach mehr Land, schreiten zur Selbsthilfe, rauben hier und da die Ernten. Noch standen Bildung und Besitz im Hintergrund; aber es war schon keine Frage mehr, daß sie mit der revolutionären Bewegung sympathisierten. Die Regierung suchte durch Nachgeben zu beschwichtigen. Am 3. März erschien ein Ukas des Zaren, der eine Volksvertretung mit beratender Stimme in Aussicht stellte. Die Bauern sollten durch Erlaß von Steuerrückständen, die Grenzgebiete durch nationale Zugeständnisse beruhigt werden. Der Erfolg blieb aus, weil das Vertrauen fehlte. Erneute Unruhen hatten schließlich die Wirkung, daß am 19. August die schon im März versprochene Volksvertretung für den Januar einberufen wurde, aber wieder als lediglich beratende Instanz. Es war klar, daß der Zar gutwillig nicht weiter nachgeben werde; er sollte gezwungen werden. Im September setzte, von Moskau ausgehend, eine allgemeine Streikbewegung ein, wie man sie noch nicht gesehen. Sie erreichte gegen Ende Oktober ihren Höhepunkt. Es streikten nicht nur die Arbeiter, vor allem die Eisenbahnarbeiter, geleitet von ihren eigenen Vorgesetzten und daher glänzend organisiert und diszipliniert; ebenso die Beamten von Post und Telegraphen; es streikten auch die freien Berufe, es streikte der gesamte „Verband der Verbände", die Ärzte, die Banken, die Beamten der Stadtverwaltungen, der Reichsbank, des Finanzministeriums, der Semstwos und sogar die Friedensrichter. Das Bürger-

tum, Bildung und Besitz, standen geschlossen auf seiten der Streikenden, denen die Löhne weitergezahlt und jeder Vorschub geleistet wurde. Die Stadtverwaltungen von Petersburg und Moskau faßten Beschlüsse zu ihren Gunsten. Zugleich wirkte ein starker Druck von außen. Das ausländische Kapital, das allein imstande war, Rußland aus der herannahenden Finanzkrisis zu retten, unterstützte die Freiheitsbewegung. Kategorisch erhob es die Forderung: Ruhe und Verfassung! Als sein Vertreter sprach Witte, soeben aus Portsmouth zurückgekehrt, wo er, ebenfalls schon mit Hilfe der Börse, den glimpflichen Frieden mit Japan geschlossen hatte. So wurde der Widerstand des Zaren gebrochen. Am 30. Oktober unterschrieb er das Manifest, das dem Volk die Freiheit der Person, des Gewissens und so weiter und der Volksvertretung die beschließende Stimme in der Gesetzgebung zuerkannte. Am folgenden Tage schon hörten die Ausstände auf, das nächste Ziel war erreicht.

Aber nun trennten sich auch die Kämpfenden. Bürgertum und Proletariat waren zusammengegangen, solange es sich darum handelte, den Widerstand der absoluten Krone zu brechen. Von jetzt an hatten sie nicht nur verschiedene, sondern gegensätzliche Interessen. Die wirtschaftlichen Ansprüche, die für die Masse der Arbeiter immer die Hauptsache bildeten, richteten sich ja viel unmittelbarer gegen das Bürgertum als gegen die Krone. Wenn sie geltend gemacht wurden, stand die gesamte bürgerliche Gesellschaft wieder auf seiten der Regierung. Es geschah dennoch. Im Hochgefühl des errungenen Sieges — denn sie waren ja die Sieger über den Zaren — verlangten die Arbeiter auch ihren Preis, sie verlangten neben der Republik den Achtstundentag und forderten zur Steuerverweigerung auf. Sofort wandte die gesamte bessere Gesellschaft ihnen den Rücken. Gleichzeitig hatte die Bewegung auf dem Lande drohenden Umfang angenommen. Die Bauern hatten angefangen, nicht nur zu rauben und zu plündern, sondern zu zerstören. Als der Adel seine Güter brennen sah, warf er sich in panischem Schrecken der Regierung in die Arme. Diese hatte jetzt alle Sympathien für sich, als sie zur gewaltsamen Unterdrückung der neuen Streikbewegung schritt. So kam es zum bewaffneten Aufstand und zur Entscheidungsschlacht in den Moskauer Straßenkämpfen vom 22. bis 28. Dezember, in denen die Regierung nicht ohne Mühe, aber schließlich doch vollkommen Sieger blieb. Sie konnte es, weil einmal die Bewegung zu schwach gewesen war — die russische Sozialdemokratie war und ist keine wirkliche Massenpartei, die Industriearbeiterschaft noch lange kein ausschlaggebender Bruchteil der Gesamtbevölkerung; sodann weil es in ihr an Einheitlichkeit fehlte und die Unterstützung in der Provinz ausblieb — nur im Dongebiet, im Kau-

kasus und in den Ostseeprovinzen kam es zu größeren Aufständen; weil ferner die öffentliche Meinung auf seiten der Regierung stand — für die streikenden Telegraphisten und Briefträger sprangen Freiwillige aus der Bürgerschaft ein, so daß der Nachrichtenverkehr nicht ganz unterbrochen wurde wie im Oktober; endlich weil die hauptsächlichste Voraussetzung, auf die die Revolutionäre ihren Plan gebaut hatten, nicht eintraf, der Übertritt der Soldaten zur Revolution. Es gab wohl hie und da Meutereien, aber sie waren leicht zu unterdrücken, und meist haben dieselben Truppen, die eben noch gemeutert hatten, mit Erbitterung gegen die Aufständischen gekämpft. Daß die Armee in Sibirien in großem Umfang meuterte, hatte keine Bedeutung für den Verlauf der Revolution im europäischen Rußland. Die in der Masse aus dem Bauernstand rekrutierte Armee fühlte sich nicht eins mit den städtischen Arbeitern — das war das in letzter Linie entscheidende Moment.

Mit der Niederwerfung des Moskauer Dezemberaufstands war die blutige Revolution beendet. Jetzt begann die Reaktion; und es ist von entscheidender Bedeutung, daß die Wahlen und der Zusammentritt der ersten Duma bereits im Zeichen der Reaktion standen. Sie hatte sich schon gleichsam pränumerando organisiert. Schon im März 1905 war der „Bund russischer Leute" gegründet worden, eine populäre Organisation zum Kampf gegen die Revolution, die sich der besonderen Gunst der Behörden erfreute. Seit dem Herbst setzten die von der Polizei betriebenen „Pogrome", die Judenhetzen, die Arbeit der „schwarzen Hunderte" ein. Den Erlaß des Oktobermanifestes beging die Polizei auf ihre Weise: durch vermehrte Gewalttaten, verstärkte Pogrome. Nach Niederwerfung des Dezemberaufstands wagte der Zar schon zu dem „Bund russischer Leute" von dem „Licht der Wahrheit" zu reden, das „bald wieder über dem russischen Land erstrahlen werde" (5. Januar 1906). Wäre die Rücksicht auf das europäische Kapital nicht gewesen, das Oktobermanifest wäre glattweg zurückgenommen worden. Aber man brauchte für den Westen die konstitutionelle Fassade und auch die entsprechende Zierfigur, darum durfte auch Graf Witte die Rolle des Ministerpräsidenten weiterspielen ohne die Macht eines solchen. Die Macht hatte der Minister des Innern, Durnowo, eine Kanaille, wie sie nur je auf dem Boden einer verkommenen Bureaukratie gediehen ist. „Er könnte mich hängen lassen, wenn er wollte," sagte auch Witte von ihm. Der nun ließ die „Mittel einer hochentwickelten staatlichen Organisation" spielen, vor allem das der organisierten Lockspitzelei und der von der Polizei angezettelten Unruhen. Er wollte, wie er selbst sagte, „die Revolution nicht nur vernichten, sondern zu Staub zermalmen". Rußland stand jetzt im

Zeichen des „weißen Schreckens“. Auch in Westeuropa hat man das wohl noch nicht ganz vergessen. Waren doch damals alle Zeitungen voll von Berichten über Verhaftungen, Verschickungen, Hinrichtungen ohne Prozeß und Urteil und polizeilichen Metzeleien. Unvergessen dürfte auch der Leutnant Abramow sein, der die schwindsüchtige Spiridonowa bei der Folterung vergewaltigte. Über die Zahl der Opfer existieren nur Gerüchte: ob es siebzehntausend oder siebzigtausend waren, vermag niemand zu sagen; daß es Zehntausende waren, steht außer Zweifel. In diesem Zustand wurde die erste Duma gewählt. Als sie zusammentrat, war Witte verschwunden; man brauchte keinen Lockvogel mehr für die Börse des Westens, seit die Milliardenanleihe geglückt war, die Rußland über den Abgrund des Finanzkrachs hinweghob, und da überdies seine Berechnung, durch ein demokratisches Wahlrecht die Bauern als „zarentreues“ Element gegen die Radikalen auszuspielen, vollständig fehlgeschlagen war — denn auch die Bauern wählten radikal, und die Mehrheit der Duma war infolgedessen scharf regierungsfeindlich —, so war es nur folgerichtig, daß er in der Versenkung verschwand. An seiner Stelle stand Goremykin, ein typischer Vertreter der alten Bureaukratie. Die „Verfassung“ (vom 6. Mai), die die Volksvertretung bei ihrem Zusammentritt am 10. Mai 1906 auf ihrem Tische fand, tat das übrige, um zu beweisen, daß die Episode der Revolution überwunden und abgeschlossen sei. Sorgfältig vermied sie das Wort und den Begriff der „Verfassung“ — es sollten nur „Reichsgrundgesetze“ sein — und in allen wesentlichen Punkten ließ sie keinen Zweifel darüber, daß die neuen Einrichtungen nur den Schein bedeuteten, den man um des Eindrucks im Ausland willen nicht missen konnte, daß aber am Wesen der Regierung nichts geändert werden solle. Wie denn im Titel des Zaren nach wie vor der „Selbstherrscher“, der samoderžavec, prangte. Die Scheinkonstitution war eingeführt.

Das ist die russische Revolution und ihr Ergebnis.

Nach welchen Quellen Hötzsch seine Darstellung gemacht hat, ist schwer zu erkennen. Die wichtigsten, Max Webers Schriften, die auch in Rußland stets zitiert zu werden pflegen, weil sie die vollständigste Sammlung des Stoffes bieten, erwähnt er nur, um sie als „einseitig, im Material stecken bleibend, eine rein kadettische Auffassung widerspiegelnd“, vornehm abzulehnen. Da kann es nicht wundernehmen, daß die Bücher der Revolutionäre nicht einmal genannt werden, obwohl sie bei aller Einseitigkeit unbestreitbaren Quellenwert haben. Wenn Hötzsch über bessere Quellen zu verfügen glaubte, hätte er sie angeben sollen. Daß er die gesamte Literatur der Revolutionäre ignoriert, ist jedenfalls kein Zeichen von Sachlichkeit und Unparteilichkeit. Auskunft über seine Quellen hätte er um so mehr geben dürfen,

da seine Darstellung von allen andern nicht unbeträchtlich abweicht. Freilich nicht zu ihrem Vorteil. Daß man Klarheit, Anschaulichkeit auch hier nicht zu erwarten hat, sagt man sich nach früheren Erfahrungen im voraus. Aber daß es ihm gelingen werde, die entscheidenden Punkte der Entwicklung sämtlich zu verwischen, ist doch mehr, als worauf man gefaßt sein konnte. Hört man ihn, so ist die Revolution das Werk der Bourgeoisie, die in den Semstwokongressen vertreten ist und als deren Werkzeug gleichsam das Proletariat der Städte handelt. Als Ursachen für das Scheitern der Revolution sieht er es unter anderm an, daß „zwischen den Hoffnungen und Zielen der Intelligenz und Arbeiterschaft einerseits und des Bauerntums andrerseits ein klaffender Gegensatz war" und „daß hinter diesem ersten Gliede — den Kadetten nämlich — nichts mehr stand als das Proletariat der Städte". Also Intelligenz und Arbeiterschaft zusammen auf der einen, Bauernschaft auf der andern Seite! In Wahrheit war das Unglück, daß das Proletariat nach dem ersten Siege seine eigenen Wege ging und in Verfolgung seiner „Hoffnungen und Ziele" seine Front auch gegen „die Intelligenz" — lies: den besitzenden und gebildeten Teil des Volkes — kehrte. Das scheint Hötzsch wirklich nicht begriffen, die in der Sozialdemokratie geführte Kontroverse, ob der Entschluß der Partei im November 1905 nicht ein Fehler war, also nicht gelesen zu haben. Denn er sagt kein Wort über die Ursachen des Dezemberaufstands. Nach ihm handelt es sich (Seite 128) um Streiks wie so viele andre, und „am Ende des Jahres ging in Moskau die offene Rebellion an". Warum? Wieso? Weshalb denn? Vom Achtstundentag, von der Republik, dem Aufruf zur Steuerverweigerung kein Wort, kein Wort auch von der brüsken Abkehr der gesamten Bourgeoisie. Daß der Moskauer Dezemberaufstand den Wendepunkt, seine Niederwerfung den Anfang der siegreichen Reaktion bildete, ist bei Hötzsch auch nicht zu erkennen. „Überall" — schreibt er Seite 129 — „war Ende 1905 das ‚Chaos an der Arbeit': die Grenzmarken drohten abzufallen ..., Polen war in heller Empörung, und in den Ostseeprovinzen brach der Aufruhr vollends blutig los." Beides ist falsch, denn in Polen war der Kriegszustand schon im November aufgehoben worden, und die Bewegung in den Ostseeprovinzen war schon früher „losgebrochen". Verkehrter kann man die damalige Lage nicht schildern, als mit den wehleidigen Sätzen, die wir Seite 130 lesen: „So hatte der Zar an der Wende 1905 auf 1906 niemand, keine Klasse, keine Schicht, kein Organ, auf das er sich unbedingt verlassen konnte." In dieser kläglichen Lage hat sich Nikolai II. nie befunden, am wenigsten „um die Wende 1905 auf 1906", wo er eben mit der Armee unter dem Beifall der Bourgeoisie über den Aufstand gesiegt hatte und schon daran

denken durfte, seine früheren Zugeständnisse zurückzunehmen. Daß ihm außer der Armee, der höheren Beamtenschaft und der Polizei auch eine zu allem fähige freiwillige Organisation von wachsender Kraft im „Bund russischer Leute" zur Verfügung stand, muß Hötzsch freilich wohl oder übel ignorieren. Denn er hat die Gründung dieses Bundes unter die Zeichen der Revolution eingereiht (Seite 116: „Der ‚Bund russischer Männer' bildete sich und der ‚Verband der Verbände', ein Bauernkongreß trat zusammen und ein Bauernbund entstand"). Von den „schwarzen Hunderten" zu sprechen hat er sich ebenso wohlweislich gehütet wie vom „weißen Schrecken". Das würde sich für einen wohlgesinnten Autor nicht schicken. Daß das Wort „Ochrana" bei ihm überhaupt nicht vorkommt, ist danach nur folgerichtig, wenn das auch bewirkt, daß die Leser seiner „Einführung" von der mächtigsten und wichtigsten Einrichtung des russischen Staates, der politischen Geheimpolizei, nichts erfahren.

Auf welcher Seite er mit seinen Sympathieen steht, darüber läßt Hötzsch von Anfang an keinen Zweifel. Daß die endlich zugestandene Volksvertretung keine beschließende Stimme haben sollte, kann er nicht umhin zu tadeln. Trotzdem wehklagt er schon auf der folgenden Seite im Ton einer Hofdame: „Mit Staunen und schmerzlicher Überraschung mußten Zar und Hof mitsamt den regierenden Kreisen einsehen, daß die Unzufriedenheit sehr viel tiefer saß, als man wohl gedacht hatte." Armer Zar, armer Hof, arme regierende Kreise! Wie gut habt ihr's gemeint, und wie wenig werdet ihr vom Volke verstanden! Fände man bei Hötzsch nur irgendwo auch für die andre Seite die Hälfte des innigen Mitgefühls, das er hier für den Zaren, den Hof und die regierenden Kreise verrät. Aber dazu scheint ihn die „ehrliche Achtung vor dem Objekt seiner Arbeit" nicht zu verpflichten. Er läßt es auch ganz unklar, oder er macht es unklar, was den Zaren zum Erlaß des Oktobermanifests bewogen hat. Daß es der allgemeine Streik war, kann nach seiner Darstellung niemand erraten; denn ihm genügt es, dieses entscheidende Ereignis mit folgenden Sätzlein abzutun: „Im Oktober war so durch den wochenlangen Streik der Eisenbahn- und Telegraphenbeamten der Verkehr fast im ganzen Reiche lahmgelegt und der mit dem Auslande völlig eingestellt. Andre Streiks schlossen sich an: Fabrikarbeiter und Setzer, Apotheker und Anwälte, Lehrer und Gymnasiasten, sogar die Ärzte, alles streikte — das öffentliche und wirtschaftliche Leben stand einfach still" (Seite 121). Daran schließt sich eine zwei Seiten lange, höchst übertriebene Auslassung über die Meutereien auf der Flotte und im Heer, über den bösen Einfluß der aus dem Kriege heimkehrenden Reservisten (was hier gar nichts zu suchen hat, da die Reservisten erst später zurück-

kehrten). Sie gipfelt in dem Satz, der wiederum einer Hofdame würdig wäre: „Es läßt sich denken, wie sehr es den Zaren erschüttern mußte, als bekannt wurde, daß diese Bewegung sogar die verhätschelte und bevorzugte Garde nicht verschont hatte, sogar das Leib- und Lieblingsregiment des Zaren, das Regiment Preobrashensk, dessen Uniform er immer trug, wenigstens in seinem ersten Bataillon meuterte.“ Eine Fußnote gesteht schamhaft, daß dieses höchst schaudervolle Vorkommnis, wo ein Leibregiment des Zaren „in seinem ersten Bataillon meuterte“, sich erst am 24. Juni 1906 ereignet habe, „aber hier schon als äußerste Illustration verwendet“ werde. Ein sehr bequemes Verfahren, das dem Erzähler gestattet, die Dinge da zu „verwenden“, wo er sie eben braucht. Auf diese Weise wird der Eindruck erzielt, als wäre es die Sorge um die Treue des Heeres gewesen, die Nikolai II. bewog, am 30. Oktober endlich die Volksvertretung mit beschließender Stimme zu bewilligen. Wie es dann kam, daß genau tags darauf der allgemeine Streik aufhörte, braucht Hötzsch allerdings nicht zu erklären, da er es gar nicht erwähnt, ja nicht einmal zu wissen scheint. Er behauptet nämlich, daß das Manifest „infolge des Streiks der Buchdrucker erst am 4. November veröffentlicht wurde“. Hält er die Petersburger Druckereiarbeiter wirklich für so dumm, daß sie sich geweigert hätten, ein Manifest zu drucken, in dem der Zar vor ihnen kapitulierte? Er kennt also wohl die packende Schilderung nicht, die Trotzki — er hat's erlebt — vom Eindruck des Manifests bei seinem Bekanntwerden am Abend des 30. Oktober entwirft?

Nein, Hötzsch kennt das glänzende Buch des früheren Sozialistenführers und jetzigen ukrainischen Nationalagitators offenbar nicht. Er kennt auch nicht die ruhige, nüchterne und kritische Darstellung Tscherewanins, eines andern Teilnehmers. Wie könnte er sonst behaupten, „das erlösende Wort“ des Zaren sei „zunächst mit ungeheurem Jubel begrüßt“ worden? „Zunächst erlebte man eine kurze Zeit der Freude und froher Erwartung. Denn dieses Oktobermanifest war doch wirklich eine ganze Maßregel.“ Trotzkis impressionistisches Gemälde ist auf den Ton gestimmt: „Es war keine Freude zu bemerken — nur Unsicherheit und Unruhe“ (Rußland in der Revolution, Seite 92). „Die ersten Tage der verkündeten Freiheit wurden von den schrecklichsten Pogromen begleitet, die offenbar von Petersburg aus inspiriert waren,“ sagt Tscherewanin (Das Proletariat und die russische Revolution, Seite 66). Er zitiert die Worte des „Berichts des Arbeiterdeputiertenrats“: „Eine Konstitution ist gegeben und der Absolutismus ist bestehen geblieben. Alles und nichts ist gegeben.“ Aber wer kann den Revolutionären glauben? Der wohlgesinnte Staatsbürger verlangt bessere Zeugen. Er kann sie bekommen; statt vieler wenigstens einen, dessen Wort aber

viele andre aufwiegt, den damaligen Ministerpräsidenten, Grafen Witte. In einer geheimen Denkschrift von ihm, Mitte November 1905, steht über die nächsten Tage nach dem 30. Oktober zu lesen:

„Selbst die aus den Akten des Polizeidepartements stammenden Tatsachen zeigen mit voller Klarheit, daß ein bedeutender Teil der schweren Anschuldigungen, die in den nächsten Tagen nach Erscheinen des Manifests von der Gesellschaft und dem Volk gegen die Regierung erhoben wurden, durchaus ernste Unterlagen hatten: es bestanden von obersten Regierungsbeamten ins Leben gerufene Parteien, deren Programm in der ‚organisierten Abwehr der extremen Elemente' bestand; patriotische Manifestationen wurden von der Regierung veranstaltet und zugleich anders geartete Manifestationen auseinandergetrieben. Man schoß auf friedliche Demonstranten und duldete, daß vor den Augen der Polizei und der Truppen Menschen mißhandelt und Gouvernements-Semstwoverwaltungen niedergebrannt wurden; man ließ die Pogromisten ungestört wüten und feuerte Salven ab auf jene, die es wagten, sich zur Wehr zu setzen; reizte bewußt oder unbewußt die Menge zu Gewalttaten auf, indem man offizielle Erklärungen mit der Unterschrift des Stadthauptmanns verbreitete, und tat, wenn daraufhin Unruhen ausbrachen, nicht das geringste zu ihrer Unterdrückung. Alle diese Tatsachen ereigneten sich im Laufe von drei bis vier Tagen an verschiedenen Enden des Reiches und weckten in der Bevölkerung einen solchen Sturm der Entrüstung, daß der erste freudige Eindruck, den das Manifest vom 30. Oktober gemacht hatte, gänzlich verwischt wurde."

So urteilt der damalige Ministerpräsident selbst. Hötzsch dagegen weiß von all dem nichts, für ihn herrscht nur „ungeheurer Jubel" im ganzen Russischen Reich. Kann man die Dinge leichtfertiger, unwahrer darstellen?

Über Unruhen, die von der Polizei eingeleitet werden, scheint Hötzsch übrigens anders zu denken. Er scheut sich nicht, auf Seite 128 über die Lage im November und Dezember folgendes drucken zu lassen: „Überall im Reiche tobten Matrosenaufstände und Militärrevolten, Streiks und ‚Pogroms' (die blutigen Ausbrüche des Volks gegen die Juden)." So wie er früher den „Bund russischer Leute" ganz harmlos unter die revolutionären „Verbände" gemischt hat, so mischt er hier mit der unschuldigsten Miene von der Welt den Pogrom unter Militärrevolten und Streiks, als ob diese drei Dinge nun einmal zusammengehörten wie die drei Seiten eines Dreiecks. Sollte er wirklich nicht gefühlt haben, welchem Vorwurf er sich damit aussetzt?

Sein Urteil über das Oktobermanifest ist natürlich offiziell begeistert. Es erscheint ihm, zusammen mit der Schaffung des Ministerkabinetts, der Aufhebung der Zensur und anderm „wie ein Bukett kaiserlicher Gnaden". (Wohlbemerkt: es ist schon Gnade, wenn der Zar Sicherheit der Person und ähnliches bloß verspricht!) Er begeistert sich besonders für das „moderne Ministerkabinett mit einem verantwortlichen Ministerpräsidenten ..., wobei der Begriff verantwortlich

ganz von selbst weiterführte". Ja, wenn Begriffe die Welt regierten! Daß Witte als verantwortlicher Ministerpräsident eine Karikatur dieses Begriffs war, braucht der Leser nicht zu erfahren, und was den allmächtigen Schurken Durnowo betrifft („Hinaus mit dem Schwein!" hatte schon Alexander III. einmal von ihm gesagt), so genügt die vorsichtige Bemerkung, daß er „allerdings gerade kein Liberaler" war. Allerdings; er hat im Dezember 1905 den berüchtigten Befehl gegeben: „Unverzüglich mit Waffengewalt die Rebellen vernichten, in Fällen des Widerstands ihre Behausungen niederbrennen ... Verhaftungen führen nicht zum Ziel; Hunderten und Tausenden von Menschen den Prozeß zu machen, ist ein Ding der Unmöglichkeit; daher ist es jetzt einzig und allein erforderlich, daß die Truppen sich die obige Instruktion gehörig zu eigen machen." Aber das braucht der Leser ja nicht zu wissen.

Nur einmal wird ein Anlauf zu näherer sachlicher Betrachtung gemacht, aber gerade das führt zu einer vollständigen Entgleisung. Hötzsch hält für nötig, der Revolution in den Ostseeprovinzen besondere Aufmerksamkeit zu schenken (Seite 129).

„Ihre allgemeine Bedeutung", sagt er, „liegt darin, daß sie den Grundcharakter der ganzen russischen Revolution überhaupt am vorzüglichsten erkennen läßt: nämlich die agrarische Unzufriedenheit — zu der übrigens in den Ostseeprovinzen nicht die Gründe vorhanden waren wie im Innern des Reiches, — die aber zum Ausbruch erst gekommen war durch das Proletariat, das in den neuen Industriezentren entstanden war und das seinen Zusammenhang mit der außerrussischen, in erster Linie deutschen, Sozialdemokratie gefunden hatte. Und die Ziele der Bewegung wurden hier auch besonders klar, soweit sie das überhaupt werden konnten: sozialistisch-demokratisch einerseits und national andrerseits."

Man faßt sich an den Kopf und strengt sich an, den Sinn dieser Tiraden zu ergreifen; aber was sich ergibt, ist ein Galimathias. Die baltische Revolution soll „den Grundcharakter der ganzen russischen Revolution überhaupt am vorzüglichsten erkennen" lassen; dabei aber sind in den baltischen Provinzen nicht dieselben Gründe vorhanden, wie im Innern des Reiches. Der „Grundcharakter" soll die „agrarische Unzufriedenheit" sein (ein neuer Affekt, der die Psychologen interessieren dürfte), die aber „erst durch (!) das Proletariat" der Industriezentren „zum Ausbruch gekommen war". Agrarische Unzufriedenheit, die in den Städten oder durch (!) die Städte zum Ausbruch kommt? Die „Ziele der Bewegung" sollen hier, „soweit sie das überhaupt werden konnten", „besonders klar" geworden sein. Das heißt doch: eigentlich können sie gar nicht klar werden, hier aber werden sie besonders klar. Sie sind nämlich unter anderm auch „national", das heißt — wie bald darauf erläutert wird — man erstrebt „nationale Autonomie". Wie

soll das nun typisch für „den Grundcharakter der ganzen russischen Revolution überhaupt“ sein? Hat man in Petersburg und Moskau etwa nach „nationaler Autonomie“ gestrebt? Drei oder vier grobe Widersprüche in wenigen Zeilen! Aus Hötzschs eigenen Worten geht hervor, daß die Bewegung in den Ostseeprovinzen in keiner Weise typisch, vielmehr eine Ausnahmeerscheinung ist, insofern sie andre Ursachen und andre Ziele hat. Das ist ja auch das, was man erwarten und annehmen muß, sobald man nur etwas von den Dingen weiß. In den Grenzgebieten mit ihren andersgearteten nationalen und wirtschaftlichen Verhältnissen mußte auch die revolutionäre Bewegung ein andres Bild zeigen als im Kernland, und sie hat es getan, nicht nur in den Ostseeprovinzen, sondern auch in Polen, in der Ukraine, im Kaukasus. Der Verlauf war dort auch ein wesentlich andrer. Die Grenzgebiete gingen vielfach eigene Wege. In Polen zum Beispiel war alles vorüber, als in Petersburg und Moskau die Entscheidung noch bevorstand, in den Ostseeprovinzen dauerte es einen Monat länger. Das haben die russischen Revolutionäre selbst am besten gefühlt und die politische Überlegenheit der Grenzvölker, die sich auch bei dieser Gelegenheit zeigte, anerkannt. Tscherewanin spricht denn auch geradezu von einem „schroffen Gegensatz zwischen Zentralrußland und den Grenzgebieten“, den „das Leben auch in diesem Fall wieder gekennzeichnet“ habe (Seite 36). Was insbesondere die Ostseeprovinzen betrifft, so ist es ein starkes Stück, daß Hötzsch die Ursache der Bewegung dort in „agrarischer Unzufriedenheit“ sieht, während er zugleich auf das Buch über „Die lettische Revolution“ verweist, das gerade den Nachweis führt, daß es sich um keine Agrarrevolution, sondern um Aufstände des städtischen Proletariats gehandelt hat[1]). Woher sollte dort auch eine Agrarrevolution kommen, da die ländlichen Besitzverhältnisse längst aufs beste geordnet waren und eine Abhängigkeit des Bauern vom Großgrundbesitz fast gar nicht mehr bestand? Das weiß Hötzsch sogar selbst; wenigstens sagt er es zweihundertzehn Seiten später. Auf Seite 339 stellt er ganz richtig fest, daß sich in den Ostseeprovinzen „ein selbständiger und wohlhabender (lettischer und estnischer) Bauernstand entwickelt“ hat, daß „der Prozeß des Übergangs des bäuerlich bestellten Landes in bäuerliches Eigentum nahezu vollendet“ ist. „Und deshalb war für die Revolution, die 1905/06 gerade diese Gebiete mit besonderer Heftigkeit ergriff, ein wirtschaftlicher Grund nicht zu finden.“ Ebenso wird Seite 491 ganz richtig die lettische Revolution als Bewegung in der

[1]) Der Nachweis ist völlig zwingend schon durch die Statistik, wonach von Mord und Brand mehr lettische Bauern als deutsche Gutsbesitzer heimgesucht wurden.

städtischen Arbeiterschaft geschildert und eine „sinnlose Revolution" genannt, „sinnlos, weil der soziale Haß der einheimischen Bevölkerung gegen die deutschen Herren in den wirtschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen keinen zureichenden Grund fand". Was kann man nun von einem Schriftsteller halten, der auf Seite 129 die baltische Revolution für ganz Rußland typisch sein läßt, weil sie aus „agrarischer Unzufriedenheit" hervorgegangen sei, um auf Seite 339 und 491 zu versichern, gerade die agrarischen Verhältnisse des Landes seien so gesund wie möglich gewesen und hätten für die Revolution keinen Grund abgegeben?

Es gibt nur eine Erklärung: Hötzsch hat von dem Verlauf der Kämpfe im eigentlichen Rußland keine rechte Kenntnis und sucht diese Lücke, so gut es geht, zu flicken. Wäre es ihm um ernsthafte Arbeit zu tun, er hätte vor allem die Vorgänge in Moskau, Jekaterinoslaw, Rostow, die Bauernunruhen in Saratow schildern müssen und dann etwa als Gegenstücke dazu die Revolution in Odessa und in Polen. Aber das war nicht so einfach; da hätte man die Bücher der abscheulichen Revolutionäre lesen, vielleicht gar ihre Zeitschrift „Iskra" studieren müssen. Bequemer war es, die baltische Kulisse einzuschieben, von der es schon eine genaue Darstellung gibt. Sachlich stimmt das zwar nicht, aber — der Leser wird's ja nicht merken, er weiß ja noch viel weniger als der Verfasser! So kann man ihm auch aufbinden, Goremykin sei als „Vertreter der agrarischen Interessen" an Stelle Wittes Ministerpräsident geworden (Seite 132). Oder auch, Trepow habe den Zaren vom Erlaß der Verfassung abhalten wollen (Seite 125). In Deutschland wissen ja gar zu wenige, daß der alte Goremykin zwar als Kenner der bäuerlichen Verhältnisse gilt, im übrigen aber — er war Gouverneur und früher schon einmal Minister — reiner Bureaukrat der alten Schule ist; und daß Trepow, der ungebildete, aber gerade Haudegen, in den kritischen Tagen vor Erlaß der Verfassung und auch später dem Zaren dringend geraten hat, keine Halbheiten zu begehen, sondern sich ehrlich und offen auf den Boden der Verfassung zu stellen, ja daß er später sogar für die Bildung eines Kadettenministeriums eingetreten ist[1]). Deutsche Leser werden in ihrer großen Mehrzahl es auch gläubig hinnehmen müssen, wenn Hötzsch ihnen (Seite 130) von dem „ganz demokratischen Wahlrecht" für die erste Duma erzählt, das „so demokratisch wie möglich war". Da ihnen über die Bestimmungen dieses Wahlrechts nie etwas gesagt wird, können sie nicht wissen, wie es mit seinem „demokratischen" Charakter bestellt war: daß es nämlich weder

[1]) Man vergleiche dazu die Stelle in den „Geheimprotokollen des Zaren" (Heft 3 dieser Sammlung) Seite 21.

gleich noch direkt war. Man wählte nach Kurien, in Stadt und Land getrennt, und durch Bevollmächtigte, die mitunter bis zu vier Stockwerken übereinander geschichtet waren. Dabei hatten die Bauern ein doppeltes Wahlrecht; sie wählten einen Abgeordneten für sich allein, außerdem aber auch in der Gesamtheit der ländlichen Wähler. Das sieht freilich mehr als demokratisch aus, und ebenso scheint es hyperdemokratisch, wenn auf persönliche Verfügung des Zaren auch die Analphabeten die Wählbarkeit erhielten[1]). Aber hier dürfte doch auch der unschuldigste Leser merken, wie dieser Demokratismus gemeint war: man hoffte, die städtischen und ländlichen Liberalen und Radikalen, den Adel, die Intelligenz, die Arbeiterschaft, durch die Bauern zu majorisieren. Die Berechnung schlug allerdings völlig fehl, aber darum war sie nicht weniger gut gemeint. Wer das „ganz demokratische Wahlrecht" betont, der mußte, wollte er die Leser nicht in die Irre leiten, dies unbedingt hervorheben. Das ergreifende Bild des von allen verlassenen, einer Volksvertretung nach ganz demokratischem Wahlrecht hilflos gegenübergestellten Väterchens hätte sich dann allerdings nicht mehr vorführen lassen.

2

Und das Ergebnis der Revolution nach Hötzsch? Sie hat „den überkommenen Bau des absoluten Staates nicht in Trümmer zu schlagen" (Seite 135), aber „das Gefüge des Staatswesens in einer sehr erheblichen Beziehung organisch zu verändern vermocht" (Seite 136). Dabei kann sich jeder denken, was er will. Bestand nun noch der alte Absolutismus, oder hatte der Zar seine Herrschergewalt mit der Volksvertretung geteilt? Wir kennen die Antwort darauf, die Hötzsch vermeidet. Er hütet sich, davon zu sprechen, daß die wesentlichsten Rechte der Volksvertretung nur scheinbar sind: ihr Recht auf Bewilligung von Einnahmen und Ausgaben ist so beschnitten, die Immunität der Abgeordneten so durchlöchert, daß beide ihren Wert fast ganz verlieren. Mit den Befugnissen dieser Volksvertretung verträgt sich der Titel des Selbstherrschers immer noch. Nur eines besitzt sie sicher: es darf nichts Gesetz werden, was nicht ihre Zustimmung gefunden hat. Wenigstens solange die Regierung sich an die „Grundgesetze" — denn „Verfassung" darf man in Rußland nicht sagen — halten will. Die Regierung aber kann auch anders und hat das bald genug bewiesen, indem sie zweimal hintereinander ungehindert und ungestraft einen Staatsstreich beging. Und dann sind „Verfassung" und Volksvertretung tatsächlich nichts mehr wert. Die Revolution hat also keineswegs „das Gefüge des

[1]) Vergleiche die oben erwähnten „Geheimprotokolle" Seite 60.

Staatswesens organisch zu verändern vermocht", sie hat nur vor dem alten Bau eine neue Fassade mit westländischem Verputz und Zieraten errichtet.

Gegen diese Vorstellung kämpft Hötzsch mit Feuereifer. Zweimal (Seite 176 und 241) wehrt er sich gegen den von Max Weber geprägten Ausdruck „Scheinkonstitutionalismus".

„Die unbefangene Betrachtung ergibt nur, daß in den Machtkämpfen der Jahre 1905 und 1906 das liberale Ideal einer Verfassung nach englischem Vorbild nicht hat erreicht werden können, und daß als Ergebnis und Kompromiß diese Form (welche?) des konstitutionellen Lebens unter starker Betonung der Monarchie herausgekommen ist, die hier ebenso dem geschichtlich gewordenen Charakter und den Zukunftsaufgaben entsprach wie in Preußen" (Seite 241). „Rußland ist in seiner konstitutionellen Bewegung zu derselben monarchisch-konstitutionellen Staatsform gekommen wie Preußen. Beide Staaten sind stark genug geblieben, ihre alten Grundlagen in der Hauptsache zu erhalten, und haben sie nur durch die konstitutionelle Idee zu ergänzen brauchen. Wie der preußische, will auch der russische Staat sich diese assimilieren und ist nicht durch sie innerlich umgebildet worden. Es ist nur ein Unterschied des Grades, wenn in der russischen Verfassung die Rechte der Krone noch stärker betont sind als in der preußischen. Im Wesen sind sich beide Staatsformen darin gleich, daß die Krone nach wie vor die Quelle des Rechts bleibt" usw. (Seite 240).

Das Kapitel über „Verfassung, Verwaltung, Gericht", in dem diese Sätze stehen, ist zwar durchweg von einem so grausamen Dilettantismus, daß es hierin nur von dem andern über Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erreicht wird. Hötzsch ist ja weder Jurist noch Nationalökonom, und seine Unvertrautheit mit den Fragestellungen und den Begriffen dieser Wissenschaften ist wirklich so groß, daß sie auch dem Laien nicht verborgen bleiben kann. Aber die oben angeführten Sätze überschreiten denn doch das Maß dessen, was man schon bei einem historisch gebildeten Laien, vollends bei einem Historiker von Fach für möglich halten sollte. Russische und preußische Staatsform sollen dasselbe sein, nur durch stärkere Betonung der Kronrechte in Rußland unterschieden. Nun ist es ja unbestreitbar, daß man in Rußland beim Erlaß der Verfassung das preußische Vorbild im Auge hatte. Aber die Nachahmung ist so plump und grob ausgefallen, daß sie als Karikatur wirkt. Wollte Hötzsch die allgemeine Ähnlichkeit hervorheben, so mußte er erst recht auf die Unterschiede hinweisen. Schon rein staatsrechtlich und abgesehen von der Praxis sind sie groß genug. Weiß man doch, daß der Zar noch immer den Titel Selbstherrscher führt; tut das der König von Preußen auch? Und ist das nur „ein Unterschied des Grades"? Daß in Preußen „die Krone nach wie vor die Quelle des Rechts" sei, ist eine staatsrechtliche Neuheit, die ihren Entdecker eines Tages noch berühmt machen könnte. Vielleicht kommt Hötzsch noch in die Lage, diese Überzeugung als Abgeordneter

zu betätigen. Die russische Verfassung kennt kein unbedingtes Recht der Budgetbewilligung, nur eines für neue Einnahmen und Ausgaben. Ist das in Preußen auch so? In Rußland hat die Regierung binnen zwei Jahren zwei Staatsstreiche verübt, davon den zweiten in zynischster Form, sogar ohne zwingenden Grund, aus ganz persönlichem Machtbedürfnis des Ministers. Kennt Hötzsch vielleicht einen Staatsstreich gegen die bestehende Verfassung in Preußen? Bisher wußte man nur, daß selbst ein so autoritärer Minister wie Bismarck für die formelle Verletzung des Budgetrechts um Indemnität nachgesucht hat. Wann ist das in Rußland geschehen? An Anlässen hätte es wahrlich nicht gefehlt. Die auch vom russischen Gesetz vorgeschriebene ministerielle Gegenzeichnung nennt Hötzsch (Seite 243) „sachlich wertlos, weil nichts bestimmt ist für den Fall, daß die Gegenzeichnung nicht erfolgt" — eine köstliche Naivetät, da doch die einfache Logik sagt, daß das Fehlen der Gegenzeichnung die Ungiltigkeit des Aktes zur Folge hat. Er fährt fort: „und weil vor allem der Begriff der Ministerverantwortlichkeit entsprechend dem Charakter der Verfassung genau so ungreifbar und daher praktisch wertlos ist wie in Preußen." Eine nette Ansicht von der preußischen Verfassung! Bismarck dachte auch darüber anders, da er während des Konflikts einen Teil seines Vermögens im Ausland in Sicherheit brachte für den Fall, daß er gestürzt und zum Ersatz der nicht bewilligten Ausgaben herangezogen werden sollte. Er wußte ja bekanntlich auch, daß er 1866 als Geschlagener aus dem Kriege nicht heimkehren dürfe und werde. In Preußen sollen wie in Rußland die „alten Grundlagen in der Hauptsache erhalten" geblieben und „nur durch die konstitutionelle Idee ergänzt", der Staat durch sie „nicht umgebildet" worden sein. Wieder eine überraschende Entdeckung. Der Prinz von Preußen und spätere König und Kaiser Wilhelm war bekanntlich andrer Meinung, als er schon die Einberufung des Vereinigten Landtags mit der Erklärung begleitete: „Ein neues Preußen wird sich bilden; das alte geht mit Publizierung dieses Gesetzes zu Grabe." Und heute dürfte es wohl keinen ernsthaften und mit den Dingen halbwegs vertrauten Menschen in ganz Deutschland geben, der nicht wüßte, daß das Preußen, das aus der Revolution von 1848 hervorging, ein andres ist als das vormärzliche. So weit kommt man im Eifer der Verteidigung Rußlands, daß man selbst solche Binsenwahrheiten leugnet oder vergißt! Hötzsch scheint auch vollständig vergessen zu haben, daß in Preußen der Herrscher die Verfassung beschwört, woran in Rußland nicht zu denken wäre. Vergißt er doch in der gedankenlosen Art, die wir an ihm nun schon kennen, was er selbst hundert Seiten vorher hat drucken lassen. Seite 240 sagt er, der russische Staat sei durch die konstitutionelle Idee nicht innerlich

umgebildet, nur „ergänzt" werden. Aber Seite 135 hieß es doch, die Revolution habe „das Gefüge des Staates in einer sehr erheblichen Beziehung organisch zu verändern vermocht"? Was ist das für eine organische Veränderung des Gefüges, die doch keine innerliche Umbildung bedeutet? So hat er je nach Bedarf für die eine und für die andre Ansicht Worte zur Verfügung. Welchen Sinn sie haben, ist Nebensache. Darum kann er auch die köstliche Formel prägen, die „alten Grundlagen" des russischen Staats — bekanntlich der unumschränkte Despotismus — hätten sich „durch die konstitutionelle Idee ergänzt". Der Despotismus ergänzt durch die konstitutionelle Idee — vielleicht macht auch diese Erfindung noch Schule. Das Wort verdiente wohl als Gegenstück zu der älteren Charakteristik der russischen Verfassung — Despotismus gemildert durch Meuchelmord — berühmt zu werden. Es sagt mit andern Ausdrücken nur das gleiche, was es bekämpfen soll: daß die gesamte Verfassung in Rußland nur äußere Zutat, also Schein ist, der im Innern alles unverändert läßt.

Die Art, wie Hötzsch sich als russischer Kronanwalt aus dem Widerspruch zwischen Selbstherrschaft und Verfassung herauszureden sucht, ist unnachahmlich. Er kann nicht umhin, zuzugestehen, daß es unklar ist, „ob die russische Verfassung ihrem Geiste nach will, daß ... das Staatsleben von nun an im ganzen auf die Grundlage des Gesetzes gestellt sein soll". Es sei in ihr nirgends „bestimmt genug" gesagt, daß wenigstens außerhalb der „großen Rechtsgebiete", die „der Krone ausdrücklich reserviert sind", nur nach Gesetzen regiert werden soll. „Dieser Mangel an Klarheit im Ausdruck kann in Verbindung damit, daß zweifellos die Absicht beim Erlaß der Reichsgrundgesetze war, den Absolutismus nach Möglichkeit zu konservieren, zu Konflikten führen." Und doch hieß es unmittelbar vorher: „Die Veränderung in der Stellung der zarischen Gewalt ist trotz alles Redens von der ‚Selbstherrschaft' ohne weiteres klar: der alte Absolutismus ist tot." Wenn etwas nach Hötzschs eigener Aussage klar ist, so ist es dies, daß die Staatsgrundgesetze es unentschieden lassen, ob der Staat nur nach dem Gesetz oder nicht nebenher auch nach Willkür regiert werde, das heißt mit andern Worten, ob er ein Rechtsstaat sei oder nicht. Und noch klarer ist, daß die Regierung selbst, der Herrscher an der Spitze, die bindende Kraft der Gesetze, vor allem der Staatsgrundgesetze selbst, das heißt der Verfassung, nicht anerkennt. Die Dinge liegen mithin so, daß bis 1906 Rußland nach zarischer Willkür regiert wurde, seitdem aber nach Willkür und Gesetz. Was dabei herauskommt, kann auch Hötzsch nicht leugnen, da er Seite 177 schreibt: „Die absichtliche Unklarheit, in der die Nebeneinanderexistenz von Selbstherrschaft und Parlament im Staatsleben blieb, konnte nur dazu dienen, die *Unsicherheit des*

bestehenden Rechtszustands zu vermehren." Und doch soll, trotz dieser „Nebeneinanderexistenz", die „die Unsicherheit des bestehenden Rechtszustands vermehrt", der Absolutismus tot sein? Wie nahe Hötzsch selbst der richtigen Einsicht ist, verrät er Seite 176. Die Stelle ist bezeichnend für seine Art, die Dinge zu leugnen, die er zugeben muß.

„Je mehr sich ... die Staatsgewalt wieder festigte, um so mehr setzte sich die Überzeugung fest, daß die Zugeständnisse des Oktobermanifestes eigentlich zu weit gegangen seien. Sie unbedingt und offen zurückzunehmen, dazu fühlte sich die Staatsgewalt auch jetzt nicht stark genug. Aber sie versuchte, wenigstens ... die Beschränkung der selbstherrlichen Gewalt in möglichst engen Grenzen zu halten, so daß schließlich nur ein Konstitutionalismus des Scheins herausgekommen wäre. Dieser Ausdruck ... geht indes zu weit. Denn je mehr sich das heutige Rußland von den Zugeständnissen des Jahres 1905 entfernte, um so deutlicher wurde in seinem ganzen Leben, daß es mit diesem Jahre eine neue Zeit begonnen hatte, daß die Duma ein organischer Faktor im Staatsleben geworden war."

Dem Leser wäre es nicht zu verdenken, wenn ihm bei diesem Eiertanz schwindlig würde. Die Staatsgewalt wagt nicht, die Zugeständnisse, die sie bereut, offen zurückzunehmen, aber sie macht sie in der Praxis so viel wie möglich wertlos; so daß schließlich nur ein Schein herausgekommen — man erwartet: ist; aber nein, das darf nicht zugegeben werden; also: „herausgekommen wäre"! Je weiter sich Rußland von der versprochenen Verfassung entfernt, desto klarer wird es, daß — man erwartet unwillkürlich: es nach wie vor im Grunde das alte geblieben ist; aber das darf wieder nicht gesagt werden, also: daß „eine neue Zeit begonnen hatte"!

Erinnern wir uns, statt uns länger mit diesen Seiltänzereien abzugeben, an einige Tatsachen. Die Regierung hat im Jahre 1906 ein Wahlgesetz erlassen. Das Ergebnis ist nicht befriedigend, sie ändert das Gesetz schon für die zweite Wahl, indem sie den Fabrikarbeitern unter einem Vorwand ihr Wahlrecht in den Städten entzieht (Hötzsch hat das nicht erwähnt). Auch das genügt nicht, die Wahlen fallen „schlecht" aus. Da wird das ganze Gesetz aufgehoben und ein neues auf genau entgegengesetzter Grundlage erlassen, kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit, obwohl es ein zweifelloses Gesetz ist und nach der Verfassung Gesetze im allgemeinen und das Wahlgesetz im besonderen nur mit Zustimmung von Duma und Reichsrat gegeben werden dürfen. Also ein nackter Staatsstreich. Das Gesetz tritt dennoch in Kraft, aber es genügt noch nicht und wird darum später, wiederum einseitig und auf dem Wege der Verwaltung, abgeändert. Zur vierten Duma haben die Popen durch sophistische Auslegung eines Paragraphen ein dop-

peltes Wahlrecht erhalten (Hötzsch hat auch davon nichts gesagt). Dazu der zweite Staatsstreich (1909). Es soll ein Gesetz erlassen werden über die Landschaftsverfassung in Litauen. Die Duma ändert die Vorlage der Regierung ab, diese bringt die ursprüngliche Vorlage an den Reichsrat, der sie verwirft. Die Regierung vertagt beide Häuser für drei Tage und verkündigt kraft des Notparagraphen (den die preußische Verfassung nicht kennt!) das Gesetz in der Form, in der es von der Duma beschlossen war. Man schimpft fürchterlich, aber man fügt sich, und das Gesetz bleibt. Das ist die Praxis der Gesetzgebung im konstitutionellen Rußland! Wie mit der Immunität der Abgeordneten umgegangen wird, haben wir heute vor Augen. Hat doch die Duma während des Krieges nicht einmal zu fordern gewagt, daß ihre gegen den klaren Buchstaben des Gesetzes nach Sibirien verbannten sozialdemokratischen Mitglieder zurückkehren dürfen. Man weiß wohl auch bei uns noch, daß die verschiedenen Formen öffentlicher Rechtlosigkeit — „verstärkter Schutz", „außerordentlicher Schutz" und so weiter — seit der Revolution an vielen Orten bis zum Kriegsbeginn fortbestanden.

Daß sich in der Praxis überhaupt nichts geändert hat, gibt Hötzsch, vielleicht ohne es zu wissen, selbst zu, wenn er, natürlich mit den bei ihm üblichen schielenden Vorbehalten, auf Seite 166 gesteht, daß „die lokale Verwaltung sich nur sehr langsam an die Verfassung gewöhnte und aus der Zeit des Absolutismus ungeheuer viel (!) in die neue Zeit herübergenommen wurde", und wenn er auf Seite 288 sagt:

„Die allgemeinen Angriffe der Duma gegen die Handhabung der Justiz oder die Debatten über Korruption in der Verwaltung, die Ausnahmezustände, die allzu selbständige und sich an die neuen Gesetze nicht kehrende Haltung vieler Gouverneure und dergleichen haben einen realen Erfolg nur insofern gehabt, als die öffentliche Erörterung in der Duma an sich ein Mittel der Kontrolle und dadurch einer langsamen Reform auf diesen Gebieten ist."

Wundervoll! Die Reden der Duma haben weiter nichts genützt, als daß sie „an sich ein Mittel" zum Bessern sind, obwohl dieses Mittel im vorliegenden Falle nicht hilft. Mit andern Worten: es ist alles beim alten geblieben. Und doch hieß es vorhin, für Rußland habe „in seinem ganzen Leben eine neue Zeit begonnen". Heißt das nicht Mißbrauch mit der Sprache treiben? Aber es scheint, Otton Adolfowitsch Hötzsch hat sich so vollständig in die russische Denkweise hineingelebt, daß er gar nicht merkt, wie russisch das Zeug ist, das er uns da in deutschen Worten vorsetzt. Jeder Tschinownik könnte so schreiben.

Auf derselben Höhe steht das Urteil über Stolypin, den Minister des doppelten Staatsstreichs.

„An dem ehrlichen konstitutionellen Wollen Stolypins war kein Zweifel, er war innerlich von der Notwendigkeit der monarchisch-konstitutionellen Staatsform für Ruß-

land überzeugt. Aber der Zwang, im Lande Ordnung zu schaffen und die Staatsautorität wiederherzustellen, nötigte ihn oft dazu, die Grenzen der verfassungsmäßigen Kompetenz mindestens zu berühren, wenn nicht zu überschreiten" (Seite 166).

„Mindestens zu berühren, wenn nicht zu überschreiten" — so spricht ein Historiker von einem Minister, der zwei Staatsstreiche auf dem Gewissen hat, von denen der eine von demselben Historiker sogar mißbilligt wird, natürlich in aller Devotion und Vorsicht, aber doch mißbilligt (Seite 181: „Auch war es doch die Frage, ob es für Stolypin notwendig war, die Dinge so zu überspannen." D o c h die Frage!). Man möchte wohl wissen, woher Hötzsch die intime Kenntnis der Gedanken des russischen Staatsmannes schöpft, die ihn berechtigt, von dessen „ehrlichem Wollen" und „innerlicher Überzeugung" zu sprechen. Stolypins Taten sehen leider gar nicht danach aus, und in seiner weiteren Umgebung beurteilte man ihn auch anders: man hielt ihn für einen ausgesprochenen Autokraten, der durch den Erfolg das Augenmaß verloren habe. Dem hat sein Schicksal ja auch entsprochen. Im Sommer 1911 sagte mir ein in Petersburg lebender Verwandter, der nach seiner Stellung wohl ein Urteil haben konnte, auf die Frage, was wohl noch von Stolypin zu erwarten sei: „Er wird es nicht mehr lange machen, er ist zu selbstherrlich geworden und stößt alle Welt vor den Kopf. Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht!" Zwei Monate darauf war Stolypin eine Leiche, von einem Polizeispitzel ermordet, von seinen eigenen Beamten verraten und ausgeliefert. Das mag Hötzsch nicht zugeben. Für ihn ist (Seite 153 f.) Stolypin „den Revolutionären zum Opfer gefallen", er hat „seine Treue gegen Kaiser und Reich mit seinem Leben bezahlt," und das Attentat war möglich „durch eine Nachlässigkeit der Polizei[1]"). Übrigens scheint Hötzsch an die konstitutionelle Ehrlichkeit seines Helden doch nicht unbedingt zu glauben. Denn er sagt auf derselben Seite 166, daß es unter Stolypin dennoch „jahrelang nicht zu einem wirklich e h r l i c h e n Zusammenarbeiten auf dem Boden des Parlaments" kam; und Seite 177: „Wie sollte ein e h r l i c h e s konstitutionelles Leben möglich sein, wenn Stolypin seine Auffassung ... so formulierte: ‚Der Kaiser geruhte sich Volksvertreter zur Mitarbeit zu berufen.'" Dafür liest man dann wieder auf Seite 241:

„Ob mit diesem Kompromiß eine dauernde Machtverteilung gegeben ist, wird die Zukunft zu lehren haben. Daß sich die Verwaltung an die Verfassung nur schwer gewöhnen kann, ... steht fest. Aber ebenso, daß während der bisherigen Zeit parlamentarischen Lebens ein ernstlicher Versuch, diesen Kompromiß zu verändern, von der Krone und ihren Dienern nicht gemacht worden ist" (so? genügen zwei Staatsstreiche in vier Jahren noch nicht?), „daß vielmehr Stolypin sich auf das ehrlichste be-

[1]) Es steht fest, daß der Mörder Bogrow im Dienste der Polizei stand und durch den Ministergehilfen Kurlow Zutritt erhalten hatte.

müht hat, zwar die Rechte der Krone unbedingt zu wahren, aber auch diese Konstitution ungeschmälert (!) zu erhalten."

Eines der wesentlichsten Verdienste Stolypins soll es sein, daß sich sein Vaterland unter seiner Leitung „in diese besondere Form der Staatsordnung bereits eingelebt hat". Bereits eingelebt? Soeben noch sollte das doch erst „die Zukunft zu lehren haben"! Was ist doch die Wolke für ein bequemes Tier! Bald sieht sie aus wie ein Kamel, bald hat sie einen Rücken wie ein Wiesel!

3

Wenn der Kammerherr wenigstens im Schlosse Bescheid weiß, so mag man sich sein sonstiges Wesen gefallen lassen. Aber unser russischer Polonius weiß wirklich nicht gut Bescheid in dem Lande, in das er uns „einführen" will. Wie er über seine ältere Geschichte nur unklare und schiefe Vorstellungen hat, so kennt er auch das heutige Rußland, seine politischen Männer, Parteien, Probleme nur ganz oberflächlich, so oberflächlich, daß ihm auf Schritt und Tritt Irrtümer, Verwechslungen und grobe Verstöße gegen die Tatsachen widerfahren. So macht er Seite 169 Kapustin zum Vizepräsidenten der vierten Duma, in die er gar nicht mehr gewählt war; Seite 330 läßt er Sabler das Amt eines Synodalprokurators antreten „in der Überzeugung (woher er nur immer die ‚Überzeugungen' dieser Männer kennt!), daß das Regime Pobedonoßzews kaum (!) mehr zu halten sei". Sabler war jahrelang Pobedonoßzews rechte Hand gewesen, von ihm also waren Reformen am wenigsten zu erwarten. Er trat sein Amt auch an, zwar vielleicht nicht in der Überzeugung, aber mit dem Auftrag, die Popen für die Dumawahlen mobil zu machen, was ihm auch so gut gelang, daß die vierte Duma den Spitznamen „Popenduma" erhielt. Seite 143 heißt Gutschkow, dessen Persönlichkeit in sichtlicher Vorliebe stark überschätzt wird, „ein altgläubiger Edelmann"; er ist aber ein orthodoxer Moskauer Kaufmannssohn, zu seinem bittern Schmerz, da dem eitlen Manne der fehlende Adel den Zutritt zur Hofgesellschaft erschwert und auch die politische Laufbahn verdorben hat.

Ganz toll ist, was Seite 273 über das Amt des Ministerpräsidenten gesagt wird: „Man braucht nur die Namen Witte, Stolypin, Kokowzow zu nennen, um zu zeigen, daß diese im System des russischen Staatsrechtes neue Stellung von größter Bedeutung geworden ist." Wie es mit Witte bestellt war, wissen wir schon. Von Kokowzow — er war beim Erscheinen des Buches noch im Amte — heißt es, er habe „seine neue Stelle mit der bekannten Machtfülle des Finanzministers verstärkt. Dadurch ist es ihm um so leichter geworden, den Minister des Innern ... im Schach zu halten und die Reibungen, die sich früher zwischen

diesen beiden wichtigsten Ministerien endlos abspielten und die Kräfte verzehrten, fast ganz zu beseitigen.“ Der arme Graf Kokowzow würde diese taktlose Huldigung wohl mit bitterem Lächeln entgegennehmen; er kann noch nicht vergessen haben, wie er von seinem Innenminister Maklakow behandelt, in endlosen Konflikten aus der inneren Politik ganz hinausgedrängt und schließlich überhaupt gestürzt wurde. In Wirklichkeit ist eben das Amt des Ministerpräsidenten alles andre, nur nicht von größter Bedeutung, und es verrät nur die bei uns übliche Unkenntnis russischer Dinge, wenn unsre Presse über Sturz oder Erhebung des einen oder andern dieser Figuranten sich aufregt. Rußland hat bisher nur einen einzigen wirklichen Ministerpräsidenten im abendländischen Sinn gehabt, das war Stolypin, weil er zugleich Minister des Innern war. Dieses Amt war von jeher und ist bis jetzt das entscheidende, weil es — das ist bezeichnend für den gesamten Zustand — die Verfügung über die Polizei hat. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, daß in Rußland der alte Polizeistaat trotz Revolution und Verfassung bestehen geblieben ist, hier wäre er gegeben.

Aber solche einzelne Irrtümer verschwinden neben der Tatsache, daß das Bild des russischen Parteilebens völlig verschwommen und in wesentlichen Punkten einfach falsch ist. Schon die Entstehung der Parteien ist unrichtig dargestellt, über ihre Programme sucht man vergebens befriedigende Auskunft. Erinnern wir uns an das früher Gesagte. In der Hauptsache war es so, daß die Gegner des bisherigen bureaukratischen Absolutismus, wenn wir von den in unklaren agrarsozialistischen Wünschen befangenen, politisch ziemlich orientierungslosen Bauernmassen absehen, zunächst in drei Gruppen zerfielen. Die erste bildet die große Menge der Gemäßigten und Liberalen, hauptsächlich den höheren Ständen angehörend und vertreten durch die Mitglieder der Semstwos; die zweite sind die Radikalen der sogenannten „Intelligenz“, das heißt der technischen Berufe mit akademischer Bildung, zusammengefaßt im „Verband der Verbände“; die dritte das Proletariat der Städte, Sozialdemokraten und Anarchisten. In der ersten dieser Gruppen, unter den sogenannten „Semstwoliberalen“, herrschte anfangs noch vollständige Unklarheit. Bekenner des reinen Parlamentarismus saßen hier neben Männern, die sich mit einer bloß beratenden Volksvertretung begnügt hätten. Erst allmählich schieden sich die Geister, und es entstanden die folgenden Parteien: Konstitutionelle Demokraten (K. D.) oder Kadetten; Partei der „friedlichen Erneuerung“, Verband des 30. Oktober oder Oktobristen. Bei Hötzsch ist von diesem Vorgang nichts zu erkennen.

Die Oktobristenpartei soll nach ihm entstanden sein, indem sich von der konservativ-reaktionären Rechten („Moskauer Zeitung“, „Verband des allrussischen Volkes“) „eine Gruppe nach und nach löste, die einsah, daß allein mit den Schlagworten Katkows die politischen Kämpfe nicht mehr bestritten werden konnten, sondern die in einer ehrlichen (immer ehrlich!) Versöhnung und Verschmelzung des russischen Staatsgedankens mit der konstitutionellen Idee ihr Programm sah. Dieses fand sie ausgesprochen im Kaisermanifest vom 30. Oktober 1905, und auf dieser Plattform ... sammelten sich von rechts und von links die Elemente, die einen organischen Fortschritt aus der Vergangenheit in die Zukunft herbeiführen wollten.“

Hier ist die Verschmelzung der Autokratie — denn was kann man sich sonst unter dem russischen Staatsgedanken vorstellen? — mit der konstitutionellen Idee eine sinnlose Phrase, und alles übrige ist Phantasie. Wer nicht weiß, daß die Oktobristenpartei entstanden ist, indem sich im November 1905 eine Gruppe unter Gutschkow von den Kadetten lossagte, daß also die Partei durch Abspaltung von der Linken entstanden ist, der hat von dem gesamten russischen Parteileben keine Ahnung. Daß dies bei ihm der Fall ist, verrät Hötzsch auch, so oft er von den Kadetten spricht. Er schwankt ersichtlich, ob er sie zur Linken zählen soll oder nicht. Seite 159 sagt er: „Die Linke bestand aus 92 Kadetten“ und so weiter, Seite 145 und wieder Seite 164 unterscheidet er sie deutlich von der Linken. Trotzdem malt er sie und ihr Programm immer mit roter Farbe, so daß der uneingeweihte Leser sie für wilde Demokraten halten muß. Seite 141 schreibt er ihnen „das liberale Grundideal einer möglichst demokratischen Verfassung“ zu, Seite 152 läßt er sie nach der Auflösung der ersten Duma von Wiborg aus „den Bürgerkrieg proklamieren“. Das ist alles so falsch wie möglich. Die Kadetten sind nur dem Namen nach Demokraten, in Wirklichkeit Anhänger des altenglischen Staatsideals. Der Verfassungsentwurf ihrer Führer von 1905 nahm sich die belgische Charte, also das Ideal des satten Bürgerstaats zum Muster, und in der zweiten Duma ließ die Partei sogar die Forderung der Ministerverantwortlichkeit fallen. Auch hat diesen akademischen Freiheitshelden nichts ferner gelegen, als die Volksmassen zum Kampf aufzurufen. Wozu sie in Wiborg aufriefen, war ja nur der passive Widerstand der Steuerverweigerung. Sie weckten damit das Hohngelächter der wirklichen Revolutionäre, die ihnen nicht ohne Grund vorwarfen, sie hätten Angst vor dem Volk, auf das sie sich stützen wollten. Darum ist es auch grundfalsch, sie so weit von den Oktobristen wegzurücken, wie Hötzsch tut, wenn er Seite 143 von diesen sagt, sie wollten „die monarchische Grundlage auch in der neuen Staatsverfassung unbedingt gewahrt wissen und die Macht der Krone, der Exekutive gegenüber dem Parlament“, unter „klarer Absage nach

links, wo man über das allgemeine Wahlrecht ... hin zur Souveränität des Volkes und zur Republik arbeitete". Dieser Gesichtspunkt hätte die Trennung der Oktobristen von den Kadetten wahrlich nicht herbeizuführen brauchen; den wahren Grund der Spaltung kennt Hötzsch entweder nicht, oder er mag ihn nicht nennen. Wir hören noch davon.

Ebenso falsch ist die Entstehung der Kadettenpartei dargestellt. Hötzsch tischt darüber innerhalb drei Seiten zwei ganz verschiedene Lesarten auf. Seite 138 sind es zwei Gruppen, vertreten durch die Zeitschriften „Prawo" und „Osswoboshdenie", aus deren Zusammenschluß „im Spätherbst 1905 die Partei der Kadetten hervorging". Sie wird hier in scharfer Unterscheidung von der Semstwogruppe gekennzeichnet als „dem Stande nach überwiegend Anwälte, Ärzte, Professoren, Journalisten, während jene Semstwomänner dem Stande nach in der Hauptsache Gutsbesitzer, Adelsmarschälle und dergleichen (!) waren" und im Gegensatz zu den „Liberalen der Intelligenz" „mehr Gewicht auf die Reform und die organische Fortbildung legten". Seite 141 dagegen haben die Kadetten drei Eltern, nämlich „Zentrum und linken Flügel der Semstwomänner", den „Verband der Verbände" und die Gruppe der „Osswoboshdenie". Also einmal haben sie mit den Semstwos nichts zu tun, das andere Mal sind sie aus ihnen hervorgegangen. Wie es wirklich gewesen, liest man klar und deutlich bei Max Weber, der es doch wissen muß, da er ja nach Hötzsch einseitig die „kadettische Auffassung widerspiegelt": „Aus dem Befreiungsbund (das ist die Gruppe der ‚Osswoboshdenie') und den Semstwokonstitutionellen ist die konstitutionell-demokratische Partei entstanden." So ist es: die konstitutionellen Demokraten sind in Wirklichkeit „Konstitutionelle" plus „Demokraten". Ihre ersten Führer waren unter andern der Akademiker Struve, Herausgeber der „Osswoboshdenie" (Befreiung) und das Mitglied des Semstwo von Twer, Petrunkewitsch, also einer von den „Gutsbesitzern, Adelsmarschällen und dergleichen". Der „Verband der Verbände" dagegen, der nach der zweiten Lesart von Hötzsch der Dritte im Bunde gewesen sein soll, war zwar auch zum Beitritt aufgefordert, lehnte aber ab. Man erkennt deutlich: die Kadetten sind eine aristokratische Partei, geführt vom liberalen Adel und der hohen Intelligenz, während die niedere Intelligenz sich von der Gründung ferngehalten hat. Hötzsch bestreitet ihnen das Recht, sich „als nationalliberal im deutschen Sinn" zu bezeichnen, wie sie tun. „Nach ihrem Gedankeninhalte (ein schöner Ausdruck: Gedankeninhalt einer Partei!), ihrem Verhältnis zum Staatsgedanken und ihrem Staatsbegriff entsprechen die Kadetten vielmehr dem deutschen Freisinn." Darüber zu streiten, hat keinen Sinn. Wenn aber jemand

einer ausländischen Partei Belehrung über ihre eigene Natur erteilen will, dann muß er sie und ihre Entstehung wenigstens kennen. Hötzsch kennt sie nicht. Für ihn ist es Bedürfnis, die Kadetten recht weit nach links zu rücken, um sie von den Oktobristen, seinen Auserwählten, so scharf wie möglich zu trennen. Es macht ihm nichts aus, als „Führer der Linken" zwei so grundverschiedene Typen wie den radikalen Revolutionär Aladin und den alten Edelmann und Kadetten Roditschew Arm in Arm auftreten zu lassen (Seite 159: „In dieser Linken ragten Aladin und Roditschew als Führer hervor").

Vollständige Unwissenheit zeigen die Bemerkungen über die äußerste Linke. Zweimal, Seite 146 und 159, verrät Hötzsch, daß er die sogenannte „Arbeitsgruppe" für eine Zusammenfassung mindestens der Sozialdemokraten und Sozialrevolutionäre hält. Das ist einfach grotesk. Die trudoviki, für die sich in Deutschland die törichte Übersetzung „Arbeitsgruppe" eingebürgert hat — es könnte allenfalls heißen „Arbeiterpartei", obwohl auch das nicht den Sinn träfe; der wahre Sinn ist etwa „Mühselige" —, sind die Vertreter der Kleinbauern und der sogenannten „kleinen Leute" (malenkie ljudi), nach deutschen Begriffen des städtischen kleinen Mittelstands. Die sollen nun mit den Sozialdemokraten und Sozialrevolutionären identisch sein![1]) Übrigens sind auf derselben Seite 159, wo dieser grobe Fehler steht, in der Statistik der zweiten Duma die „101 Mitglieder der sogenannten Arbeitsgruppe" gesondert neben „65 Sozialdemokraten, 34 Sozialrevolutionären" aufgeführt. Hötzsch hat hier offenbar irgendeine Tabelle ausgeschrieben, ohne zu merken, daß sie den Fehler bloßstellt, den er soeben zweimal gemacht hat. Daß er von den Zuständen innerhalb der russischen Sozialdemokratie keine Ahnung haben kann, verrät er Seite 137, wo er von den zwei Richtungen innerhalb dieser Partei spricht. Sie sollen sich erst 1906 versöhnt haben, „wo die auf unbedingten Umsturz gerichtete sogenannte ‚Minorität' siegte". Der uneingeweihte Leser wird sich fragen, was für eine „Minorität" das sein kann, die imstande ist, zu „siegen". Er wird kopfschüttelnd weiterlesen, ohne den Satz verstanden zu haben. Sehr begreiflich; denn der Satz enthält reinen Unsinn. Die sogenannte „Minorität" sind nämlich mit ihrem wahren Namen die men'ševiki, das heißt „Leute des Wenigeren", am besten durch „Minimalisten" wiederzugeben, im Gegensatz zu den bol'ševiki, den Anhängern des „größeren" Programms oder Maximalisten (men'še = weniger, kleiner, bol'še = mehr, größer). In der deutschen sozialdemokratischen Literatur, wo man natürlich weiß, um was es sich handelt, haben sich dafür die ganz falschen, ja sinn-

[1]) So auch noch in der „Kreuzzeitung" vom 15. September 1915, wo Hötzsch den Führer der Trudoviki, Kerenski, als „Sozialdemokraten" bezeichnet.

losen Namen „Minderheit“ und „Mehrheit“ eingebürgert, woraus dann Hötzsch, den Fehler verstärkend, anstatt ihn zum Nutzen seiner Leser aufzuklären, seine „siegreiche Minorität“ gewonnen hat. Diese sogenannte „Minorität“, die men'ševiki, sind nun aber gerade nicht „auf unbedingten Umsturz gerichtet“, sondern, wie auch ihr Name richtig verstanden sagt (Minimalisten, Partei des Minderprogramms), sind sie Opportunisten, die sich mit dem Geringeren begnügen wollen, während ihre Gegner, die bol'ševiki, sogleich das Ganze oder das große Programm erstreben. In den kritischen Tagen des November und Dezember 1905 waren diese es, die bol'ševiki, die die radikalen Beschlüsse — Achtstundentag, Republik, Steuerverweigerung — durchsetzten. Die menševiki wollten schon damals temporisieren, mit der Bourgeoisie zusammen gegen den Absolutismus weiterkämpfen und das soziale Programm vertagen. Sie sind die praktischen Politiker der Partei, etwa unsern „Revisionisten“ vergleichbar, im Gegensatz zu den reinen Marxisten. Sie sind auch bezeichnenderweise meistens keine Arbeiter, sondern Akademiker: Plechanow, Axelrod, Burzew und andere. Sie haben sich seit Kriegsbeginn offen für die Politik der Regierung erklärt. Diese Leute macht Hötzsch zu Vorkämpfern des „unbedingten Umsturzes“, also eigentlich zu Anarchisten! Hätte er doch wenigstens das Buch von Tscherewanin gelesen, in dem die Auseinandersetzung zwischen den beiden Richtungen wegen der verfehlten Politik in den Revolutionstagen des Winters 1905 vorgenommen wird! Aber das ist wohl zuviel verlangt. Das kann auch die „ehrlichste Achtung vor dem Objekt“ nicht fordern.

4

Das System der Parteiordnung von rechts nach links, an das man im Westen gewöhnt ist, ist für Rußland nicht das einzige, das in Betracht kommt, ja vielleicht nicht einmal das wichtigste. Es wird gekreuzt durch die verschiedene Stellung der einzelnen Parteien zu zwei Problemen, die mit den Begriffen von „konservativ“ und „liberal“ an sich nichts zu tun haben, dabei aber für Rußlands innere Politik geradezu entscheidende Bedeutung besitzen. Das sind die Agrarfrage und die Nationalitätenfrage. Natürlich weiß auch Hötzsch von ihnen. Er nennt Seite 149 „die Agrarfrage und die Agrarnot das A und O bei allen materiellen Fragen, die die Duma und die politische Erörterung sonst erregten,“ und Seite 178 die Nationalitätenfrage sogar die „Zentralfrage“. Seite 167 läßt er „den Gedanken des Nationalismus auf die Parteiverhältnisse bestimmend einwirken“. Aber er zieht daraus keine Folgerungen. Das „A und O“ und die „Zentralfrage“ stehen in seiner Geschichte der Duma weder am Anfang noch am Ende noch

im Mittelpunkt, sie kommen nur gelegentlich vor, ohne daß der Leser erführe, was und wieviel sie zu bedeuten haben. Das ist nicht nur die Folge der absurden Anordnung des Stoffes, die die Behandlung der Agrarverhältnisse in das nächste Kapitel nach der Revolution und das Nationalitätenproblem sogar an den Schluß des Bandes verweist. Es zeigt sich vielmehr, daß Hötzsch den Einfluß dieser beiden Fragen auf die Geschichte der russischen Verfassung nicht in ihrer vollen Tragweite erkennt oder anerkennen will. In Wahrheit kann man den gesamten Verlauf der Dinge nur von diesen beiden Punkten aus begreifen. Agrarfrage und Nationalitätenfrage sind die beiden Schlüssel, die das Verständnis der russischen Revolution und ihrer Ergebnisse und damit das Verständnis des heutigen Rußlands überhaupt öffnen. Vermittels dieser beiden Dinge ist die Regierung über die Revolution endgültig Herr geworden.

Die geschichtliche Bedeutung Stolypins besteht darin, diese Möglichkeit erkannt und benutzt zu haben. „Rußland Ordnung zu bringen" hätten viele andre auch fertiggebracht mit den Mitteln, die er anwenden durfte, und die sogar Hötzsch als „hart, ja brutal" bezeichnet (Seite 154. Daß deswegen im Jahre 1907 beiläufig über 2000 Personen zum Tode, gegen 4000 zu Zwangsarbeit, 6000 zur Verbannung nach Sibirien und 11 000 zu andern Freiheitsstrafen verurteilt wurden, sagt er allerdings nicht). Das andre aber bewies ein Maß von Willenskraft und zugleich von überlegener Klugheit, die diesen Mann als die einzige Persönlichkeit von weltgeschichtlichem Schnitt, die das neuere Rußland hervorgebracht hat, über die ganze Schar begabter oder unbegabter Mittelmäßigkeiten weit emporhebt. Schon dieses tritt bei Hötzsch keineswegs hervor, der in Stolypin immer vorzugsweise den Wiederhersteller der Ordnung sieht und im übrigen — er ist ja längst tot — seine Bedeutung bemäkelt. „Denn um ein wirklich großer Staatsmann zu sein, dazu fehlte ihm die Freiheit des Geistes, die Weite des staatsmännischen Blickes, der Reichtum an neuen Gesichtspunkten. Er war kein besonders großer, kein Neues schaffender Geist" (Seite 154). Das kommt auf den Maßstab an. Sicher ist so viel, daß die Agrarreform, die Stolypin eingeleitet hat, das größte Werk der Gesetzgebung darstellt, das nicht nur Rußland, sondern ganz Europa seit den Tagen des Freiherrn vom Stein gesehen hat, an Größe und Kühnheit des Entschlusses wie an allgemein politischer Tragweite sogar die deutsche Arbeiterversicherung weit überragend. Bei Hötzsch ist davon allerdings kein Wort zu finden. Das fesselnde Schauspiel, wie der Minister die Reform gegen die Revolution durchsetzt und die Revolution durch die Reform aus dem Felde schlägt, wie er dann nach dem Siege die Nationalitätenfrage ausspielt, um die eroberte Stel-

lung für die Dauer zu befestigen, dieses Schauspiel, das jeden Historiker reizen muß, gleichviel ob ihm die Persönlichkeit des Mannes Zuneigung oder Abneigung einflößt — der Historiker Hötzsch scheint es gar nicht gesehen zu haben.

Die verkehrten Maßnahmen, von denen die Aufhebung der Leibeigenschaft begleitet war, hatten bewirkt, daß der Bauernstand, der in Rußland etwa vier Fünftel des Volkes ausmacht, wirtschaftlich nicht bestehen konnte. Man hatte den befreiten Bauern weniger Land zugewiesen, als sie bisher bebaut hatten, und dazu noch das schlechtere Land. Die Einführung der Gemeindewirtschaft, des Mir, hatte außerdem die Kraft und Initiative des einzelnen gefesselt. Je mehr nun die bäuerliche Bevölkerung anwuchs, desto größer wurde ihre Not, desto dringender ihr Ruf nach „mehr Land". In der Revolution wurde er mit gebieterischer Kraft erhoben. „Dem aus der Landnot entspringenden Elend des Volkes kann nur dann ein Ende gemacht werden, wenn aller Grund und Boden in den gemeinsamen Besitz des ganzen Volkes übergeht, unter der Bedingung, daß nur dem die Nutznießung von Land zusteht, der es selbst mit seiner Familie oder genossenschaftsweise bebaut." So lautete die Erklärung des Bauernbundes im November 1905. Dies war eigentlich die einzige wirklich ernste Gefahr, der sich der Staat gegenüber sah: daß die Bauern in Massen aufstanden, die „Herren" totschlugen und ihre Güter unter sich teilten. Dagegen wäre auch die stärkste Regierung machtlos gewesen, und kein Heer der Welt, am wenigsten das aus Bauernsöhnen gebildete russische Heer hätte genügt, eine solche Massenbewegung niederzuschlagen. Es ist nicht dazu gekommen; die allgemeine Bauernrevolution ist nicht eingetreten, es blieb bei vielen örtlichen Revolten. Aber die Gefahr war damit nicht für immer beschworen, sie konnte wiederkommen, wenn es den liberalen Parteien gelang, den Bauernstand ins Schlepptau zu nehmen. Davon hing die ganze Zukunft ab: wer die Bauern für sich gewinnen werde. Die Regierung hatte zunächst in großer Naivetät und in blindem Glauben an die „Zarentreue" des Muschik den Bauern, wie wir schon sahen, ein verstärktes Wahlrecht gegeben. Sie sah sich bitter enttäuscht. Noch in der zweiten Duma waren die 103 „Trudowiki", in denen die Mehrzahl der bäuerlichen Stimmen zum Ausdruck kam, die stärkste Partei. Der Bauer war in der Opposition. Und er wurde von der konstitutionellen Richtung mächtig umworben. Schloß er sich ihr an, so hatte sie vielleicht im Parlament noch nicht die Mehrheit, aber im Lande die Herrschaft. Die Kadetten warfen den Köder aus, die ganze Linke fiel ihnen bei. In der Antwort der ersten Duma auf die Thronrede stand die Forderung: Sättigung des bäuerlichen Landhungers durch Verteilung

der Domänen und geistlichen Güter und Zwangsenteignung von privatem Grundbesitz.

Hötzsch hat das vollständig mißverstanden.

„Es läßt sich begreifen," sagt er Seite 149, „daß diese Duma, deren Mehrheit radikal und sogar sozialistisch war (was gar nicht richtig ist; es gab weder in dieser noch in einer der folgenden Dumen eine klare Parteimehrheit), auch in der Agrarfrage sehr geneigt war, sich die weitgehendsten Forderungen zu eigen zu machen.... Nicht begreiflich aber war es, daß auch die politischen Vertreter der Intelligenz, die Kadetten, sich diese Forderung zu eigen machten. Ihre Führer hatten aber in dem allgemeinen Wirrwarr kaum mehr ein Urteil über die innere Kraft der revolutionären Bewegung und mochten sie im Überschwang dieser Monate ... weit überschätzen. Um nun von dieser radikalen Welle nicht selbst verschlungen zu werden und um an der Spitze der Freiheitsbewegung zu bleiben, forderte die Kadettenpartei, die eigentlich grundsätzlich gerade den Individualismus vertrat, in ihrem Programm die Expropriation des gutsherrlichen und staatlichen Grund und Bodens für die Bauern."

Im Gegenteil! Nicht „um von dieser radikalen Welle nicht selbst verschlungen zu werden", sondern um die Massen des Landvolks gegen die absolutistische Bureaukratie mobil zu machen und an ihre eigene Fahne zu fesseln, wurde die Forderung von den Kadetten erhoben, aus reiner machtpolitischer Berechnung. Denn ob das, was die Kadetten wollten, den Bauern auf die Dauer genützt haben würde, ist doch recht fraglich. Sie begnügten sich mit einer Vermehrung des zur Verfügung der Bauern gestellten Landes, ohne das System der Dorfgemeinde mit seinen verhängnisvollen Wirkungen auf Wirtschaft und Charakter des Bauern anzurühren. Ja, sie wollten dieses schlechte System sogar auf alle Gebiete übertragen, in denen es noch nicht bestand — Polen, die Ukraine, die Ostseeprovinzen —, und nur die Drohung der ukrainischen Mitglieder mit ihrem Austritt hat den Parteitag im November 1905 davon abgehalten, solches zu beschließen.

Durch die Forderung der Kadetten sah sich nun aber der Großgrundbesitz in seinem Dasein bedroht und noch mehr als bisher auf die Seite der Regierung gedrängt. Das nützte freilich nichts, solange der Appetit der Bauern durch die Verheißungen der Duma gereizt wurde. Es ist schwer zu sagen, wie die Dinge gegangen wären, wenn damals nicht Stolypin die Einsicht und den Mut zu der Maßregel besessen hätte, die mit einem Schlage zwei Fliegen traf, Bauern und Großgrundbesitzer zugleich beruhigte und beide an die Regierung kettete: Auflösung des Mir, Einführung des bäuerlichen Privateigentums am Boden und Anweisung ausgedehnter Ländereien zur Ansiedlung von Bauern auf Staatskosten, aber ohne jede Zwangsenteignung. Das ist die Agrarreform, die Stolypin 1906 durch zarischen Ukas verkündigte. Daß der Gedanke schwerlich von ihm herrührte, schmälert

Stolypins Verdienst keineswegs. Denken konnte es jeder, der Entschluß zur Tat war die Hauptsache. Man weiß in Westeuropa nicht, wie stark das nationalrussische Vorurteil zugunsten des Mir war, in dem die öffentliche Meinung in ihrer Unwissenheit einen ganz besonderen Vorzug des „slawischen Wesens" sah. Wir hörten ja schon, daß selbst die Kadetten bereit waren, auch die Gebiete, wo längst das freie bäuerliche Grundeigentum bestand, mit diesem Vorzug zu beglücken. Es gehörte also schon einiger Mut dazu, gegen diesen Strom von Unwissenheit und Vorurteil zu schwimmen. Unter denen, die etwas von Rußland wußten, gab es wenige, die das für möglich hielten. Die meisten haben ebensowenig daran geglaubt, wie man in Deutschland bis 1916 geglaubt hat, daß die Engländer jemals zur allgemeinen Wehrpflicht übergehen könnten.

Wir haben hier die Tragweite dieser Maßregel für die gesamte künftige Entwicklung Rußlands nicht zu würdigen. Sie bedeutet eine vollständige Umwälzung des bisherigen Wirtschaftslebens für gute drei Viertel des Volkes, eine allmähliche wirtschaftliche und sittliche Gesundung durch Befreiung des Individuums. Wer es noch nicht weiß, was das insbesondere für Deutschland zu bedeuten hat, der hat heute reichlich Gelegenheit, es zu erfahren. Bei Hötzsch wird er auch darüber in die Irre geführt. Dieser konstatiert Seite 237, daß bei folgerichtiger Durchführung der Stolypinschen Reform bis zum Ende die Stellung Rußlands in der Weltwirtschaft sich wesentlich verändern muß.

„Es ist dabei eher wahrscheinlich, daß es nicht in zunehmendem Maße Getreideausfuhrland wird, sondern daß seine Getreideproduktion zunehmend im eigenen Lande konsumiert wird, weil von der Agrarreform aus überhaupt ein gesunderes, kapitalistischeres Wirtschaftsleben sich entwickelt und von ihr Industrie und Handel belebt werden. Die weltwirtschaftliche Folge wird vielmehr sein, daß Rußland zur Aufnahme der europäischen industriellen Produktion fähiger wird, daß es die Erzeugnisse seiner Urproduktion immer mehr für seinen inneren Markt braucht und daß es aufhört, ein Menschenexportland in dem Sinne der Wander- und Saisonarbeiterbewegung für den deutschen Osten zu sein."

Es dürfte schwer sein, die Gedankenlosigkeit dieser Sätze zu überbieten. Vorausgesetzt, es sei richtig, daß Rußland künftig unter dem Einfluß der Agrarreform „seine Getreideproduktion zunehmend im eigenen Lande konsumieren" werde, wie soll es gleichzeitig „zur Aufnahme der europäischen industriellen Produktion fähiger" werden? Womit würde es denn diese gesteigerte Einfuhr bezahlen? Aller Handel zwischen Staaten und Ländern ist doch nun einmal Austausch von Waren und Arbeit. Worin soll der Gegenwert in diesem Falle bestehen, den Rußland für die Waren der europäischen Industrie zu bieten hätte,

wenn es sein Getreide, mit dem es bisher zahlte, für sich behält? Aber die Voraussetzung selbst ist natürlich schon falsch. Auch der einfachste Laienverstand muß sich sagen: wenn die russische Landwirtschaft infolge der Agrarreform gesunder wird, so wird ihr Ertrag steigen. Man weiß ja auch, wie sehr gerade das Gemeindeeigentum, das fehlende Interesse des einzelnen am Grund und Boden, den Raubbau und die Vernachlässigung begünstigt haben. Rußland wird also künftig sehr viel mehr hervorbringen als bisher, und seine Bevölkerung müßte noch viel reißender zunehmen, als sie schon bisher zugenommen hat, um diesen Überschuß selbst zu verzehren. Alle Wahrscheinlichkeit, ja fast Gewißheit spricht mithin dafür, daß Rußland infolge der Agrarreform für absehbare Zeit noch mehr als bisher Ausfuhrland von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sein wird. Zweifellos wird auch sein innerer Markt sich heben. Die Kaufkraft der Bevölkerung wird gewaltig steigen, je mehr das kommunistische Elend des hungernden Mir überwunden wird. Aber es ist zehn gegen eins zu wetten, daß es seine steigenden Bedürfnisse an industriellen Erzeugnissen nicht durch Einfuhr aus dem Ausland, sondern durch eigene Arbeit zu befriedigen suchen wird, für die es ihm ja an den natürlichen Voraussetzungen nicht fehlt. Richtig ist an den Sätzen von Hötzsch nur das eine, daß die russischen Wanderarbeiter verschwinden werden. Was also wäre das Gesamtergebnis der Rechnung? Rußland wird mit seiner Getreideausfuhr stärker als bisher auf den Weltmarkt, also auch auf den deutschen Markt drücken, es wird seine Grenzen gegen die Einfuhr deutscher Industrie sperren und unsrer Landwirtschaft die Arbeitskräfte vorenthalten, die diese so dringend braucht. Was das besagen will, wird jedem klar sein.

5

Doch kehren wir zurück zu Stolypin. Ob er schon von Anfang an alle die weittragenden Folgen gesehen und gewollt hat, die seine Agrarreform dereinst haben mußte, ist eine Sache für sich[1]). Für den Augenblick erfüllte sie den nächsten und wichtigsten Zweck, den Liberalen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Wenn die Bauern hörten und sahen, daß der Zar seine Ländereien ihnen überließ, daß weitere unbegrenzte Strecken zu ihrem Besten vom Staat angekauft wurden und daß sie das Recht und die Möglichkeit erhielten, Land zu Eigentum zu erwerben, was konnte da die liberale Predigt noch bei ihnen verfangen? Wer ihnen Land gab, der hatte sie. Die Liberalen versprachen zwar mehr, aber die Regierung gab — die Wahl war nicht schwer.

[1]) Man darf es annehmen, denn er hatte als Adelsmarschall von Kowno den Segen des bäuerlichen Grundeigentums in nächster Nachbarschaft, in Kurland beobachten können.

Nun konnte Stolypin den Staatsstreich wagen, der den Bauern praktisch das Wahlrecht nahm; sie rührten keine Hand dagegen. An politischer Macht war ihnen ja nichts gelegen. Die Liberalen aber, die um die Macht im Staate kämpften, hatten jetzt keine Truppen mehr in Reserve, da die städtischen Arbeiter überwunden waren und die Bauern sie im Stich ließen. Sie sahen sich geschlagen, ehe ihr Aufmarsch vollendet war; die Regierung hatte gesiegt, und das Parlament war vorläufig nicht zu fürchten, gefährlich war es nicht mehr. Wenn man überdies verstand, es zu zähmen, so hörte es mit der Zeit sogar auf, unbequem zu sein.

Stolypin ist auch dies gelungen vermittels der Nationalitätenfrage. Das Problem ist hier sehr einfach, so daß auch Hötzsch es nicht ganz hat verfehlen können. Seine Ausführungen über den Nationalismus sind zwar herzlich dürftig gegenüber der Bedeutung der Sache, auch im Ausdruck wie immer linkisch und unglücklich. Aber wenn er sie wenigstens an der richtigen Stelle, nämlich zu Anfang des Buches, gemacht hätte, statt sie im letzten Kapitel nachhinken zu lassen, so hätte er dem Leser für das Verständnis Rußlands wenigstens einen Spalt geöffnet. So freilich sieht dieser sich wiederholt vor das Schlagwort des Nationalismus gestellt, ohne zu wissen, um was es sich handelt, und der Erfolg ist, daß die Bedeutung dieses Problems in der Geschichte der Revolution sowohl wie in den Anfängen der neuen Ära ihm entgehen muß. Wir haben in der Hauptsache schon davon gesprochen. Wir wissen, daß der russische Staat — Hötzsch würde sagen: Staatsgedanke — auf der Herrschaft der Großrussen über eine Reihe gewaltsam unterjochter andrer Völker beruht, und daß dies eine Herrschaft der Masse über die Qualität ist, da die unterjochten Völker an Fähigkeiten und zum Teil auch an Bildung dem herrschenden Volk überlegen sind. Diese Herrschaft war bisher mit den Mitteln des Despotismus aufrechterhalten worden; sie wurde in Frage gestellt, wenn der Despotismus fiel und Freiheit und Selbstregierung an die Stelle traten. Darum standen denn auch die Fremdvölker — mit einziger Ausnahme der deutschen Balten, die als kleine Minderheit im eigenen Lande auch bei einer Befreiung auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts nichts zu hoffen hatten[1]) — von Anfang an in den Reihen der Revolution und halfen eifrig, den Absolutismus zu brechen. Solange es sich nur darum gehandelt hatte, war die Sache einfach gewesen. Als aber die Volksvertretung zu tagen begann, trat das Problem hervor: die Fremdvölker forderten ihr Recht, die nationale Autonomie. Wenn

---

[1]) Aber keineswegs „gemäß ihren konservativen und dynastischen Anschauungen", wie Hötzsch ohne jedes Verständnis für die Dinge (Seite 144) behauptet.

diese Forderung erfüllt wurde, wenn Ukrainer, Polen, Tataren, Kaukasier, Weißrussen, Litauer, Letten und Esten eine gewisse Selbständigkeit in ihrem Gebiet erlangten, dann war zunächst der feste Zusammenhang, mit der Zeit vielleicht überhaupt der Bestand des Reiches, jedenfalls aber die Herrschaft der Großrussen in Frage gestellt[1]). Die großrussischen Liberalen sahen sich also vor die Frage gestellt, ob sie mit dieser Gefahr die Unterstützung der Fremden erkaufen wollten, ohne die sie in der Verfassungsfrage nichts ausrichten konnten. Dieses Problem hat schon bei der ersten Bildung der Parteien entscheidenden Einfluß gehabt. Wir erinnern uns, daß wir oben die Frage, warum sich die Oktobristen von den Kadetten getrennt haben, vorläufig unbeantwortet ließen. Jetzt können wir die Antwort geben: die Mehrheit der Kadetten war bereit, den Fremdvölkern die Autonomie zu gewähren; eine Minderheit, die späteren Oktobristen, wollte das nicht mitmachen. Diese Differenz war viel wichtiger als alles Mehr oder Weniger an konstitutionellen Freiheitswünschen, sie gab den Ausschlag.

Die Kadettenpartei blieb in der Duma ihrem Entschlusse treu. Vereint mit der Linken und den Abgeordneten der Fremdvölker beschlossen sie in der Antwort auf die Thronrede eine Erklärung, in der das Verlangen der Nationalitäten nach Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse als berechtigt und zur Erhaltung der moralischen Einheit des Reiches unerläßlich bezeichnet wurde. „Die Duma wird für weitgehende Befriedigung dieser berechtigten Bedürfnisse sorgen.“ Wieweit das ernst gemeint war, wird sich schwer feststellen lassen. Zweifel sind jedenfalls berechtigt, und daß taktische Rücksichten dabei eine Rolle spielten, ist mehr als wahrscheinlich. Die Parteiverhältnisse ließen den Liberalen vorläufig keine Wahl: wollten sie eine Macht sein, so konnten sie die Unterstützung der Fremden nicht entbehren, deren Abfall sie sofort in die Minderheit versetzen mußte. Das war auch in der zweiten Duma noch ebenso. Alle Welt wußte es, und die Zeitungen erörterten es tagtäglich, daß in allen wichtigeren Fragen zwischen rechts und links der Polenklub mit seinen sechsundvierzig Mitgliedern den Ausschlag gab. „Die Polen das Zünglein an der Wage“ — das war damals das Schlagwort des Tages, und man kann sich denken, daß es dem patriotischen Russen, der in neun von zehn Fällen ein nationaler Chauvinist ist, nicht angenehm in die Ohren fiel.

---

[1]) Das hat Hötzsch verwischt, indem er (Seite 516) das Verhältnis der Großrussen zu den anderen Völkern mit dem Verhältnis der Deutschen zu den Slawen in Österreich vergleicht. Die Stellung, die die Großrussen in ihrem Reich einnehmen, haben die Deutschen in Österreich nie von ferne besessen.

Von den Polen sprach man, weil jedermann in Europa die polnische Frage und ihre Wichtigkeit kannte. Aber es gab daneben eine zweite Nationalität, von der man nicht gern sprach, um die ahnungslose Welt nicht auf ihr Vorhandensein aufmerksam zu machen. War doch ihr Dasein bisher amtlich geleugnet worden! Das waren die Ukrainer. Sie waren in den Verfassungskämpfen noch nicht allzuviel hervorgetreten. Zwar hatten sie schon in der ersten Duma einen Klub von vierundvierzig Mitgliedern gebildet, aber noch keine große Rolle gespielt, da sie sich im übrigen auf verschiedene Parteien verteilten. In der zweiten Duma war das anders. Sie zählten hier über sechzig Köpfe, schlossen sich als eigene Partei zusammen und traten mit einer Erklärung hervor, in der sie als ihr Ziel bekannten, für die Nationalitäten, durch deren gewaltsame Unterwerfung das Russische Reich entstanden sei, „die volle Freiheit selbständiger Entwicklung und nationalen Lebens in ihrem Gebiet", unter Festhalten an der Einheit des Reiches, zu erkämpfen.

Den Regierenden fuhr der Schreck in die Glieder. Hinter der ukrainischen Partei stand ja ein Volk von rund dreißig Millionen in dem wirtschaftlich wichtigsten Teile des Reichs. Das war eine ernste Gefahr. Die Erklärung der Ukrainer durfte nicht in der russischen Presse veröffentlicht werden, sie ist bis vor kurzem in der Tat unbekannt geblieben und erst im September 1916 enthüllt worden[1]). Aber mit Totschweigen allein kam man gegenüber einer Partei von sechzig Mitgliedern nicht aus, es mußte gehandelt werden. Und Stolypin handelte. Den ersten besten Vorwand benutzend, löste er die zweite Duma nach vierteljähriger Tagung auf und schritt zum Staatsstreich[2]). Er hob das bestehende Wahlrecht auf und dekretierte ein neues, mit dem er wiederum, wie in der Agrarfrage, auf einen Schlag zwei Fliegen traf: die Bauern, die so sehr enttäuscht hatten, verloren ihr Wahlrecht bis auf einen spärlichen Rest, und die Ukrainer verloren eben dadurch ihre nationale Vertretung in der Duma vollständig[3]). In der dritten

[1]) In dem Moskauer Organ der Ukrainer „Naša Žizń" Nummer 4 — und daraus in dem in Genf zwanglos erscheinenden Blatte „L'Ukraine", Nummer 13 (20. September 1916). Man findet eine deutsche Übersetzung im dritten Heft dieser Sammlung, Seite 64.

[2]) Daß die ukrainische Frage eine Hauptursache des Staatsstreichs war, ist merkwürdigerweise so gut wie unbeachtet geblieben. Es läßt sich schon aus der Zeitfolge schließen. Ich kann mich aber außerdem auf das Zeugnis einer den eingeweihten Petersburger Kreisen nahestehenden Persönlichkeit stützen.

[3]) Wir halten uns bei den Bestimmungen des sehr verwickelten Gesetzes nicht auf und bemerken nur, daß Hötzsch darüber Seite 162 recht unzulänglich berichtet. Wer sich gut unterrichten will, greift zu Palmes Russischem Staatsrecht, Seite 213 ff. Es gehört schon etwas dazu, nach dieser ausgezeichneten Darstellung die Sache wiederum unklar und schief vorzutragen.

Duma gab es keinen einzigen Ukrainer mehr. Denn da diese Nation zu vier Fünfteln aus Bauern besteht, war die Kastration des bäuerlichen Wahlrechts zugleich der Tod der ukrainischen Nationalpartei. Und da auch die Polen durch die Wahlreform des Staatsstreichs von sechsundvierzig auf achtzehn Abgeordnete herabsanken, waren die Nationalitäten für die Mehrheitsbildung in der Duma bedeutungslos geworden.

Daß dies die Absicht beim Staatsstreich war, kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, denn es wird in dem kaiserlichen Ukas vom 16. Juni mit dürren Worten ausgesprochen.

„Die Reichsduma," heißt es dort, „die zur Festigung des Russischen Reiches geschaffen ist, muß auch ihrem Geist nach russisch sein. Die andern Völkerschaften, die zu unserm Reich gehören, sollen in der Reichsduma Vertreter ihrer Bedürfnisse haben, aber sie sollen und werden nicht in der Zahl erscheinen, die ihnen die Möglichkeit gibt, in rein russischen Fragen den Ausschlag zu geben."

Es streift ans Unbegreifliche, daß Hötzsch, der diese Sätze wörtlich abdruckt, dennoch über Ursachen und Zweck von Stolypins erstem Staatsstreich nicht ein Wort sagt, das richtig wäre. Die Geschichte der zweiten Duma, die immerhin über drei Monate getagt hat, füllt bei ihm genau zwölfeinhalb Zeilen, von denen viereinhalb der Eröffnungsrede Stolypins, fünf der Auflösung gewidmet sind, und das einzige, was von der Duma selbst gesagt wird, ist die geistreiche Behauptung, daß sie „vor allem weil ihr eine genügend starke Mittelpartei fehlte, nicht arbeitsfähig war". Als Grund der Auflösung gibt Hötzsch ganz treuherzig an, daß die Duma die Ausschließung der fünfundfünfzig Sozialdemokraten verweigerte. Daß dies nur der willkürlich von Stolypin geschaffene Anlaß war, scheint er nicht zu ahnen[1]). Er wird auch nicht stutzig, als er selbst noch auf derselben Seite berichten muß, daß schon am gleichen Tage mit der Auflösung das neue Wahlgesetz, „außerordentlich rasch ausgearbeitet", verkündigt wurde. Daß ein so äußerst klug und schlau berechnetes, aufs feinste durchgearbeitetes Gesetz nicht in dreimal vierundzwanzig Stunden hergestellt werden kann, scheint ihm nicht einzufallen. Auf der folgenden Seite gibt er gar, nachdem er zugestanden, daß das Vorgehen der Regierung „ein glatter Rechtsbruch" war, folgenden salomonischen Spruch zum besten:

[1]) Den Tatbestand hat Miljukow am 13. Dezember 1911 in der Duma enthüllt. Danach war das angebliche Verbrechen der fünfundfünfzig Abgeordneten — Konspiration mit Soldaten — von Agenten der Geheimpolizei angezettelt. Vergleiche Zilliacus, Revolution und Gegenrevolution (1912). Ein Buch, von dem Hötzsch auch in der zweiten Auflage noch keine Notiz nimmt.

„Wer sich freilich bemühte, die Lage anzusehen, wie sie war, sah in diesen Monaten immer mehr, daß ein andrer Ausweg wohl kaum möglich war, wenn man es nicht überhaupt darauf ankommen lassen wollte — wohin bestimmte Hof- und Dumakreise direkt drängten — daß die immer mehr erstarkende Staatsgewalt die Zugeständnisse der (!) Revolution einfach ganz zurücknahm, und daß, falls das Volk sich das nicht gefallen lassen würde, Rußland abermals in eine Revolution gestürzt werden würde."

Stolypin also in seinem „ehrlichen konstitutionellen Wollen" sieht sich genötigt, die Verfassung durch den Staatsstreich zu retten, weil es einen andern Ausweg nicht mehr gibt. Weiter kann man in konstitutioneller Überzeugungstreue allerdings nicht gehen.

„Daß Kadetten und alles, was links von ihnen stand, sich dieser Maßnahme in erbitterter Opposition entgegenstellten, war selbstverständlich." Es war so wenig selbstverständlich, daß es nicht einmal richtig ist. Die Kadetten haben keineswegs „erbitterte Opposition" gemacht, sondern sich, unter lautem Schelten natürlich, gefügt; wie übrigens Hötzsch selber gleich darauf zugibt: „sie konnten nichts daran ändern und haben auch nicht die praktischen Konsequenzen daraus gezogen." Als die Staatsstreichduma nach fünf Monaten zusammentrat, zogen auch die Kadetten, obwohl stark zusammengeschmolzen, wieder in sie ein und nahmen die Arbeit auf, wie wenn nichts geschehen wäre. Die Oktobristen vollends — wo er auf ihr Verhalten in diesem Falle zu sprechen kommt, wird Otton Adolfowitsch vor Zärtlichkeit geschmacklos. Wenn schon die Kadetten sich unterwarfen, „dann blieb den Oktobristen auch nichts andres übrig, als, zum Teil mit schwerem Herzen und nach ernsten Gewissenskämpfen, den Staatsstreich zwar als solchen zu betrachten, aber in seiner Wirkung hinzunehmen" (Seite 162). Ob die Herren Oktobristen wohl den deutschen Professor beim vierten oder fünften Schnaps zu ihrem Beichtiger erkoren haben, daß er so genau über ihre „ernsten Gewissenskämpfe" Bescheid weiß? In Wahrheit hatte Stolypin mit der Sicherheit des Scharfschützen den Punkt getroffen, an dem er die Gegner lähmen konnte: einen Staatsstreich unter der Losung „Ganz Rußland für die Russen!" nahm ihm die große Mehrheit der Bevölkerung nicht ernstlich übel, wenn sie auch klagte und schimpfte. Die neue Duma sprach in ihrer Antwort auf die Thronrede nicht mehr von „weitgehender Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse" der Nationalitäten, sondern von der „Befestigung der Größe und Macht des unteilbaren Rußlands".

Wieder grenzt es an das Unbegreifliche, daß Hötzsch selbst diese Worte anführen und trotzdem im gleichen Satze Seite 178 schreiben kann: „Als die dritte Duma zusammentrat, war von diesem Nationalis-

mus[1]) noch keine Rede." Dem Nationalismus verdankte ja die dritte Duma schon ihr Dasein! Es heißt denn auch die Tatsachen förmlich auf den Kopf stellen, wenn Hötzsch ebenda behauptet: „Das große Problem, wie die konstitutionellen Forderungen mit dem national gemischten Charakter ... des russischen Nationalitätenstaats zu vereinen seien, trat im Laufe des Jahres 1909 an Duma und Regierung heran."

Den Gipfel jedoch ersteigt unser Autor erst im folgenden.

Er hebt — ausnahmsweise richtig — hervor, „daß die sich konsolidierende Rechte ... sich in der Stellung zum Staate in einem (!) großrussischen, oft chauvinistisch auftretenden Nationalismus fand, gemäß den bekannten Gedankengängen Pobedonoſſzews. ... Ihr Einfluß kam leichter zu immer größerer Geltung, weil dieser Zentralfrage gegenüber weder das Zentrum, also die Oktobristen, noch auch ein großer Teil der Linken einen entsprechend einheitlichen und geschlossenen Standpunkt hatte. *Diese Verschiebung in den Parteiverhältnissen wirkte dann auf den leitenden Staatsmann*, wie andrerseits dieser, je ruhiger das Land wurde und je länger die konstitutionelle Arbeit fortschritt, sich immer mehr mit dem schweren Nationalitätenproblem befassen mußte."

Das ist ja ein rührendes Porträt: der olle ehrliche Stolypin, der am liebsten keinem Fremdstämmigen ein Haar krümmen würde, sieht sich genötigt, vielleicht auch „mit schwerem Herzen und nach ernsten Gewissenskämpfen", „sich immer mehr mit dem schweren Nationalitätenproblem zu befassen", weil die Rechte der Duma es so will, weil das Zentrum und ein großer Teil der Linken keinen „einheitlichen und geschlossenen Standpunkt" haben, und weil er — sonst nichts mehr zu tun hat! Wohl oder übel muß er sich dabei schon „auf die Seite der nationalistischen Rechten stellen", und so kommt er dazu, Finnland zu russifizieren, die deutschen Kolonistenbauern zu berauben und Litauen eine russische Selbstverwaltung in verstümmelter Form aufzuzwingen. Eine keckere Umkehrung der Wahrheit ist deutschen Lesern nicht oft vorgesetzt worden. Unsre Zeitungen waren — und sind ja noch heute — über russische Dinge leider mangelhaft genug unterrichtet; aber das konnte man seinerzeit doch auch in ihnen, wenigstens in den größeren, alle paar Tage lesen, daß der Ministerpräsident die nationalen Fragen ausspiele, um sich eine feste, große und ergebene Mehrheit in der Duma zu schaffen. Das Unerhörteste aber ist, daß Hötzsch dies

[1]) „Von *diesem* Nationalismus" — das könnte so klingen, als wäre mit der Zeit eine neue Art von Nationalismus aufgekommen. Aber so ist es nicht gemeint; es ist nur eine der stilistischen Eigentümlichkeiten unsers Verfassers, das hinweisende Fürwort ohne logischen Grund, nur zur Füllung des Satzes anzuwenden, so wie man es wohl in der nachlässigen Umgangssprache, besonders von Mindergebildeten, nicht aber bei Schriftstellern von Beruf gewohnt ist.

selbst ganz genau weiß und sogar sagt. Auf Seite 181 liest man: „Auch war es doch die Frage, ob es für Stolypin notwendig war, die Dinge so zu überspannen. Er hielt es für notwendig, um seiner nationalistischen Politik die Gefolgschaft des Parlaments zu sichern." So gedankenlos ist das Buch geschrieben, wenn dieser Ausdruck hier noch angemessen ist.

Die soeben angeführte Bemerkung steht in einer Betrachtung über den zweiten Staatsstreich (März 1911). Es fehlt hier der Raum, die Behandlung im einzelnen zu prüfen, die Hötzsch diesem Ereignis widmet, das er nicht verstanden hat und völlig falsch darstellt. Die Fehler sind hier um so erstaunlicher, weil die Dinge ihrerzeit sogar in deutschen Zeitungen in den Hauptzügen richtig wiedergegeben wurden. Wie man weiß, handelte es sich um die Einführung eines abgeänderten Semstwo im Nordwestgebiet, mit dem Zweck, den russischen Einfluß in diesem Reichsteil zu stärken. Die Duma änderte die Vorlage der Regierung ab, der Reichsrat verwarf sie ganz. Stolypin aber vertagte beide Häuser auf drei Tage und verkündigte das Gesetz kraft des Notparagraphen. Als Grund für diesen staatsrechtlichen Zynismus gibt Hötzsch die reaktionäre Haltung der ersten Kammer an, die „für den ruhigen Fortschritt des konstitutionellen Lebens immer bedrohlicher" geworden sei. „Mit großer Besorgnis sahen einsichtige Führer der Duma die unausbleiblichen Konflikte, die daraus hervorgehen mußten." Da hätte also Stolypin in der Ehrlichkeit seines „konstitutionellen Wollens" zum zweitenmal die Verfassung gerettet, indem er sie vergewaltigte? Davon ist kein Wort wahr. Um den „ruhigen Fortschritt des konstitutionellen Lebens" hat der Minister sich nicht aufgeregt, ihm war es darum zu tun, seine persönlichen Gegner, Durnowo, Witte, Trepow, die Männer, die er verdrängt und überflüssig gemacht hatte, die nun gegen ihn im Reichsrat opponierten und bei Hofe intrigierten, zu stürzen. Die Kraftprobe gelang vollständig; Durnowo und Trepow fielen in Ungnade und bekamen „Urlaub", Trepow legte infolgedessen sein Mandat nieder[1]), und die andern verstummten. Das Spiel konnte gelingen, weil Stolypin den Konflikt über einer Nationalitätenfrage entfesselt hatte: wo es sich um die Vorherrschaft der Russen handelte, hatte er im Grunde alle auf seiner Seite, den Zaren wie die Mehrheit der Volksvertretung. Falsch wie alles andre ist es nämlich auch, wenn Hötzsch sagt (Seite 180): „Reichsrat und Duma nahmen den Kampf auf." Das Gegenteil geschah:

[1]) Er wurde bei uns überschätzt, weil man ihn mit dem Ministergehilfen von 1905 verwechselte, dessen Verwandter er war. Der Ministerpräsident von 1916 ist der dritte des Namens.

man schalt und schimpfte, aber man fügte sich. Der Präsident der Duma, Gutschkow, der sein Amt zum Protest niedergelegt hatte, wurde von der Mehrheit im Stich gelassen, verlor in der Oktobristenpartei die Führung und fiel bei den nächsten Wahlen (1912) durch; die Mehrheit der Oktobristen aber ging ins Lager des Nationalismus und der Regierung über.

Es war Stolypins letzter Sieg, ein Pyrrhussieg. Die rücksichtslose Energie, die er bewiesen hatte, erschien der hohen Bureaukratie unerträglich, und da man ihn in offenem Kampf nicht überwinden konnte, ließ man ihn ermorden. Aber die Erbschaft seiner Arbeit blieb den Nachfolgern. Der Rechtsabmarsch der Parteien, den er mit der nationalistischen Losung eingeleitet hatte, dauerte fort. Die Oktobristen wurden immer mehr Regierungspartei; auch unter den Kadetten griff der Nationalismus um sich, so sehr, daß alte und angesehene Mitglieder aus der Partei austraten, weil sie zu nationalistisch geworden sei. Noch hat sie als Ganzes zwar ihr offizielles Programm — nationale Autonomie — nicht aufgegeben; aber ob sie sich, wenn sie zur Macht gelangen sollte, noch daran erinnern würde, ist höchst fraglich. Nationalistisch bedeutete aber zugleich regierungsfromm. In den oppositionellen Wein ihrer Jugendtage hatten die Kadetten schon sehr viel Wasser gegossen. Das wirkte auf die ganze Duma. Im Sommer 1914 hatte sie von ihrer früheren Wildheit nichts mehr, und als gar der Krieg ausbrach, bestand sie die Probe glänzend. Sie war durchaus „national". Der Nationalismus hatte das Wunder vollbracht, der Widerspenstigen Zähmung war geglückt.

6

Freilich spielte dabei noch etwas andres mit: der Imperialismus. In Deutschland sind wohl die meisten erstaunt gewesen, als sich bei Kriegsbeginn die russischen Parteien mit verschwindenden Ausnahmen um die Regierung scharten, zu jedem Opfer bereit. Man hatte andres erwartet, vielleicht sogar auf ein Wiederaufleben der Revolution gerechnet. Wer etwas von Rußland wußte, hat diesen Irrtum nicht geteilt[1]). Schon einige Zeit vorher konnte man von einer merk-

[1]) Wer nicht so klug war, das war — der beste Kenner Rußlands, Otto Hötzsch. Am 16. August 1914 schrieb er in der „Kreuzzeitung" über die Gefahren, in die Rußland sich mit dem Kriege gestürzt habe, unter anderm: „Jetzt treffen die durch diese Agrarreform proletarisierten Massen der Städte zusammen mit der revolutionären Gärung, die niemals aufgehört hat: als Poincaré den Zaren besuchte, den Weltkrieg präludierend, da streikten Zehntausende von Arbeitern in Petersburg, und in den Straßen der Residenz knatterte das Gewehrfeuer des Barrikadenkampfes." Wiederabgedruckt: Politik im Weltkrieg (1916).

würdigen Wandlung hören, die sich in weiten Kreisen, zumal in der jüngeren Generation, vollzogen habe. „Die Freiheit hat ihre Anziehungskraft verloren, der Gedanke der Macht beherrscht die Gemüter. Die Revolutionäre selbst sind Imperialisten geworden." So versicherten unsre Petersburger Freunde, so beobachteten wir selbst es an einzelnen Beispielen. Wie richtig das war, hat sich inzwischen gezeigt. Nicht nur der Kadettenführer Miljukow ist als stärkster Rufer im Streit für den Eroberungskrieg aufgetreten und hat seine Zeitung „Retsch" zur Kriegstrompete gemacht[1]); selbst waschechte Sozialdemokraten, alte und junge Verschwörer wetteiferten in Kriegsbegeisterung. Sogar der Patriarch des russischen Anarchismus, Fürst Peter Krapotkin, stieß wilde Kriegsrufe aus, Plechanow lehrte den Eroberungskrieg, Burzew eilte von Paris in die Heimat und schreibt Brandartikel in der „Retsch", und Chrustalew-Nossar, der Führer der Sozialdemokratie in den Tagen des Dezemberaufstands von 1905, der aus Sibirien nach Paris geflohen, nach Kriegsbeginn nach Rußland zurückgekehrt war, geht in nationaler Gesinnungstüchtigkeit so weit, daß er jüngst gegen ein Gericht, das ihn zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, aber seine Begnadigung empfohlen hatte, Berufung einlegte, weil einer der Richter einen deutschen Namen trägt: ein Russe könne nicht von einem Deutschen gerichtet werden, die Germanophilie des Gerichts sei erwiesen!

Das ist kein plötzlicher Rausch, entstanden aus dem Blutgeruch des Weltkriegs. Wer Rußland kannte, sah es kommen, wie es gekommen ist. Von Jahr zu Jahr hatte dort der Chauvinismus zugenommen, das geschwollene Selbstgefühl. Die es erlebt haben, können den Zeitpunkt, wo das geschah, genau angeben: 1907/08. Die Verständigung mit England, dem langjährigen Erbfeind, hatte den alten tatarischen Eroberungsdrang mit einem Schlage geweckt. Im Bunde mit der größten Seemacht glaubte man die Welt unterwerfen und aufteilen zu können. Ganz offen sprachen Bischöfe, Exzellenzen und Generale davon, daß man jetzt Konstantinopel haben, Österreich-Ungarn auflösen, alle Polen vereinigen, die Grenzen des Reiches bis an die Oder und ans Adriatische

[1]) Wie das gekommen ist, darüber ist mir gut verbürgt eine interessante Geschichte erzählt worden. Ende Juli 1914, während Poincaré noch in Petersburg war, schrieb die „Retsch" gegen den Krieg. „Wir wollen uns nicht in einen französischen Revanchekrieg hineinziehen lassen! Die neue Rüstungswelle datiert von der Zeit, wo Poincaré Minister des Äußern war." Das Blatt wurde verboten. Da hatten Miljukow und sein Freund Hessen eine Unterredung mit dem Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, die „Retsch" durfte wieder erscheinen und ist seitdem das Kriegsorgan schlechthin. An gemeine Bestechung ist dabei nicht zu denken. Die Eröffnungen des Großfürsten mögen den Kadettenführern die Augen geöffnet haben, was der Krieg bringen solle und werde.

Meer vorschieben könne. Diese Stimmung ergriff sogleich auch die Volksvertretung. Man fühlte wohl, daß die eigene Rüstung so großen Unternehmungen noch nicht gewachsen war. Der Anstoß, sie zu verstärken, die Schäden zu beseitigen, die im japanischen Kriege hervorgetreten waren, ist von der Duma ausgegangen. In den zuständigen Kreisen hatte man beratschlagt, geredet und geschrieben, aber nichts getan. Als die Duma im Sommer 1908 sich der Sache annahm, kam Bewegung hinein. Zwei große Reden Gutschkows gaben den Anstoß, bezeichnenderweise in denselben Tagen, wo König Eduard VII. vor Reval Anker warf. Seitdem hatten Kriegsministerium und Dumamehrheit sich gefunden. Wo immer es sonst Verfassungskämpfe gegeben hat, da hat die Volksvertretung vor allem an dem Kapitel der Heereskredite durch Versagen oder Feilschen ihre Macht zu üben und zu steigern gesucht. In Rußland ist das ausgeblieben. Die Regierung brauchte für Heer und Flotte nur zu fordern, soviel sie wollte, die Duma bewilligte nicht nur alles, sie überbot es noch. Es war ein förmliches Rüstungsfieber ausgebrochen, gepaart mit einem ebenso fieberhaften militärischen Reformeifer. 1909, als die bosnische Krise ausbrach, 1912/13, als der Balkankrieg die Machtverhältnisse im Osten umstürzte, mußte man sich noch gedulden. Man war noch nicht fertig! Aber die öffentliche Meinung knirschte. Ein drittes Mal hätte sie sich nicht mehr halten lassen. Das Jahr 1914 brachte ihr die Erfüllung ihres Wunsches.

Das liegt heute alles so klar und handgreiflich vor uns, ist so nackt enthüllt und so einwandfrei belegt wie noch nie eine große europäische Verwicklung vor den Augen der Zeitgenossen. Aber man darf doch betonen, daß, wer Augen hatte, zu sehen, durch nichts überrascht worden ist. Wir sahen es längst kommen, wir hörten im Geiste schon den Schritt der russischen Bataillone näher und näher an der deutschen und österreichischen Grenze. Als sie eines Tages leibhaftig dort erschienen, da wirkten sie auf jeden, der die letzten Jahre mit offenen Sinnen gelebt hatte, wie ein längst angemeldeter Besuch. Man wird gespannt sein, wie sich Hötzsch mit diesen Tatsachen abfindet.

Er widmet der russischen Auslandspolitik nicht mehr als zwölf Seiten (438—449); wenn man die Bemerkungen über den japanischen Krieg hinzunimmt (Seite 88—95), sind es zwanzig. Das ist mehr als dürftig gegenüber einem Thema von solcher Bedeutung. Auch in die auswärtige Politik des großen Nachbarreichs mußte der deutsche Leser doch eingeführt werden, und zwar, wenn er sie wirklich verstehen sollte, hier erst recht „auf Grund der Geschichte", wie der Titel verheißt. Die russische Auslandspolitik ist ja von einer Einheitlichkeit und Folgerichtigkeit wie kaum eine andre. Durch Eroberung entstanden, kennt dieses Reich bis auf den heutigen Tag nach außen hin keine andre Politik als

die Eroberung. Seit Jahrhunderten betreibt es sie immer in den gleichen Richtungen, unbeirrt durch Rückschläge, mit einer Stetigkeit, die etwas von elementarer Notwendigkeit hat. Und es ist ja auch noch lange nicht am Ende, seinen letzten Zielen strebt es immer noch zu. Da war also ein weiteres Ausholen, zum mindesten bis in die Zeiten Peters des Großen, unerläßlich zum Verständnis der Gegenwart. Bei Hötzsch findet sich kein Wort davon. Er beginnt seine Darstellung in völliger Unbefangenheit beim Jahre 1905, und nur die ostasiatische Politik hat, bei Gelegenheit des japanischen Krieges, eine etwas breitere Schilderung erhalten. Von der Eroberung Polens und den Zielpunkten, die durch sie gesteckt sind — Danzig, Posen, Oberschlesien, Krakau —, von Ostgalizien und der Bukowina keine Silbe! Die Ostsee wird nur erwähnt, um zu behaupten, daß sie für die russische Auslandspolitik nicht mehr existiere — trotz des hastigen Flottenbaus auf den baltischen Werften und der Anlage neuer Seefestungen! „Von einem Ostseeproblem konnte in diesen Jahren nicht mehr die Rede sein. Soweit ein solches heute existiert, ist es mehr ein Problem der russischen inneren Politik, die finnische (lies: finnländische) Frage" (Seite 435). Ob von dem Ostseeproblem „in diesen Jahren (1905—1912) die Rede sein konnte" oder nicht, ist wohl Nebensache; daß es existierte, wußte man in Schweden und Norwegen sehr genau, und die finnländische Frage ist, wie übrigens alle nationalen Fragen in Rußland (da ja die fremden Nationalitäten in den Grenzgebieten wohnen), in erster Linie eine Frage der auswärtigen Politik. Haben doch die russischen Zeitungen ganz offen erklärt, die Russifizierung Finnlands sei eine militärische Notwendigkeit. Das Gebiet, das dem Aufmarsch in einem künftigen Kriege gegen Schweden zur Eroberung des Zugangs an die Nordsee dienen soll, muß eben russisch sein. Aber auch von den russischen Absichten auf Armenien, Kleinasien, Ostindien ist bei Hötzsch so wenig wie möglich die Rede. Man erfährt nur (Seite 423), daß Rußland „auf der asiatischen Seite, gegen Türkisch-Armenien und Kleinasien, größere wirkliche Interessen" hat. Worin sie bestehen, woher sie stammen, wohin sie zielen, wird nicht gesagt. Von den ostindischen Plänen wird lediglich mit Berufung auf Lord Curzon gesagt, daß man sie in England für aufgegeben hält. General Kuropatkin ist bekanntlich andrer Ansicht! Breit ausgesponnen werden nur die mandschurisch-mongolischen Dinge, so breit und behaglich, daß man nicht anders kann als schließen, sie seien für das heutige Rußland immer noch die Hauptsache.

Die Art aber, wie die orientalische Frage behandelt wird, spottet einfach jeder Beschreibung. Hötzsch gibt zu, daß die öffentliche Meinung in Rußland „nach wie vor nach der alten orientalischen Frage orientiert blieb, in der das sogenannte Testament Peters des Großen

und die Idee Katharinas II. vom griechischen Kaiserreich die Schlagworte ... abgaben" (Seite 423); er weiß auch, daß für die russische Gesellschaft „immer die orientalische Frage im alten Sinne die Zentralfrage der auswärtigen Politik geblieben" ist (Seite 94). Zu sagen, was das Testament Peters, die Kaiseridee Katharinas seien, hält er nicht für nötig. Diese Schlagworte haben nach ihm „nur sehr zum Teil realen Hintergrund. Denn diesen hatte nur noch die damit auch erhobene Forderung der freien Durchfahrt durch Bosporus und Dardanellen ... Sonst aber hatte das Interesse an der orientalischen Frage keine reale Bedeutung mehr" (Seite 423). Von dem zwingenden Bedürfnis, die Meerengen unter allen Umständen für den südrussischen Getreidehandel offen zu halten, weiß er nichts oder will er nichts wissen. Wo er auf das Potsdamer Abkommen von 1910/11 zu sprechen kommt, meint er: wenn einmal die darin vorgesehenen Bahnbauten in Vorderasien ausgeführt sind, „dann steht Rußland in der orientalischen Frage in weiterem Sinne anders und sehr viel bedeutender da als bisher. Dann fehlt nur noch die Öffnung der Meerengen für seine Flotte, und es ist alles erfüllt, was Rußland politisch von der gegenwärtigen orientalischen Frage im Ernst für seine Lebensinteressen verlangen muß."

Es ist heute nicht mehr nötig, gegen diese kindliche Auffassung der Dinge zu kämpfen. Die Ereignisse haben dafür gesorgt, daß die leitenden Ideen der russischen Auslandspolitik in blutigen Riesenlettern für alle Welt sichtbar und für alle Zeiten unaustilgbar in dem Buch der Weltgeschichte eingetragen stehen. Ganz Rußland, vom Zaren bis zum Muschik, sieht in der Eroberung und militärischen Beherrschung der Meerengen ein Lebensinteresse der Nation und des Reiches, für dessen Erfüllung es das Letzte zu opfern bereit ist. Wäre dies nun eine neue Entdeckung, so könnte man den Historiker, der dadurch so grausam Lügen gestraft wird, nur bemitleiden, da er für die nächste Zukunft so wenig Witterung bewiesen hat. Man könnte ihm außerdem bedeuten, daß er besser täte, die Einführung in das Verständnis Rußlands, das ihm selbst offenbar abgeht, Befugteren zu überlassen. Aber jedes Kind weiß ja, daß an den russischen Forderungen von heute nur die Gewaltsamkeit und Hartnäckigkeit überraschen kann, mit der sie trotz des offenkundigen Mißerfolgs immer aufs neue erhoben und festgehalten werden. Daß sie die Seele der russischen Auslandspolitik seit bald zwei Jahrhunderten gebildet haben, wußte man schon 1913, und wer es wissen wollte, der wußte auch den Grund dafür und kannte die sehr realen und zwingenden Interessen, die Rußland auf den Besitz von Konstantinopel weisen. Hötzsch befand sich denn auch von Anfang

an im Widerspruch mit der Meinung aller, die etwas von der Sache verstanden, wenn er die russische Orientpolitik für harmlos auszugeben und ihre reale Begründung zu leugnen suchte. Hätte er ein Buch zur Belehrung der Russen über ihre wahren Interessen zu schreiben gehabt, so wäre es ihm unbenommen gewesen, ihnen zu predigen, daß der Besitz der Meerengen für sie entbehrlich sei. Er wäre damit in Widerspruch nicht nur mit den Russen, sondern auch mit vielen andern, zum Beispiel auch mit einem gewissen Bismarck geraten, der bekanntlich Konstantinopel mit dem Hausschlüssel Rußlands verglich und so weit ging, zuzugeben, daß die Russen eigentlich ein Recht auf diesen Platz hätten. Aber warum sollte ein Hötzsch nicht einmal klüger sein als Bismarck? Hie und da findet ja auch ein blindes Huhn ein Korn. Er durfte also seine Meinung gewiß vortragen. Nur gehörte sie nicht in ein Buch, das deutsche Leser in das Verständnis Rußlands einführen will. Wenn hier der Verfasser seine ganz persönliche Auffassung einer europäischen Lebensfrage dem Leser aufdrängt, indem er sie einfach an die Stelle der diametral entgegengesetzten, in Rußland allgemein herrschenden setzt, so führt er nicht ein, sondern irre. So wie er über die Frage spricht, erweckt er die Vorstellung, daß die Politik des Russischen Reiches, gleichviel was die öffentliche Meinung des Landes dazu sage, auf Konstantinopel kein Gewicht mehr lege.

Er kann diese Vorstellung freilich nur aufrecht halten, indem er eine ganze Reihe von Tatsachen verschweigt oder entstellt. Wo er von der großen Krisis 1908/09 und vom Balkankrieg 1912/13 spricht, da sagt er kein Wort davon, daß beidemal sowohl Rußland wie Österreich bereits mobil gemacht hatten und monatelang mobil blieben, und daß die offiziellen Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten 1909 lange Zeit unterbrochen waren. Er sagt auch nichts davon, daß Rußland beidemal nur durch eine ernste Warnung von deutscher Seite vom Kriege zurückgehalten wurde. Er spricht mit keiner Silbe von den Bemühungen der Russen, Italien für sich zu gewinnen; der Besuch des Zaren in Racconigi (1909) kommt bei ihm nicht vor. Das alles durfte er nicht erwähnen, wenn der Leser nicht merken sollte, daß sein Idyll von dem durch Realpolitik gezähmten russischen Bären ein Trugbild war. Dagegen wagt er die Behauptung (Seite 431), daß

„mit der Begründung des Balkanbunds eine neue politische Idee in die orientalische Frage hineinkam, die der bisherigen russischen Auffassung dieses Problems keineswegs entsprach. Soweit die religiöse und stammliche Gemeinschaft des russischen Slawentums mit den Balkanslawen in der Vergangenheit festere Formen angenommen hat, bewegten diese sich jedenfalls nicht in den Bahnen der Organisierung selbständiger Staaten oder gar eines Staatenbundes, der nicht nur seine Unabhängigkeit gegenüber der Türkei und dem übrigen Europa, sondern auch,

und zwar ganz besonders, Rußland gegenüber entschieden vertreten wollte."

Das ist nun wohl der Gipfel der Unverfrorenheit. Es ist zuerst eine dreiste Entstellung der Geschichte: Rußland soll der Bildung selbständiger Staaten am Balkan widerstrebt haben. Wer hat denn das Fürstentum Bulgarien geschaffen? Wer die Donaufürstentümer und Serbien von der türkischen Herrschaft befreien geholfen? Wer seine schützende Hand stets über Montenegro gehalten? Wer die Befreiung Griechenlands durchgesetzt? Wer anders als Rußland? Hat nicht schon Katharina II. diese Politik der Befreiung verkündigt, die dann von ihrem Enkel und Urenkel ausgeführt wurde? Und nun gar das Urteil über die Gegenwart: der Balkanbund, die Schöpfung Iswolskis, schon durch den Grafen Lambsdorff — man lese, was Fürst Trubezkoi in seinem Buche über „Rußland als Großmacht" 1910 darüber gesagt hat — von langer Hand vorbereitet, der Balkanbund, dessen Erneuerung die deutsche Reichsregierung im August 1914 als den Ausgangspunkt des Weltkriegs hinstellte, der Balkanbund gegen Rußland, ganz besonders gegen Rußland gerichtet! Das Vorwort von Hötzsch ist vom Oktober 1913 datiert; es war sein persönliches Pech, daß erst Ende November im „Matin" die Vorgeschichte des Balkankriegs enthüllt wurde. Aber wem haben diese Enthüllungen damals etwas Neues gesagt? Konnte es wirklich, vollends nach den Verhandlungen von Petersburg im Sommer 1913, noch einen aufmerksamen Zeitungsleser geben, der nicht wußte, daß Rußland hinter dem Bunde der Balkanstaaten stand als Rückhalt und Schiedsrichter? Und wenn es jemand gab, der noch im Oktober 1913 von all dem nichts ahnte, der in traumseliger Unbeirrtheit an dem selbstgeschaffenen Bilde von der harmlosen, völlig harmlos gewordenen, weil stets erfolglosen russischen Balkanpolitik festhielt, so fest, daß er seine Träumereien in russischen Eisenbahnwagen deutschen Lesern als „Einführung auf Grund der Geschichte" gedruckt glaubte vorsetzen zu müssen — wie kann dieser Autor es wagen, die alte Wassersuppe 1915 unverändert aufzuwärmen und weiter feilzubieten, da doch inzwischen auch die letzten Schleier gefallen sind? Nimmt er sich selbst überhaupt noch ernst?

Er gibt in diesem Kapitel gelegentlich selbst zu, daß in den Jahren zwischen 1905 und 1913 in Rußland „vielfach Deutschfeindlichkeit vorhanden" gewesen sei. Wie weit sie ging, hütet er sich zu verraten. Dagegen stellt er mit Beifall fest, daß die dritte Duma (1907 bis 1912) „die Staatsnotwendigkeit der Rüstungsfragen zu Lande und zu Wasser immer anerkannte". Daß diese Rüstungen sich auch gegen Deutschland richteten, scheint er nicht zu ahnen; welchen Zweck sie bei der völligen Unschuld der russischen Auslandspolitik hatten, bleibt

dunkel. Andre wußten es besser; aber Hötzsch war wohl auch hier wieder bei Tage blind. Er hat offenbar nie einen Verdacht geschöpft. Oder am Ende doch? In der „Kreuzzeitung" vom 13. September 1916 macht er darüber ein unerwartetes Geständnis: „Seit 1909 war es zwingend klar, daß die österreichisch-ungarische Balkanpolitik und die deutsche Orientpolitik zu einem Zusammenstoß mit dem russischen Panslawismus führen mußten." Seit 1909 war es „zwingend klar"; aber Otto Hötzsch hat noch 1913 nicht für nötig gehalten, seine Leser, die er doch in das Verständnis Rußlands einführen wollte, etwas davon merken zu lassen, im Gegenteil, er hat damals versichert, daß seit dem Abschluß des Potsdamer Abkommens „nur noch die Öffnung der Meerengen für die russische Flotte" fehle, um alles zu erfüllen, „was Rußland politisch von der gegenwärtigen orientalischen Frage im Ernst für seine Lebensinteressen verlangen muß". Da hätte also Rußland den größten aller Kriege unternommen entweder zum Spaß oder um gewisser Nebenvorteile willen, etwa wieder als ein höchst kostspieliges Kolonialabenteuer wie 1904? Doch nicht; es war ja seit 1909 „zwingend klar", daß es zum Kriege zwischen Rußland und Deutschland kommen „mußte". Also nicht Laune noch Verirrung, sondern Notwendigkeit. Hat Hötzsch das seit 1909 wirklich gewußt, wie konnte er dann 1913 das Gegenteil drucken lassen? Hat er es aber in Wahrheit nicht gewußt und nur der Versuchung nicht widerstanden, sich nachträglich für klüger auszugeben, als er wirklich gewesen ist, wie kann er es dann verantworten, seine unwahre Darstellung von 1913 im Jahre 1915 unverändert abdrucken und den Leuten zum Kauf anbieten zu lassen?

7

Hötzsch läßt gelegentlich, wo er vom russischen Nationalismus spricht, das Wort fallen: „Diesen Nationalismus gilt es so unbefangen wie möglich zu verstehen." Wie weit das unbefangene Verständnis bei ihm geht, zeigt er in dem Kapitel über Finnland. Die gewohnte Flüchtigkeit und oberflächliche Kenntnis verrät sich auch hier, wenn (Seite 499) etwa als Beispiele für die „zahlreichen Finnen in sehr hohen Stellungen im Reichsdienst" die Namen Nikolay, Rehbinder und Roediger genannt werden. Roediger ist eine deutsche, Rehbinder eine alte deutsch-estländische Familie; Nikolay war Finnländer, aber nicht Finne, was ein sehr wesentlicher Unterschied ist, da die Bevölkerung Finnlands bekanntlich aus Finnen und Schweden besteht, die einander früher scharf bekämpften und noch heute verschiedene politische Parteien bilden. Seite 504 sieht Hötzsch in den achtzig bis sechsundachtzig

Sozialdemokraten, die infolge der von der Regierung aufgezwungenen Wahlreform in den finnischen Landtag einziehen, ein Zeichen für „die Stärke des Radikalismus und der reichsfeindlichen Richtung". Er weiß also nicht, daß in Finnland die Sozialdemokratie von der Regierung begünstigt wurde, die mit Hilfe dieser neuen Partei den nationalen Widerstand zu brechen hoffte und nicht wenig enttäuscht war, als während des Krieges (1916) auch die Sozialdemokraten zur nationalen Opposition übergingen. Arge Flüchtigkeit verraten auch die Bemerkungen Seite 513 über die „Handelsbilanz zwischen Rußland und Finnland", die sich, nach Hötzsch, „zu Ungunsten Rußlands verschiebt". Die Zahlen, die er selbst anführt, zeigen das Gegenteil: die russische Ausfuhr nach Finnland steigt von 1905 bis 1909 von 95,5 auf 116,3, die Einfuhr nach Rußland aus Finnland in derselben Zeit von 67,9 auf 71 Millionen. Die Bilanz hat sich also zugunsten Rußlands verändert. Darin lag denn auch kein Grund, die Zollgrenze zwischen beiden Ländern, wie geplant wurde, aufzuheben, wohl aber in der Tatsache, daß der Handel Finnlands mit Deutschland immer mehr den mit Rußland überflügelte und Finnland seinen Bedarf an Importwaren immer mehr in Deutschland zu decken anfing.

Aber was bedeuten solche Fehler! Sie zeigen nur aufs neue, was wir schon wissen, daß Hötzsch sein Buch ohne tiefere Kenntnis mit geradezu fahrlässiger Hast zusammengeschrieben hat. Überraschend wirkt dagegen trotz allem, was man schon von ihm erfahren hat, sein Urteil über die Russifizierung Finnlands. Er kann zwar in der Erzählung der Tatsachen den formalen Rechtsbruch und den doppelten Wortbruch Nikolais II. nicht leugnen. Aber — es gibt natürlich ein Aber!

„Das finnische Staatsrecht mag noch so klar und die Entrüstung über den Bruch früher gegebener Zusagen noch so berechtigt sein, zumal man nicht sieht, wie eine wirkliche Russifizierung die vorhandene hohe selbständige Kultur irgendwie verbessern könnte (daß jede Russifizierung die finnländische Kultur vernichten würde, wird nicht ausgesprochen) — das ändert nichts daran, daß der absolute Zar, der nur sich selbst band, nach dem Geist des russischen Staatsrechts auch derartige staatsrechtliche Zusagen, wenn er es für nötig hielt, wieder zurücknehmen und abändern konnte. Für den Zaren aber stand das Reichsinteresse in erster Linie, und wurde dieses nach seiner Überzeugung verletzt, so war es seine Pflicht, eine Änderung herbeizuführen. ... Vom objektiv-historischen Standpunkte aus kann man in dem Kampfe gegen die finnische Selbständigkeit (hier von einem ‚Kampf' zu sprechen, ist beinahe komisch) kaum etwas andres als den Kampf der heutigen russischen Reichsidee mit den Finnland beherrschenden Traditionen seiner früheren, der schwedischen, Zeit sehen, und das Urteil darüber, ob die bisherige Verbindung (!) Finnlands unter dem Gesichtspunkt der Reichsinteressen ausreichend war oder nicht, muß zum mindesten das Ausland allein dem Urteil Rußlands überlassen. Haben doch auch die baltischen

Deutschen ... den Vorlagen über die rechtliche Gleichstellung der Russen in Finnland und die finnische Wehrsteuer zugestimmt, weil sie ... das als eine Reichsnotwendigkeit empfanden."

Die letzte Bemerkung ist durchaus irreführend. Ich kann zurzeit nicht feststellen, welchen Gesetzesvorlagen betreffend Finnland etwa einige deutsche Balten in der Duma zugestimmt haben. Hier aber ist nicht von irgendwelchen Sondergesetzen die Rede, sondern von der Unterwerfung Finnlands unter die gesetzgebende Gewalt der Reichsduma im allgemeinen; und da mußte auch Hötzsch wissen, wenn er darüber redet, daß wenigstens drei von den baltischen Vertretern dagegen gestimmt und einer von ihnen, Baron Alexander Meyendorff, eine glänzende Verteidigungsrede für Finnlands Rechte gehalten hat unter dem donnernden Beifall der Opposition[1]). Hötzsch hat also kein Recht, sich hinter das Urteil der deutschen Balten zu verstecken; er muß schon die Verantwortung für seine Meinung selber tragen. Worauf läuft nun diese Meinung hinaus? Daß „der absolute Zar nach dem Geist des russischen Staatsrechts" auch durch „staatsrechtliche Zusagen" nicht gebunden ist; das heißt also, daß in Rußland immer noch der alte absolute Despotismus die letzte Richtschnur des Regierungswillens ist. Dieses zynische Geständnis findet sich in demselben Buche, in dem an andern Stellen mit Emphase die „innere Umwandlung" des russischen Staates durch die Revolution verkündigt, der alte Absolutismus für tot erklärt, die Bezeichnung „Scheinkonstitution" bekämpft und die „ehrliche konstitutionelle Gesinnung" desselben Ministers, Stolypin, beteuert wird, der die Entrechtung Finnlands bewirkte. Wir wissen also jetzt, was wir von den schönen Reden über den „gewaltigen Umbildungsprozeß" Rußlands „vom absoluten zum monarchisch-konstitutionellen und zum Rechtsstaat" (Vorwort) zu halten haben. Nach des Verfassers Ansicht steht der Zar „nach dem Geist des russischen Staatsrechts" noch heute ebenso über allem Recht und Gesetz, durch nichts, auch nicht durch sein eigenes Wort gebunden, wie zur Zeit Iwans des Schrecklichen. Ja noch mehr: damals galt der zarische Despotismus nur für Moskau, jetzt gilt er auch für Finnland. Das angebliche „Reichsinteresse" und die „Reichsidee", mit dem diese Ausdehnung der moskowitisch-tatarischen Despotie auf andre Länder gerechtfertigt werden soll, ist leere Phrase, und es kennzeichnet den Autor, der

[1]) Ich weiß, wie gesagt, nicht, wie damals die drei andern baltischen Stimmen abgegeben wurden. Bei der äußerst schwierigen taktischen Lage der Balten würde man aus einer Zustimmung zur Regierungsvorlage keinesfalls ein Bekenntnis zu deren innerer Berechtigung folgern dürfen.

diese Phrase den russischen Nationalisten nachspricht, ohne sich über ihre Berechtigung Gedanken zu machen. Welches Interesse des Reichs forderte denn, daß Finnland ebenso regiert werde wie Moskau? Bedroht war es von keiner Seite, und es verrät schon eine ganz parteiische Auffassung der Dinge, wenn Hötzsch sich Seite 500 die Beweisführung der Russifikatoren einfach aneignet, Finnland habe „für die militärische Rüstung des Reichs überhaupt nichts geleistet und dafür dessen Schutz gegen alle Eventualitäten genossen". Finnland brauchte gegen gar keine Eventualitäten Schutz, und auch Rußland hätte sich um Finnland keine Sorge zu machen gehabt, hätte es nicht die geheime Absicht, von dort aus bei gelegener Zeit erobernd über Schweden nach Norwegen und an den Atlantischen Ozean vorzudringen. Für diesen Fall traut man der finnisch-schwedischen Bevölkerung nicht, und darum sucht man durch Russifizierung vorzubauen. Also auch hier wie überall wird der russische Nationalismus von Eroberungsplänen und Mißtrauen, von Begehrlichkeit und Feigheit zugleich geleitet.

Das darf Hötzsch natürlich nicht wissen. Zwar kennt er (Seite 498) sehr wohl die militärgeographische Bedeutung, die Finnland durch seine Lage zukommt. Aber daß diese Lage zu einer Vergewaltigung des Landes nur Anlaß geben kann, wenn sie zu offensiven Plänen benutzt werden soll, das läßt ihn kalt. Er findet es ganz natürlich, daß Rußland von einem Lande, „das seine Zugehörigkeit zu Westeuropa sehr entschieden betonte und darauf auch in seinem hochentwickelten Volksbildungswesen und seiner ausgeglichenen Kultur ein Anrecht hatte, — glaubte separatistische Tendenzen befürchten zu müssen". Glaubte zu müssen! „Vom objektiv-historischen Standpunkt" der Unparteilichkeit hätte der Historiker Hötzsch hier unbedingt hervorheben und scharf betonen müssen, daß zu diesem „Glauben" gar kein Grund vorlag, da es in Finnland separatistische Tendenzen schlechterdings nicht gab. „Ehrliche Achtung vor dem Objekt seiner Arbeit" hat er beteuert; aber dieses Objekt ist augenscheinlich nur Rußland und die in Rußland herrschende Richtung, nicht etwa Finnland, dem er also auch keine Achtung schuldet. Als deutscher Gelehrter und Politiker hätte er außerdem die Pflicht gehabt, seine deutschen Leser darauf aufmerksam zu machen, daß eine gelungene Russifizierung Finnlands und der Ostseeprovinzen die Ostsee den Russen ausliefern und damit für Deutschland die schwerste Bedrohung bedeuten würde. Aber so etwas scheint ihn kalt zu lassen. Er bemüht sich ja nicht einmal, seine Parteilichkeit zu verbergen. Die phrasenhafte, demagogisch-nationalistische Rede Stolypins gegen Finnland gibt er Seite 506 bis 509 wörtlich wieder und nennt sie „schwung- und eindrucksvoll", von den Gegenreden sagt er kein Wort. Den jungen Schaumann, dessen

Andenken das ganze finnländische Volk ohne Unterschied von Rasse und Partei vergöttert, der ganz aus eigenem Antrieb den Würger seines Vaterlands, den nichtswürdigen Schergen Bobrikow, erschoß, nennt Hötzsch mit ebenso hochmütiger Kälte wie Unwissenheit „einen fanatisierten Finnen". Schaumann war Schwede, und seine Familie, wie schon der Name zeigt, deutschen Ursprungs. Die beiden Generalgouverneure, die auf Bobrikow folgten, Obolenski und Gérard, heißen „beide ihrer Aufgabe nicht gewachsen", weil sie zu anständig waren, um sich zu Werkzeugen der brutalen Unterdrückung und gewaltsamen Russifizierung herzugeben, die man in Petersburg verlangte. Das Gesamturteil, das sich aus Hötzschs Ausführungen ergibt, ist kein andres, als daß Rußland moralisch berechtigt ist, ein Land zu zertreten, nur weil dieses Land sich kulturell zu Westeuropa gehörig fühlt. Es ist denn auch nur eine verhüllende Redewendung, wenn er erklärt: „Das Urteil darüber, ob die bisherige Verbindung Finnlands unter dem Gesichtspunkt der Reichsinteressen ausreichend war oder nicht, muß zum mindesten das Ausland allein dem Urteil Rußlands überlassen." Hötzsch denkt im Grunde gar nicht daran, sich eines Urteils zu enthalten; mit seinen Sympathieen steht er auf seiten des russischen Nationalismus.

„Die finnische (lies: finnländische) Auffassung hat sich mit ihrem Beharren auf den Rechtsstandpunkt die Sympathie Europas erworben, aber dabei **unzweifelhaft die Staatsnotwendigkeiten** des Reiches, zu dem Finnland gehörte, **nicht richtig eingeschätzt**. Sie übersah immer das Mißverhältnis zwischen der Betonung des selbständigen Staatswesens und der ihm innewohnenden realen Macht."

Was heißt das andres, als: Finnland vergaß, daß es ein kleines Land ist und der Kleine gegen den Großen kein Recht hat? Dieses Hofieren vor der brutalen Übermacht eines kulturfeindlichen Staatswesens wie Rußland — denn Hötzsch gesteht ja selbst Seite 515, daß durch die Russifizierung die „selbständige finnische Kultur Schaden leidet" — das nennt man „objektiv-historischen Standpunkt" und „ehrliche Achtung vor dem Objekt"! Die ganze gesittete Welt, die öffentliche Meinung aller westeuropäischen Länder ohne Ausnahme und bis hinüber nach den Vereinigten Staaten hat geschlossen für Finnlands Recht Partei ergriffen und den rohen Despotismus gebrandmarkt, als er sein zweimal gegebenes Wort zweimal brach und ohne zwingende Notwendigkeit Recht und Gesetz mit Füßen trat. Herr Otto Hötzsch erklärt, er habe kein Urteil! Gerade wie er über die fortgesetzte Mißhandlung der russischen Universitäten, der studierenden Jugend und ihrer Lehrer durch eine bornierte und brutale Polizeiregierung nichts weiter zu sagen weiß als die fade Bemerkung:

„Der vom Ausland diese akademischen Dinge Betrachtende hat nicht das Recht, die Schuld auf der einen oder andern Seite zu betonen." So machen es Hofhistoriographen: wenn sie nicht einmal mehr entschuldigen können, so hüllen sie sich in den Mantel der Unzuständigkeit. Wie es ja auch Präsident Wilson machte, als ihm die Beweise für die völkerrecht-widrige Kriegführung seiner englischen und französischen Freunde vorgelegt wurden.

8

Wie sehr Hötzsch von stiller Bewunderung für das offizielle Rußland erfüllt ist, verrät er bei jeder passenden und mancher unpassenden Gelegenheit. Daß er den Ausschluß Tolstois aus der Kirche „an sich notwendig und berechtigt" nennt (Seite 71), ist noch harmlos, befremdlicher schon, wenn er nicht nur Iwan IV. den „Gestrengen" (nicht etwa Schrecklichen!) unter die mächtigen Einzelpersönlichkeiten (Seite 7) rechnet und von „den großen Zaren des 18. und 19. Jahrhunderts" spricht. Denn welcher russische Herrscher von Paul I. bis zu Nikolai II. hätte wohl Anspruch auf das Beiwort „groß"? Hötzsch freilich bewundert den gefühlsweichen, unselbständigen Alexander II., weil er „am Beginn der neuzeitlichen Entwicklung Rußlands steht" und „dieser Beginn sein persönliches Verdienst ist" (Seite 43). Die wahre Geschichte weiß, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft kein Verdienst, weil nicht mehr zu vermeiden war, daß dagegen die Fehler, die man dabei beging, die Ursache des ganzen Elends der folgenden Zeiten sind. Hötzsch bewundert ebenso Alexander III.; er nennt ihn „nicht sehr freien und beweglichen Geistes, auch nicht allzu tief gebildet", aber „gewissenhaft, ernst und sittlich tüchtig als Soldat" (Alexander war ein ganz miserabler Offizier gewesen, wie jedermann wußte). Er bewundert auch Pobedonoszew, den beschränkten Doktrinär und Großinquisitor, ja er bewundert sogar Plehwe. Von diesem Schergen der Bureaukratie, der als Vorstand der Geheimpolizei die Ermordung Alexanders II. herbeiführte, um den Zusammentritt der vom Zaren beschlossenen Notabelnversammlung zu verhindern, sagt Hötzsch Seite 106: „Er starb als treuer Diener seines Zaren und im Dienste seines Staates". Man sieht förmlich die Hand des Verfassers ein Kreuz über diesen Märtyrer schlagen. Aber sein Herz ist so weit, daß es auch für die andre Richtung Platz hat. Er hat tiefes Mitleid mit „dem Abgeordneten, der sein Vaterland liebte und mit festem Willen, ihm eine neue Basis der Existenz zu schaffen, an die Arbeit heranging," und dem es sich „wie Zentnerlast auf die Brust legen mußte, ebenso wie dem Regierungsvertreter, der das ernstlich (!) wollte," wenn er auf die Fülle der Arbeit sah, die ihn er-

wartete. Aber siehe, der „Geschäftseifer der Duma" überwindet alles und es geht wie auf Windesflügeln: das Budget wird in 29, in 30, einmal sogar in 17 Tagen „erledigt", in fünf Jahren werden gegen 2300 Gesetzentwürfe beraten und fast 2200 angenommen. Wenn man die gesetzgeberische Arbeit mit der Elle mißt, kann kein Parlament diesen Rekord staatsmännischer Leistung schlagen. Wer nun nicht das richtige „Verstehen für die Gegenwart" Rußlands gefunden hat, dem wird nicht zu helfen sein.

Auch auf die Zukunft wirft Hötzsch zum Schluß einen Blick. Er kennt die verbreiteten Zweifel, ob wohl aus Rußland ein ordentlicher Rechtsstaat wird werden können. Aber er verscheucht sie.

„Warum sollte nicht auch das russische Staatswesen ... sich die Kräfte des Kapitalismus, der konstitutionellen Idee und der westeuropäischen geistigen Kultur so assimilieren und aus ihnen neue geistige Kraft schöpfen können, daß es ihm gelingt, jenes ... Mißverhältnis zwischen den Ansprüchen eines Weltstaates und dem Reifegrad seiner Volkswirtschaft und Kultur glückbringend zu überwinden?"

Warum nicht, ei, warum nicht? Vielleicht, weil es gar nicht will. Allzuviel Neigung hat es bisher nicht dazu bewiesen, in letzter Zeit sogar immer weniger. Unter anderm ist da der sogenannte russische Nationalismus, der ja nach Hötzsch selber berechtigt ist, westliche Kultur zu zerstören, nur weil sie anders ist als die russische. Oder — am Ende liegt doch ein gewisses Nichtkönnen vor, am Ende sind russisches Volkstum und abendländische Kultur einander doch so fremd und gegensätzlich, daß sie sich nicht verbinden können? Das wäre schlimm, nicht nur für Hötzsch, der umsonst 520 Seiten geschrieben hätte, um das Gegenteil zu beweisen, sondern noch mehr für andre, denen sein Buch gefallen haben muß. Hötzsch selbst erinnert uns an sie, indem er fortfährt: „Freilich wird das ohne Heranziehung fremden Kapitals, fremder Technik, fremder Organisationskraft, fremder Intelligenz nicht gelingen!" Dieser Ton wurde schon im Vorwort angeschlagen: „Die Richtungen wenigstens sind zu erkennen, in denen sich die weitere Entwicklung bewegen wird und kann: der gewaltige Umbildungsprozeß vom absoluten zum monarchisch-konstitutionellen und zum Rechtsstaat und die Entwicklung auf den vollen modernen Kapitalismus." Also: das zum Nationalismus erwachte Rußland, das alle westliche Kultur in seinen Grenzen ausrotten darf, wird ein wirkliches Kulturland doch nur werden, wenn es Kapital, Arbeit, Intelligenz vom Westen bezieht. Ein gewisser Widerspruch, ohne Zweifel. Aber auf Widersprüche kommt es unserm Autor ja nicht an, wie wir gesehen haben, und der allseligmachende moderne Kapitalismus überwindet alles. Einstweilen ist die Konjunktur günstig, Rußland braucht unsre wirtschaftliche Hilfe, und wir brauchen hohe

Zinsen und billige Arbeitskräfte für unser Kapital. Darum auf zum Tanz ums Goldene Kalb auf den weiten Gefilden des Russischen Reiches!

Diese Losung herrschte bekanntlich schon, der Tanz war in vollem Gange, als das Buch von Hötzsch (1913) erschien. Eilig, hastig, oberflächlich und gedankenlos zusammengestoppelt, ohne jede tiefere Kenntnis, ohne selbständiges Urteil, hatte es doch den unbestreitbaren Vorteil, zeitgemäß zu sein, indem es sich bestrebte, den Nachweis zu führen, daß Rußland im Begriffe sei, „sich die Kräfte des Kapitalismus zu assimilieren" und „den gewaltigen Umbildungsprozeß vom absoluten zum monarchisch-konstitutionellen und zum Rechtsstaat" „glückbringend" zu vollziehen.

„Nur eine längere Zeit des äußeren Friedens muß allerdings Rußland dazu beschieden sein. Denn die Formen und Maßnahmen, von denen hier in erster Linie gesprochen worden ist, sind doch nur Voraussetzung und Anfang für einen massenpsychischen Prozeß, dessen Dauer nach Jahrzehnten messen wird. Aber auch für ihn (wen?) vermögen jene lähmenden Zweifel an der eigenen Intelligenz und ein grundsätzlicher Pessimismus vieler nichtrussischen Urteile nicht zu sagen, warum Rußland dieses Ziel nicht erreichen, warum die seelische Struktur seines Volkes so völlig anders sein sollte als die andrer Glieder der indogermanischen Rasse, zu der doch auch die Russen gehören. Noch ist die Stabilität in den inneren Verhältnissen ... nicht völlig gewonnen. Aber dauernd in die Barbarei kann es nicht wieder zurückgeworfen werden, dazu ist seine Verbindung mit Europa schon zu eng, dazu ist seine kapitalistische und auch (!) seine konstitutionelle Entwicklung schon zu weit gediehen."

Noch war kein Jahr vergangen, seit diese Prophezeiung an die Öffentlichkeit trat, da wurde der Tatbeweis geliefert, daß all diese schönen Reden Schall und Rauch waren. Im wirklichen Rußland überwog trotz Kapitalismus und Konstitution das tatarische Element noch immer alles andre. Rücksichtslos wurden alle Keime wirtschaftlicher, geistiger, sittlicher Neubildung zertreten, um einem längst geplanten, eifrig vorbereiteten Eroberungs- und Beutekrieg freien Lauf zu lassen. Nackt und schrecklich enthüllte sich die wahre „geistige Struktur" des Volkes, das alte, ungebrochene Tatarentum, viehisch in Grausamkeit und Gier. Handgreiflich trat es hervor, was alle Urteilsfähigen längst wußten, daß seine Natur durch Einflößung einiger Tropfen westlichen Verfassungslebens und einer starken Dosis von modernem Kapitalismus um nichts besser, um nichts gesitteter, menschlicher, gerechter, wohl aber für die Nachbarn sehr viel gefährlicher geworden war, seit die Rednerbühne des Parlaments als Kanzel des Völkerhasses und der Eroberungslust diente und das einströmende fremde Kapital die Waffen schmieden half. Die lüsternen Berechnungen unsrer profithungrigen Kapitalisten waren über den Haufen

geworfen, und nur die Fabriken, die sie im Nachbarland eingerichtet hatten, blieben übrig. In Feindeshand dienten sie jetzt dazu, die Waffen zu vermehren, mit denen Deutschlands Söhne getötet und verstümmelt wurden. Man hätte erwarten dürfen, daß diese Lehre genügen würde, um auch die Schönfärber und Lobhudler zum Schweigen zu bringen, die uns so eifrig das „veränderte Rußland" gepriesen hatten.

* * *

Wir erinnern uns zum Schluß, daß Hötzsch unter den deutschen Russenfreunden als der beste Kenner Rußlands und als Autorität gilt. Wir haben gesehen, wie es damit steht. In der Weise, wie wir es mit einigen Kapiteln seines Buches getan haben, könnte man das ganze Seite für Seite durchnehmen, das Ergebnis wäre überall das gleiche. Aber man braucht bekanntlich nicht das ganze Faß auszutrinken, um zu wissen, wie der Wein schmeckt. Unsre Leser werden nach der genossenen Probe wissen, was das Buch und wer sein Verfasser ist: Unwissenheit, Urteilslosigkeit, Mangel an innerer Unabhängigkeit überall — ein seichtes Tendenzmachwerk. Sie werden gegen die russophilen Sirenenklänge, die dieser Schriftsteller sogar in den Pausen des russischen Geschützdonners erschallen zu lassen nicht müde wird, künftig auf der Hut sein. Der Schaden, den die Sorglosigkeit unsrer Großkapitalisten angerichtet hat, als sie Rußland zum Besitz von Fabriken verhalfen, ist nicht mehr zu beseitigen. Jetzt gilt es wenigstens durch Schaden klug zu werden. Dazu ist vor allem nötig, daß man ihn erkenne und die Gefahr sehe. Wer dem entgegenwirkt, gehört an den Pranger. Wer in einer belagerten Stadt die Wächter zu überschreien sucht, wenn sie vor dem Nahen des Feindes warnen, der hilft dem Feinde, ob er will oder nicht. Wer die bestehende russische Gefahr leugnet, der ist selbst eine Gefahr, die russische Gefahr im deutschen Hause.

Im gleichen Verlag sind von Paul Rohrbach erschienen:

Rußland und wir. 36.—40. Tausend. Geh. M. 1.—

„. . . Dieses Buch soll man kaufen, lesen und dann ins Feld schicken. Jeder Deutsche, der überhaupt nach der Zukunft unseres Volkes fragt, soll es kennen, vor allem aber jeder deutsche Krieger, der Blut und Leben nicht umsonst eingesetzt haben will.“ (Die Hilfe.)

Im Lande Jahwehs und Jesu. 2. Auflage

Kart. M. 5.—, geb. M. 6.—

„Für jeden Menschen, dem seine Religion nicht lediglich Sache eines lauen, in Schmerzmomenten uferlos flutenden Gefühlsnebels ist, muß es einen Hochgenuß bedeuten, das vorliegende Buch zu lesen. Wissenschaft und Natur, Tradition und die aufs Stammbuchblatt von Palästinas Erdoberfläche eingravierte Schrift, alles dies wird herbeigezogen, um uns das Buch der göttlichen Offenbarung zu bestätigen. Das Buch ist schön — unabhängig von Tendenz.“ (Freiburger Zeitung.)

Deutsche Kolonialwirtschaft. Einleitungsband: Kulturpolitische Grundsätze für die Rassen- und Missionsfragen

Kart. M. 1.50, geb. M. 2.—

„Das Studium des Buches kann allen, die sich über die kolonialen Probleme orientieren wollen — seien es die politischen Gedanken oder die Missionsfragen — nicht dringend genug empfohlen werden.“ (Christl. Freiheit.)

Deutsche Kolonialwirtschaft. Erster Band: Deutsch-Südwestafrika

Geb. M. 6.—

„Zusammenfassend sei nur gesagt, daß das Rohrbachsche Werk ein vollendetes Bild der Kolonie, ihrer Wirtschaftsformen und Aussichten vor uns entrollt. Hier ist das Land in eingehender und klarer Weise geschildert, wie es ist, einerseits frei von aller und jeder Schönfärberei und andererseits in voller Anerkennung und lichtvoller Darstellung seines Wertes und der aus ihm sich ergebenden Entwicklungsmöglichkeiten. Dr. Rohrbachs Buch sei hiermit auf das wärmste empfohlen.“ (Militär-Wochenblatt.)

Deutschland unter den Weltvölkern.

☛ Das Buch ist vergriffen. Die neue Auflage wird sofort nach dem Krieg unter Berücksichtigung der dann geschaffenen Verhältnisse erscheinen.

